

Geschäftsbericht 2024



INHALT

AUF EINEN BLICK	1
UNTERNEHMENSPROFIL	2
1. BERICHT DES AUFSICHTSRATS	3
2. ZUSAMMENGEFASSTER LAGE- UND KONZERNLAGEBERICHT	11
3. KONZERNABSCHLUSS	72
1. KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	72
2. KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG	73
3. KONZERN-BILANZ ZUM 31.12.2024	74
4. KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG	76
5. KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG	77
4. KONZERNANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS	78
1. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG	78
2. ALLGEMEINE ANGABEN	83
2.1. Grundlagen der Aufstellung	84
2.2. Konsolidierungsgrundsätze	84
2.3. Währungsumrechnung	86
3. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN- GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	89
3.1. Umsatzerlöse	89
3.2. Bestandsveränderungen	89
3.3. Sonstige Erträge	90
3.4. Materialaufwand	90
3.5. Personalaufwand	91
3.6. Sonstige Aufwendungen	92
3.7. Abschreibungen	93
3.8. Finanzerträge und Finanzaufwendungen	93
3.9. Ertragsteuern	94

3.10.	Ergebnis je Aktie _____	95
4.	ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-BILANZ _____	96
4.1.	Immaterielle Vermögenswerte _____	96
4.2.	Sachanlagen _____	97
4.3.	Sonstige lang- und kurzfristige finanzielle Vermögenswerte _____	98
4.4.	Lang- und kurzfristige Ertragsteuerforderungen _____	98
4.5.	Sonstige lang- und kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte _____	99
4.6.	Aktive und passive latente Steuern _____	99
4.7.	Vorräte und Anzahlungen auf Vorräte _____	102
4.8.	Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten _____	103
4.9.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen _____	103
4.10.	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie verfügbungsbeschränkte liquide Mittel _____	106
4.11.	Eigenkapital _____	106
4.12.	Lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten _____	115
4.13.	Rückstellungen _____	117
4.14.	Ertragsteuerverbindlichkeiten _____	120
4.15.	Sonstige kurzfristige Schulden _____	121
5.	Sonstige Angaben _____	122
5.1.	Angaben zur Kapitalflussrechnung _____	122
5.2.	Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten und Finanzrisikomanagement _____	124
5.3.	Kapitalmanagement _____	133
5.4.	Eventualschulden und sonstige Verpflichtungen _____	134
5.5.	Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen _____	135
5.6.	Vorstand und Aufsichtsrat _____	140
5.7.	Zusätzliche Pflichtangaben gemäß HGB _____	144
6.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden _____	145
6.1.	Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden _____	145
6.2.	BEWERTUNG ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT NACH IFRS 13 _____	146

6.3.	IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE	147
6.4.	SACHANLAGEN	148
6.5.	WERTMINDERUNGEN	150
6.6.	BILANZIERUNG VON LEASINGVERHÄLTNISSEN	151
6.7.	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	153
6.8.	FINANZINSTRUMENTE	153
6.9.	VORRÄTE UND GELEISTETE ANZAHLUNGEN AUF VORRÄTE	159
6.10.	VERTRAGSVERMÖGENSWERTE UND VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN	159
6.11.	PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN	160
6.12.	SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN	160
6.13.	ERTRAGS- UND AUFWANDSREALISIERUNG	161
6.14.	Sonstige Erträge und Aufwendungen	163
6.15.	ERTRAGSTEUERN	163
6.16.	ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND	165
6.17.	WESENTLICHE SCHÄTZUNGEN UND ERMESSENSAUSÜBUNGEN	165
6.18.	EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG	170

AUF EINEN BLICK

ERTRAGSLAGE

in Mio. EUR	2024	2023
Umsatzerlöse	311,1	277,9
Segment Plastics	247,9	203,1
Segment China	44,1	51,0
Segment Materials	34,5	38,5
Unternehmen/Konsolidierung	-15,2	-14,7
EBITDA	23,0	20,5

BILANZBEZOGENE KENNZAHLEN

in Mio. EUR	2024	2023
Eigenkapital	45,0	46,6
Eigenkapitalquote	19,5%	17,5%
Bilanzsumme	230,8	266,5
Zahlungsmittel (frei verfügbar)	25,6	39,3
Nettofinanzschulden ¹	48,8	30,3

¹ Nettofinanzschulden = Bankverbindlichkeiten + Verbindlichkeiten aus Darlehen + Leasingverbindlichkeiten + Darlehen von Dritten - Zahlungsmittel - gegebene Darlehen an nahestehende Unternehmen

Im Geschäftsjahr 2024 erzielte die Unternehmensgruppe Umsatzerlöse von 311,1 Mio. EUR und eine EBITDA Marge von 7,4 %.

Der Umsatzwachstum von 12,0 % ist vor allem auf die europäischen Einheiten und das Anlaufen des neuen Werkes in USA zurückzuführen. Damit erzielte das Segment Plastics ein Wachstum von 22,1 %, während das Segment China und Materials jeweils einen Rückgang von 13,6 % und 10,6 % verzeichneten.

UNTERNEHMENSPROFIL

Die **STS Group AG**, www.sts.group (ISIN: DE000A1TNU68), ist ein führender Systemlieferant für die Automotive-Industrie. Die Unternehmensgruppe beschäftigt weltweit mehr als 1.400 Mitarbeiter und hat im Geschäftsjahr 2024 einen Umsatz von 311,1 Mio. EUR erzielt. Die STS Group („STS“) produziert und entwickelt in ihren insgesamt 12 Werken und drei Entwicklungszentren in Frankreich, Deutschland, Mexiko, China und USA Kunststoff-Spritzguss und Komponenten aus Verbundwerkstoffen (Sheet Molding Compound - SMC), wie z. B. feste und flexible Fahrzeug- und Aerodynamikverkleidungen, ganzheitliche Innenraumsysteme, wie auch Leichtbau- und Batteriekomponenten für Elektrofahrzeuge. Als technologisch führend gilt STS in der Herstellung von Kunststoff-Spritzguss und Komponenten aus Verbundwerkstoffen. STS hat einen großen globalen Footprint mit Werken auf drei Kontinenten. Das Kundenportfolio umfasst führende internationale Hersteller von Nutzfahrzeugen, Pkw und Elektrofahrzeugen.

1. BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Die STS Group verzeichnete im Geschäftsjahr 2024 trotz eines anspruchsvoller gewordenen Marktumfelds mit regionalen Rückgängen und der weltweit weiterhin bestehenden gesellschaftlichen, geopolitischen und wirtschaftlichen Unwägbarkeiten eine erfolgreiche Geschäftsentwicklung. Nach der erfolgreich abgeschlossenen Integration in die Adler Pelzer Group und den im Jahr 2023 umgesetzten Restrukturierungsmaßnahmen, konzentrierte sich die Tätigkeit des Aufsichtsrats im Jahr 2024 insbesondere auf die langfristige und nachhaltige Ausrichtung der STS Group, vor allem auf den Ausbau des USA Geschäftes.

Überwachung und Beratung im kontinuierlichen Dialog mit dem Vorstand

Im Geschäftsjahr 2024 hat der Aufsichtsrat der STS Group AG die ihm nach Gesetz, Satzung, Corporate Governance Kodex und Geschäftsordnung obliegenden Beratungs- und Kontrollaufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei allen Fragen der Unternehmensleitung beraten und dabei die Geschäftsführung und -entwicklung der Gesellschaft begleitet und überwacht. Neben der strategischen Ausrichtung waren im Geschäftsjahr 2024 die Beratungs- und Kontrollaufgaben des Aufsichtsrats weiterhin stark auf die gesamtwirtschaftlichen Herausforderungen ausgerichtet.

Im Rahmen einer engen Zusammenarbeit hat der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich, telefonisch und in persönlichen Gesprächen über die Lage und Perspektiven, die Grundsätze der Geschäftspolitik, die Rentabilität der Gesellschaft und die wesentlichen Geschäftsvorfälle des Unternehmens berichtet.

Darüber hinaus stand der Aufsichtsrat auch außerhalb der festgelegten Sitzungen im persönlichen Austausch mit dem Vorstand und wurde bei Fragestellungen von grundlegender Bedeutung in die Diskussion und Entscheidungsfindung eingebunden.

Der Vorstandsvorsitzende informierte den Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich über alle wichtigen Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung waren. Alle Aufsichtsratsmitglieder wurden vom Aufsichtsratsvorsitzenden spätestens bei der folgenden Sitzung über diese Inhalte umfassend informiert.

Zudem wurde das gesamte Aufsichtsratsgremium vom Vorstand laufend über relevante Entwicklungen und zustimmungspflichtige Vorgänge informiert. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen oder in die er kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung einzubeziehen war, unmittelbar und rechtzeitig eingebunden.

In eilbedürftigen Fällen bestand für das Gremium die Möglichkeit, bei Bedarf auch Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren zu fassen.

Aufgrund der regelmäßigen, zeitnahen und ausführlichen Information durch den Vorstand konnte der Aufsichtsrat seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion stets nachkommen. Der Aufsichtsrat ist daher der Ansicht, dass der Vorstand in jeder Hinsicht rechtmäßig, ordnungsgemäß und wirtschaftlich gehandelt hat.

Sitzungen und Schwerpunktthemen der Beratungen im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat sich im Berichtsjahr zur Wahrnehmung seiner Aufgaben in insgesamt vier Sitzungen beraten, die als Video- oder Telefonkonferenzen durchgeführt wurden.

Der Aufsichtsrat war bei allen Sitzungen vollständig vertreten. Der Aufsichtsrat kam seiner gesetzlichen Zustimmungspflicht zum Katalog der zustimmungspflichtigen Geschäfte der STS Group AG auch außerhalb der regulären Aufsichtsratssitzungen im Rahmen schriftlicher Umlaufbeschlüsse nach.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Teilnahme der Aufsichtsräte an den Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen in individualisierter Form offengelegt:

Anwesenheit der Aufsichtsratsmitglieder

	AR-Sitzung			Ausschuss-Sitzung		
	virtuell/ Telefon	Umlauf	Teilnahme in %	virtuell/ Telefon	Umlauf	Teilnahme in %
Paolo Scudieri Aufsichtsratsvorsitzender	4	3	100	-	1	100
Pietro Lardini stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzer	4	3	100	-	1	100
Pietro Gaeta	4	3	100	-	1	100

Der Vorstand hat an den Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen teilgenommen; regelmäßig hat der Aufsichtsrat aber auch ohne den Vorstand getagt.

In den Sitzungen nahm der Aufsichtsrat regelmäßig die Berichte des Vorstands gemäß § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 AktG über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Rentabilität sowie den

Gang der Geschäfte einschließlich der Markt- und Wettbewerbssituation entgegen und erörterte diese eingehend.

Außerdem berichtete der Vorstand gemäß § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 AktG über Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft und/oder des Konzerns von erheblicher Bedeutung sein können.

Regelmäßige Themen der Beratung des Plenums waren zudem die Bereiche Finanzen und Controlling, Risikomanagement und Compliance, Vertrieb und Marketing, Produktion, Qualitätsmanagement, Human Resources, Forschung und Entwicklung sowie Merger & Acquisitions.

Neben der Vorbereitung der ordentlichen Hauptversammlung vom 13. Juni 2024 befasste sich der Aufsichtsrat mit der strategischen Unternehmensplanung der STS Group. In diesem Zusammenhang wurden insbesondere die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung, mögliche Zukäufe und Kooperationen sowie künftige Marktperspektiven vielfältig beleuchtet.

Ein weiterer Beratungsschwerpunkt des Aufsichtsrates lag auch im Geschäftsjahr 2024 weiterhin auf der konsequenten Hebung von Synergieeffekten an den internationalen Standorten der STS Group AG in Verbindung mit der Adler Pelzer Group. Als Ergebnis dieser Aktivitäten wurde auch die Verbesserung der Kostenstrukturen an den Standorten diskutiert, geprüft und hinterfragt. Dies insbesondere vor dem Hintergrund des herausfordernden Marktumfelds und in Anbetracht der Tatsache, dass das Berichtsjahr durch Anlaufkosten für das neue Werk in den USA beeinflusst wurde. Der Aufsichtsrat setzte sich ferner intensiv mit der aufgrund der Vielzahl von globalen Unsicherheiten eher schwachen Entwicklung der Märkte, insbesondere auch des Marktes in China auseinander. Dabei prüft die STS Group unter anderem in Zusammenarbeit mit der chinesischen Regierung und dem Hauptaktionär Adler Pelzer Group den möglichen Aufbau eines Werkes in Taixing. Ein Teil des neuen Werkes soll zur Herstellung von SMC-Produkten speziell für E-Fahrzeuge genutzt werden. Der Produktionsstart der Anlage ist für Januar 2026 geplant. Unterjährig ließ sich der Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen über den Produktionsfortschritt des neuen Werkes in den USA berichten. Das neue Werk wurde zum Ende des Jahres 2023 fertiggestellt und hat vor einigen Monaten die Serienproduktion aufgenommen. Derzeit werden die Prozesse zur Verbesserung der Serienproduktion optimiert und weitere Projekte mit Neukunden verhandelt.

Der Aufsichtsrat setzte sich in seinen Sitzungen stets auch mit der Sicherung der Liquidität der STS Group im Zuge der erforderlichen strategischen Maßnahmen auseinander und überwachte den Finanz-, Ertrags- und Liquiditäts-Forecast der Gesellschaft sowie deren Tochtergesellschaften.

Der Aufsichtsrat prüfte und diskutierte zudem die vom Vorstand vorgelegte Finanzplanung für das Geschäftsjahr 2025 sowie die Mittelfristplanung für die weitere Entwicklung der Gesellschaft.

Bericht der Arbeit im Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss hat primär die Aufgabe, Entscheidungen und Themen für die Sitzungen des Plenums vorzubereiten.

Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses gehören die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere die Auswahl und die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, die Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen.

Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss sind aufgrund der Größe des Gremiums in Personalunion besetzt. Im Sinne guter Corporate Governance ist der Aufsichtsratsvorsitzende nicht zugleich auch Prüfungsausschussvorsitzender.

Weitere Ausschüsse gibt es derzeit nicht.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Ein fester Bestandteil der Sitzungen des Aufsichtsrats der STS Group AG ist die Umsetzung des Deutschen Corporate Governance Kodex. Auch im Jahr 2024 haben Aufsichtsrat und Vorstand über die Empfehlungen und Anregungen des Kodex in seiner Fassung vom 28. April 2022 intensiv beraten.

Auf dieser Grundlage verabschiedete der Aufsichtsrat im Umlaufverfahren am 23. Februar 2024 die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG, die unseren Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht ist.

Neben der Entsprechenserklärung ist auch die Erklärung zur Unternehmensführung auf der Website der STS Group AG zur Einsicht für unsere Aktionäre hinterlegt.

Interessenkonflikte von Vorständen und Aufsichtsratsmitgliedern ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2024

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, wurde durch den Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 13. Juni 2024 zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 bestellt und durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates entsprechend beauftragt. Der Aufsichtsrat hat sich vor Mandatierung des Abschlussprüfers von seiner Unabhängigkeit überzeugt.

Gegenstand der Abschlussprüfung waren der vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 der STS Group AG, der vom Vorstand gemäß §315e HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS aufgestellte Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 sowie der Lagebericht der STS Group AG, der unter Beachtung der Vorgaben nach § 289a HGB und § 315a HGB aufgestellt und mit dem Konzernlagebericht der STS Group zusammengefasst ist.

Zum Abschluss der Prüfung hat die PricewaterhouseCoopers GmbH den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Konzernlagebericht der STS Group und der STS Group AG jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Prüfung hat ergeben, dass der Vorstand der STS Group AG die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems sowie eines internen Kontrollsystems (IKS) in geeigneter Form getroffen hat und dass die Systeme geeignet sind, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Der Abschlussprüfer berichtete dem Aufsichtsrat über den Verlauf und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen und stand diesem für Fragen, deren Erörterung und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Er nahm an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss und an einer Vorabsitzung des Aufsichtsrats zur Feststellung des Jahres- und Konzernabschlusses und Billigung des Konzernabschlusses am 28. März 2025 teil.

Der Jahresabschluss, der Konzernabschluss, der zusammengefasste Lage- und Konzernlagebericht, die nichtfinanzielle Erklärung, der Vergütungsbericht, der Abhängigkeitsbericht sowie der Bericht des Abschlussprüfers über dessen Prüfung lagen allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor der bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung am 31. März 2025 zur Freigabe vor.

In seiner Bilanzsitzung befasste sich der Aufsichtsrat mit den Abschlüssen der STS Group AG und der STS Group sowie des zusammengefassten Konzernlageberichts und des

Vergütungsberichtes. Auch die Beratung und Prüfung des nichtfinanziellen Konzernberichtes nach § 315b Abs. 1 HGB waren Gegenstand dieser Sitzung.

Das Gremium hat sich zudem mit dem vom Vorstand aufgestellten Abhängigkeitsbericht, dem Rechnungslegungsprozess und dem Risikomanagementsystem des Unternehmens auseinandergesetzt, ferner mit der Wirksamkeit, der Angemessenheit der internen Kontrollsysteme sowie der Einhaltung der Integrität in der Finanzberichterstattung.

Nach eingehender Erörterung der Prüfberichte zum Einzel- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024, des zusammenfassten Konzernlageberichts der Gesellschaft und des Konzerns sowie des Vergütungsberichtes hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen erhoben. Der Aufsichtsrat billigte in seiner Bilanzaufsichtsratssitzung vom 31. März 2025 den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der STS Group AG sowie den Konzernabschluss der STS Group für das Geschäftsjahr 2024 mit dem zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht. Der Jahresabschluss 2024 ist damit festgestellt (§172 Satz 1 AktG).

Abhängigkeitsbericht

Des Weiteren hat der Aufsichtsrat in der Sitzung vom 31. März 2025 den Bericht des Vorstands der STS Group AG gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2024 (Abhängigkeitsbericht) geprüft.

Der vom Vorstand aufgestellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 Abs. 1 AktG ist ebenfalls vom Abschlussprüfer geprüft worden. Der Abschlussprüfer hat den nachfolgend wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 313 Abs. 3 AktG erteilt:

"Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind."

Der Prüfungsbericht zum Abhängigkeitsbericht lag dem Aufsichtsrat rechtzeitig vor seiner bilanzfeststellenden Sitzung vor. Der Abschlussprüfer hat an dieser Sitzung des Aufsichtsrats teilgenommen und dabei über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung des Abhängigkeitsberichts informiert.

Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht des Vorstands und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers seinerseits geprüft und schließt sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an. Der Aufsichtsrat billigt nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung den Abhängigkeitsbericht der STS Group AG.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung bestehen von Seiten des Aufsichtsrats keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die im vergangenen Jahr eingeleiteten Effizienzmaßnahmen führten zu einer gestiegenen Profitabilität innerhalb der STS Group. Somit wurde auch im Geschäftsjahr 2024 die Hebung von Synergien zwischen der STS Group und Adler Pelzer Group weiter vorangetrieben. Dies bildet die Grundlage für eine kontinuierliche Verbesserung der Kostenstrukturen innerhalb des Konzerns.

Darüber hinaus können Marktchancen in diesem Firmenverbund proaktiv gestaltet werden. Die weitere Expansion und der Ausbau in Europa und China, vor allem aber des Nordamerika-Geschäfts, standen für die STS Group auch im Jahr 2024 weiterhin im Fokus. Insofern freuen wir uns insbesondere, dass der Hochlauf unseres neuen Produktionsstandortes in den USA

planmäßig vorangekommen ist und im Geschäftsjahr 2024 bereits erste Umsätze verbucht werden konnten.

Unsicherheiten aus geopolitischen Unruhen sowie globale wirtschaftliche Unwägbarkeiten sind leider zur neuen Normalität geworden, die in den operativen Alltag von Vorstand und Aufsichtsrat integriert ist, und die Geschäftsentwicklung unvorhergesehen beeinflussen kann.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Konzerngesellschaften Dank und Anerkennung für ihr persönliches Engagement und die im Jahr 2024 geleistete Arbeit aus.

Hagen, 31. März 2025

Für den Aufsichtsrat
Paolo Scudieri
Vorsitzender des Aufsichtsrats

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'P. Scudieri', written in a cursive style.

2. ZUSAMMENGEFASSTER LAGE- UND KONZERNLAGEBERICHT

GRUNDLAGE DES KONZERNS

GESCHÄFTSMODELL

STS bietet seinen Kunden eine breite Palette an Systemlösungen und Komponenten für den Innenraum sowie für die Außenverkleidung von Fahrzeugen. Dabei werten STS-Komponenten das Fahrzeugdesign optisch auf, tragen zur Aerodynamik des Fahrzeuges bei und sorgen für eine signifikante Gewichtsreduktion durch ihre Leichtbauweise. Aufgrund ihrer hohen vertikalen Integration ist STS in der Lage, den kompletten Herstellungsprozess jeder Komponente von der Idee bis zum fertigen Produkt abzubilden. Als One-Stop-Shop-Anbieter mit langjähriger Expertise sieht der Vorstand einen klaren Wettbewerbsvorteil. Produktionsanlagen und Logistik sind hauptsächlich für kleine und mittlere Serien ausgelegt, wie sie typisch für leichte bis schwere Nutzfahrzeuge sind, aber auch für Sondermodelle und Elektromobilität oder auch gewichtsoptimierte Kunststofflösungen, wie sie zunehmend im Pkw-Bereich vorkommen.

Die STS-Produktionsstätten befinden sich in der Nähe zu den jeweiligen Standorten der Kundenwerke. Das macht alle Aspekte der Zusammenarbeit einfacher, effizienter und nachhaltiger. Mit Hauptsitz in Deutschland betreibt die Gruppe ein globales Netzwerk in allen wichtigen Märkten. STS verfügt zum Ende des Geschäftsjahres über zwölf Werke in fünf Ländern auf drei Kontinenten.

STS vereint die Fertigungstechnologien Spritzguss sowie Heiß- und Formpressen von Kompositen (Verbundwerkstoffen). Es stellt das Halbzeug und die Verbundwerkstoffe selbst her und kann somit flexibel auf kundenspezifische Anforderungen reagieren.

ÜBERSICHT STANDORTE



Die Gruppe produziert Teile und Systeme für Lkw, Nutzfahrzeuge und Pkw. Zum Kundenstamm gehören insbesondere namhafte Nutzfahrzeug- sowie auch Automobilhersteller, darunter viele Marktführer. Auch im rasch wachsenden Markt der Elektrofahrzeuge vertrauen zahlreiche Hersteller der Kompetenz der STS Group. Für eine schnelle Produktentwicklung und Innovation hat die Gruppe drei Forschungs- und Entwicklungszentren, zwei in Frankreich und eines in China.

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

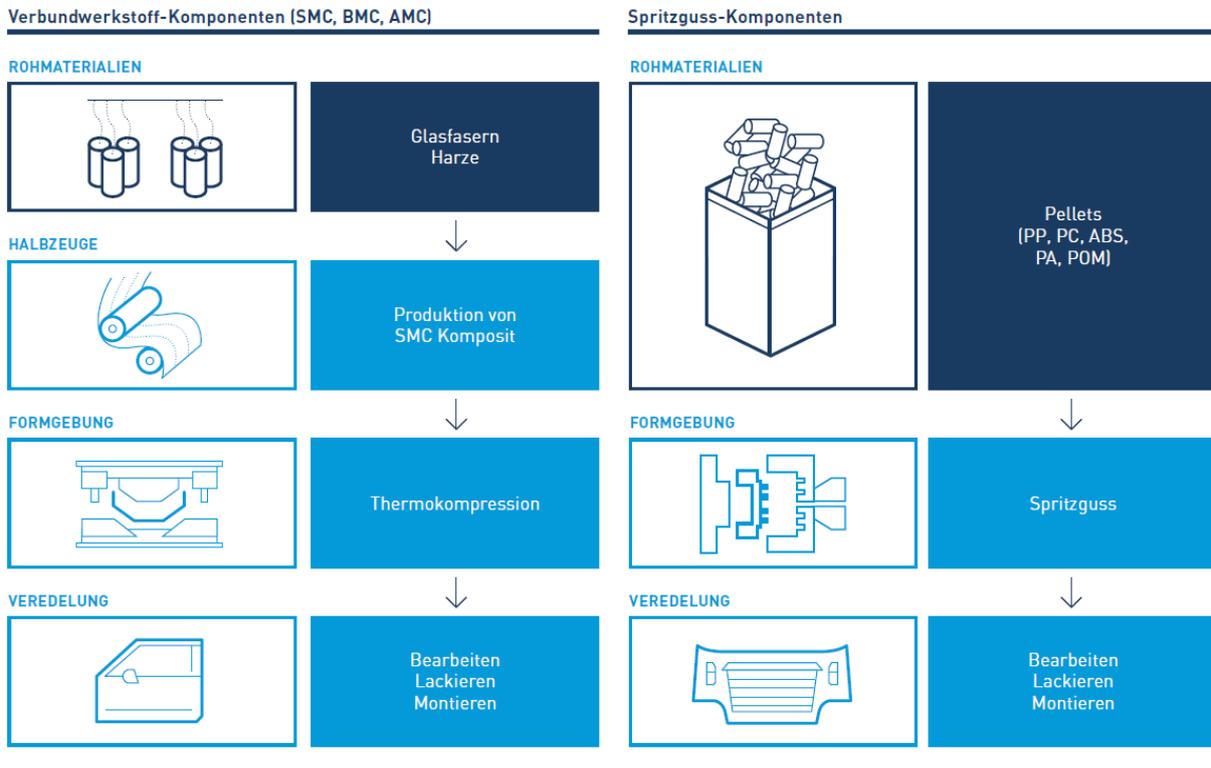
Die Geschäftstätigkeit der STS Group wird teils nach Produktarten und teils nach geographischen Aspekten gesteuert. Dieses Prinzip findet sich in der nachfolgenden Segmentierung der Geschäftstätigkeiten wieder:

Plastics: Das Segment fertigt eine Vielzahl von Karosserieaußenteilen und Innenmodulen für Lkw, andere Nutzfahrzeuge und Pkw. Es beinhaltet die Hard-Trim-Produkte aus Spritzguss und Verbundwerkstoffen, wie SMC (Sheet Molding Compound), glasfaserverstärkte duroplastische Halbzeuge. Das Halbzeug spielt durch seine zahlreichen positiven Eigenschaften, wie beispielsweise hohe Steifig- und Hitzebeständigkeit, eine wichtige Rolle in der Automobilproduktion. So ersetzt es häufig Strukturteile aus Metall und leistet einen wichtigen Beitrag bei der Abdeckung von Batteriesystemen in Elektrofahrzeugen. Das Segment Plastics verfügt über Produktionsstätten in Europa und Mexiko, sowie das neue Werk in den USA. Aus Mexiko und den USA heraus werden Kunden in Nordamerika beliefert. Hard-Trim-Systeme kommen bei Nutzfahrzeugen z.B. für Außenteile (Frontmodule, Dachmodule und weitere aerodynamische Verkleidungen) oder Innenmodule („Bunkbox“ unter dem Fahrerbett und Regalelemente) und bei Pkw z. B. für Strukturteile (Heckklappe) zum Einsatz. Darüber hinaus verfügt das Segment über eigene Kapazitäten für die Lackierung von Kunststoffen.

China: In diesem Segment sind die Aktivitäten im chinesischen Markt gebündelt. Diese umfassen die Belieferung der Kunden mit Kunststoffteilen für die Außenverkleidung von Fahrzeugen, überwiegend für die Kabine von Nutzfahrzeugen, zunehmend aber auch für die von Pkws. Die Produktpalette bietet Lösungen und Komponenten für Nutzfahrzeuge wie Stoßfänger, Frontverkleidungen, Deflektoren, Dächer, Kotflügel und Einstiege sowie Teile für Pkw, wie die Batterieabdeckung für Elektrofahrzeuge bis hin zu komplexen Strukturteilen, beispielsweise die Heckklappe für SUVs. Dabei kommen Verbundwerkstoff-Pressverfahren sowie Spritzgusstechnik zur Anwendung. Zudem verfügt das Segment über eigene Kapazitäten für die Lackierung von Kunststoffen.

Materials: Dieses Segment umfasst die Entwicklung und Produktion von Halbfabrikaten (Sheet Molding Compound – SMC), Faserformmassen (Bulk Molding Compound – BMC) und hoch entwickelten Faserformmassen (Advanced Molding Compound – AMC). Die Halbzeuge werden sowohl gruppenintern für Hard-Trim-Applikationen genutzt als auch an externe Dritte geliefert. Im Rahmen der Entwicklung dieser Basis-Materialien besteht bereits die Möglichkeit, wesentliche Parameter des Endprodukts zu beeinflussen.

DIE HOHE VERTIKALE INTEGRATION SORGT FÜR EINEN EFFIZIENTEN PRODUKTIONSPROZESS



Im Dezember 2016 erwarb die Gruppe das Lkw-Geschäft des französischen Automobilzulieferers Mecaplast France SAS (heutige Novares France) und stieg damit in das Hard-Trim-Geschäft ein. Mit der Akquisition des Nutzfahrzeug-Zuliefer-Geschäfts der Plastic Omnium Gruppe im Juni 2017 erweiterte STS ihr Produktportfolio durch Verbundwerkstoff-Halbzeug und Komponenten aus Verbundwerkstoffen für Außenteile für Lkw-Kabinen und leichte Nutzfahrzeuge sowie Strukturteile für Pkw (Heckklappe) erheblich. Im vierten Quartal 2018 errichtete die Gruppe ein neues Headquarter in Wuxi für den chinesischen Markt, welches zugleich die Entwicklungstätigkeiten vor Ort bündelt. Im April 2019 eröffnete STS in Shiyan seine insgesamt dritte Produktionsstätte in China. Zusätzlich ist die Gruppe in Qingdao und Jiangyin vertreten. Im Rahmen ihrer Wachstumsstrategie für Nordamerika hat STS im März 2023 ihren ersten Produktionsstandort in den USA in der Stadt Salem im US-Bundesstaat Virginia eröffnet. Erste Prototypen liefen noch im Jahr 2023 vom Band, die Serienproduktion wurde im zweiten Halbjahr 2024 hochgefahren. Das Werk wird als eigene Gesellschaft STS Group North America Inc. als Tochtergesellschaft der STS Group AG und innerhalb BU Plastic betrieben und wird die Lkw-Montage von einem der größeren Nutzfahrzeughersteller sowie andere Lkw- und Automobilwerke im gesamten Mittleren Westen und Südosten der USA beliefern.

Die STS Group verfolgt das strategische Ziel, die zukunftssträchtigen Leichtgewichtlösungen für Nutz- und Elektrofahrzeuge weiter auszubauen. Als Mehrheitsaktionär konnte die Adler Pelzer

Gruppe¹ wesentliche Grundlagen schaffen, um die Positionierung der STS Group als einen der führenden Systemlieferanten in der Automobilindustrie auch in den weiterhin herausfordernden Zeiten auszubauen. Durch die bestehende Präsenz der Adler Pelzer Group in Nordamerika, konnte zum einen die Profitabilität in Mexiko deutlich gestärkt werden, zum anderen konnte auch die Expansion im US-Markt vorangetrieben werden. Zum 31. Dezember 2024 hält die Adler Pelzer Group 74,42 % der Anteile an der STS Group AG.

¹ Als **Adler Pelzer Gruppe**, wird die Adler Pelzer Holding GmbH mit deren sämtlichen Töchtergesellschaften bezeichnet.

KONZERNSTRATEGIE UND STEUERUNG

ZIELE UND STRATEGIE

Die STS Group AG ist einer der führenden Zulieferer von Komponenten und Systemen für die Nutzfahrzeug- und Automobilindustrie. Ziel ist es, diese Positionierung auszubauen. Dabei liegt der Schwerpunkt auf Komponenten aus Verbundwerkstoffen und Spritzguss von der ersten Idee bis zum fertigen Produkt. Der Fokus der Unternehmensstrategie liegt weiterhin auf den Zukunftsmärkten Leichtbauteile und E-Mobility.

STS-Produkte sollen Fahrzeuge zukunftsfähig machen, indem sie signifikante Beiträge zur Gewichtsreduzierung und damit zur Verringerung von CO₂-Emissionen leisten. Darüber hinaus verbessern die Produkte der STS die Optik, Haptik sowie die Funktionalität von Fahrzeugen.

Die Wachstumsstrategie der STS Group basiert zum einen auf Prozessoptimierungen durch eine erhöhte Automatisierung von Herstellungsprozessen, aber auch zum anderen auf der Adressierung von technologischen Trends wie beispielweise autonomes Fahren oder E-Mobilität. Zudem begleitet STS die Kunden im Nutzfahrzeugbereich bei der Entwicklung von CO₂-effizienteren und -innovativen Trucks.

Um die Wettbewerbsposition auszubauen und nachhaltig profitabel zu gestalten, konzentriert sich die Gruppe auf vier strategische Säulen: „Marktführerschaft“, „Technologieführerschaft“, „Kundennähe“ und „Operational Excellence“.

STEUERUNGSSYSTEM

Alle Geschäftseinheiten und Tochterunternehmen berichten monatlich über ihre Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage, die in die Halbjahres- und Geschäftsberichte der Gesellschaft eingehen. Zudem geben die Geschäftsbereiche monatlich eine Einschätzung der aktuellen und voraussichtlichen Geschäftsentwicklung ab und die Geschäftsbereichsleiter präsentieren monatlich Abweichungsanalysen zu bestimmten operativen Kennzahlen (u. a. Produktivität, Abwesenheitsraten, Ausschuss) an den Vorstand.

Darüber hinaus gewährleisten die folgenden Komponenten im Wesentlichen die Einhaltung des internen Steuerungssystems:

- Regelmäßige Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen
- Regelmäßige Gesellschafterversammlungen bei den Tochtergesellschaften
- Risiko- und Chancenmanagement
- Liquiditätsplanung
- Management Reporting

FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Zu den bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren der Gruppe zählen insbesondere die Umsatzerlöse und das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA).

Mit dem EBITDA wird die operative Leistungsfähigkeit gemessen und beurteilt. Die Überleitung des EBITDA auf das Ergebnis vor Steuern zeigt sich wie folgt:

in Mio. EUR	2024	2023
EBITDA Gruppe	23,0	20,5
Abschreibungen	-15,5	-13,8
Betriebsergebnis (EBIT)	7,5	6,8
Finanzerträge	0,5	0,2
Finanzaufwendungen	-7,6	-6,5
Finanzergebnis	-7,1	-6,3
Ergebnis vor Steuern	0,4	0,5

Bedeutsame nicht-finanzielle Leistungsindikatoren, die zur internen Steuerung verwendet werden oder Vergütungsrelevanz haben, bestehen für die STS Group nicht.

MITARBEITER

Motivierte Mitarbeiter erwarten ein attraktives und faires Arbeitsumfeld, in dem sie selbstständig agieren, ihre Ideen einbringen und sich weiterentwickeln können. Maßgeblich für eine erfolgreiche und wertschätzende Zusammenarbeit ist das gemeinsame Ausprägen einer STS Kultur und ihre Verankerung im alltäglichen Miteinander.

Nach wie vor legt die STS großen Wert auf die Unfallverhütung und Gesundheitsförderung. Dies zeigt sich unter anderem in den Maßnahmen zur Unfallvermeidung wie Schulung der Mitarbeiter, Durchführung von Sicherheitsaudits, standortübergreifender Austausch über „best practices“, verbesserte Prozessüberwachung und technische Maßnahmen zur Maschinensicherheit. Die Gesundheit fördert die STS durch eine Vielzahl lokaler Initiativen: Es gibt kostenfreie Impfungen für Mitarbeiter, Krebsvorsorgeuntersuchungen und Schulungen zum Thema Achtsamkeit. Darüber hinaus werden die im Vorjahr adressierten externen Überprüfungen der betrieblichen Maßnahmen fortgesetzt. Die wesentlichen Einzelgesellschaften verfügen über Zertifizierungen nach ISO 45001 (Arbeits- und Gesundheitsschutz).

Aufgrund der vielfältigen personalwirtschaftlichen Anforderungen und Gesetze wird die Personalarbeit auf Länderebene verantwortet und nach Maßgabe vor Ort umgesetzt. Zur Verstärkung der Entwicklungs- und Karriereperspektiven führen die Führungskräfte regelmäßig Mitarbeitergespräche, um die Frage zukünftiger Einwirkungsmöglichkeiten innerhalb und außerhalb des Betriebs mit den Mitarbeitern zu erörtern. Die Ergebnisse dieser Gespräche bilden die Grundlage für individuelle Entwicklungspläne und daraus abgeleitete Weiterbildungsmaßnahmen. Unterstützt werden die Ergebnisse der Mitarbeitergespräche durch regelmäßige Performance Reviews, die helfen sollen, die Selbst- und Fremdeinschätzung der Mitarbeiter in Einklang zu bringen und entsprechende Maßnahmen zur Kompetenzausprägung zu definieren.

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 waren konzernweit insgesamt 1.402 Personen (2023: 1.392) beschäftigt.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Innovative Produkte sind ein Eckpfeiler der Strategie der Gruppe und sollen zur Erreichung der mittelfristigen Ziele eines rentablen und nachhaltigen Wachstums beitragen. Dies betrifft hauptsächlich die STS Werke in Frankreich. Die Strategie der STS Group bestand darin, die verfügbaren Ressourcen der Entwicklungszentren zu nutzen, um erfolgreich Innovationsprogramme umzusetzen.

Unsere drei Forschungs- und Entwicklungszentren in Frankreich und China bündeln auch weiterhin ihre Kompetenzen und nutzen Synergieeffekte. Finite-Elemente-Analysen und Thermoplast-Rheologie werden intern vom chinesischen Entwicklungszentrum in Wuxi durchgeführt, und die Rheologie für SMC-Verbundwerkstoffe wird vom französischen Team entwickelt. Dies stärkt unsere Simulationskapazitäten. Die SMC-Rheologie-Simulation wird nun eingesetzt, um die Effizienz der Material-/Werkzeug-/Prozessentwicklung zu steigern und Probleme besser zu lösen.

Durch die F&E-Aktivitäten konnten weitere erfolgreiche Projekte für neue Produktlinien realisiert werden:

- Die F&E-Abteilung für Nachhaltigkeit für SMC, kann in der Angebotsphase nun die Einführung von 25 % recyceltem CaCO_3 -Material, das auf Schalenabfälle aus der Lebensmittelindustrie basiert und 15 % Bioharz/LPA, welche aus biobasierten Komponenten bestehen, für die Entwicklung neuer Materialien vorschlagen.
- Entwicklung eines Automatisierten Prozesses, welcher mit Hilfe eines speziellen Werkzeugdesign und -verfahren in der Lage ist, Schraubeneinsätze im inneren Teil der Frontplatte zu positionieren.
- IMC-Verfahren (In Mould Coating) mit großer Platte, welche das Aufspritzen einer dünnen Harzschicht auf die SMC Oberfläche ermöglicht, um nach dem Lackieren eine optimale Oberfläche zu erzielen.

Unsere F&E-Abteilung arbeitet aktuell an folgenden herausfordernden Themen:

- Recycling von SMC-Teilen am Ende der Lebensdauer
 - SMC-Integration von 10 % recyceltem Material aus bereits für Autoteile validierten lackierten SMC-Teilen
 - SMC-Integration von 10 % recyceltem Material aus lackierten und gebundenen SMC-Teilen: POC-Validierung (Proof of Concept) im Jahr 2025
- Prozess und Kosteneffizienz der Batterieabdeckung
 - Entwicklung eines Innenraummoduls, um den Fahrerkomfort an Bord von Langstrecken-Lkws zu erhöhen

Unsere vertikale Integration - die Materialentwicklung erfolgt in-house - ermöglicht es, Ideen schnell in Chancen umzusetzen. Das Know-how des Forschungs- und Entwicklungsteams und unsere gut ausgestatteten Entwicklungszentren sowie die Prototyping-Einrichtungen ermöglichen es uns, aus diesen neuen Chancen innovative und zuverlässige Lösungen anzubieten.

Zum Jahresende waren in den Forschungs- und Entwicklungszentren der STS Group weltweit 45 Mitarbeiter (gegenüber 40 im Jahr 2023) beschäftigt.

Im Berichtszeitraum lagen die Entwicklungskosten bei 5,4 Mio. EUR (2023: 2,9 Mio. EUR). Die nicht aktivierten Entwicklungskosten lagen mit 3,4 Mio. EUR deutlich über dem Vorjahresniveau (2023: 0,9 Mio. EUR). Im Berichtszeitraum wurden 2,0 Mio. EUR (31. Dezember 2023: 2,0 Mio. EUR) Entwicklungskosten aktiviert und keine Abschreibungen vorgenommen.

WIRTSCHAFTSBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

WELTWIRTSCHAFT MIT MODERATEM WACHSTUM

Nach Einschätzung des Kieler Instituts für Weltwirtschaft (IfW) zeigte sich die Weltwirtschaft auch im Jahr 2024 wenig schwungvoll. Geo- und handelspolitische Konflikte sowie politische Ereignisse, etwa der Ausgang der US-Präsidentenwahl, erwiesen sich als anhaltende Unsicherheitsfaktoren. Nach einem positiven Jahresbeginn kühlte sich die Konjunktur im weiteren Verlauf zunehmend ab. Einem anhaltend starken Wachstum in den USA stand dabei eine nur mäßige Wachstumsdynamik in China und Europa gegenüber. Als Wachstumsmotor erwies sich weiterhin der Dienstleistungssektor, während das verarbeitende Gewerbe über weite Teile des Jahres durch ungünstige Finanzierungsbedingungen infolge der anhaltend restriktiven Geldpolitik belastet wurde. Obwohl etwa die Europäische und die US-amerikanische Zentralbank die Zinswende inzwischen eingeleitet haben, blieben die weltweite Nachfrage nach Konsumgütern sowie die Investitionsbereitschaft der Unternehmen weiterhin verhalten und wirkten sich dämpfend auf die Industrieproduktion aus. Der Welthandel entwickelte sich zwar positiv, aufgrund der Wachstumsschwäche im verarbeitenden Gewerbe resultierten auch hieraus nur geringe Impulse für die Weltwirtschaft. So nahm die Weltproduktion laut IfW wie im Vorjahr erneut nur um 3,2 % zu. Für das Jahr 2025 rechnet das IfW mit einem leicht abgeschwächten Wachstum von 3,1 %.²

ABNEHMENDE WACHSTUMSDYNAMIK IN CHINA

Die Belastungsfaktoren für die chinesische Wirtschaft, allen voran die ungelöste Krise des Immobiliensektors, Verunsicherung der Verbraucher und die zum Teil hohe öffentliche Verschuldung in den Regionen, haben sich auch im Jahr 2024 kaum geändert. Diesen versuchte die chinesische Zentralregierung mit geld- und fiskalpolitischen Maßnahmen zu begegnen, deren endgültiger Erfolg jedoch noch ungewiss ist. Zum Jahresende zeigte sich eine leichte Belebung der Wirtschaft, die allerdings auch Vorzieheffekte infolge der handelspolitischen Pläne des neuen US-Präsidenten Donald Trump beinhaltete. In der Volksrepublik China stieg daher das Bruttoinlandsprodukt 2024 laut der Winterprognose 2024 des IfW nur um 4,9 %, nachdem im Vorjahr noch ein Wachstum von 5,6 % zu verzeichnen war. Für das Jahr 2025 wird nur noch ein Wachstum von 4,4 % prognostiziert.³

² <https://www.ifw-kiel.de/de/publikationen/weltwirtschaft-im-winter-2024-im-zeichen-wirtschaftspolitischer-unsicherheit-33587/>

³ <https://www.ifw-kiel.de/de/publikationen/weltwirtschaft-im-winter-2024-im-zeichen-wirtschaftspolitischer-unsicherheit-33587/>

LEICHTE ERHOLUNG IM EURORAUM

Der Euroraum hat im Jahr 2024 die Stagnation des Vorjahres überwunden, ist aber von einem dynamischen Aufschwung immer noch weit entfernt. Zum Jahresende geht das IfW sogar wieder von einer Abschwächung des Wachstums aus. Positive Impulse gingen angesichts rückläufiger Inflation und steigender Löhne vor allem vom privaten Konsum aus, während die Investitionsbereitschaft noch unter den lange Zeit ungünstigen Finanzierungsbedingungen zu leiden hatte. Dies zeigt auch ein Blick auf die einzelnen Länder, wo sich vor allem dienstleistungs- und touristisch orientierte Volkswirtschaften positiv entwickelten, während produktionsintensive Länder, wie z. B. Deutschland, erneut Schwäche zeigten.⁴

Insgesamt geht das IfW von einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts innerhalb des Währungsverbunds von 0,8 % im Jahr 2024 aus, nachdem es in 2023 einen Anstieg von 0,5 % gab.⁵ Im Jahr 2025 wird mit einer minimalen Wachstumsbeschleunigung im Euroraum auf 0,9 % gerechnet, im Jahr 2026 soll das Wachstum dann 1,1 % betragen.⁶ Große Risiken gehen dabei insbesondere von den protektionistischen handelspolitischen Plänen des neuen US-Präsidenten Donald Trump aus. Die Verbraucherpreise stiegen im Jahr 2024 im Durchschnitt um 2,3 % und damit nochmals deutlich langsamer als die 5,4 % des Vorjahres.⁷ Die Arbeitslosenquote lag 2024 im Schnitt bei 6,4 %.⁸

MEXIKOS WACHSTUM DEUTLICH VERLANGSAMT

Das Wachstum der mexikanischen Wirtschaft hat sich laut GTAI (Germany Trade & Invest) im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahreszeitraum deutlich verringert und lag nur noch bei 1,6 %. Hintergrund ist vor allem die politische Situation im Land. So wurde im September 2024 eine stark umstrittene Justizreform verabschiedet, durch die Kritiker die Gewaltenteilung und Rechtssicherheit im Land gefährdet sehen. Unternehmen sind zunehmend besorgt über die Macht der regierenden Morena-Partei und reagieren darauf mit Investitionszurückhaltung. Beispielsweise waren die ausländischen Direktinvestitionen im 1. Halbjahr 2024 sogar rückläufig, obwohl aufgrund des Nearshoring-Trends eigentlich ein Anstieg erwartet worden war.⁹ Das Misstrauen der Investoren zeigt sich auch in der Kursentwicklung der Landeswährung, die im Jahresverlauf deutlich abwertete.¹⁰ Negativ entwickelte sich speziell das verarbeitende Gewerbe. Der private Konsum legte weiterhin zu, jedoch verlangsamte sich auch hier das Wachstumstempo. Die Bruttoanlageinvestitionen profitierten stark von großen staatlichen Infrastrukturprojekten. Auch der Außenhandel, insbesondere mit den USA, entwickelte sich mit steigenden Exporten erneut positiv.¹¹ Angesichts der protektionistischen

⁴ <https://www.ifw-kiel.de/de/publikationen/weltwirtschaft-im-winter-2024-im-zeichen-wirtschaftspolitischer-unsicherheit-33587/>

⁵ <https://www.ifw-kiel.de/de/publikationen/weltwirtschaft-im-winter-2024-im-zeichen-wirtschaftspolitischer-unsicherheit-33587/>

⁶ <https://www.ifw-kiel.de/de/publikationen/weltwirtschaft-im-winter-2024-im-zeichen-wirtschaftspolitischer-unsicherheit-33587/>

⁷ <https://www.ifw-kiel.de/de/publikationen/weltwirtschaft-im-winter-2024-im-zeichen-wirtschaftspolitischer-unsicherheit-33587/>

⁸ <https://www.ifw-kiel.de/de/publikationen/weltwirtschaft-im-winter-2024-im-zeichen-wirtschaftspolitischer-unsicherheit-33587/>

⁹ <https://www.gtai.de/de/trade/mexiko-wirtschaft/wirtschaftsausblick>

¹⁰ <https://www.fuw.ch/waehrung-mexikos-abwertung-974740103346>

¹¹ <https://www.gtai.de/de/trade/mexiko-wirtschaft/wirtschaftsausblick>

handelspolitischen Äußerungen des neuen US-Präsidenten Donald Trump mehrten sich jedoch die Fragezeichen über die zukünftige Natur dieser Handelsbeziehungen. So hatte Donald Trump angekündigt, Zölle in Höhe von 25 % auf Waren aus Mexiko zu erheben. Diese wurden Anfang März 2025 auch umgesetzt, jedoch anschließend wieder bis zum 2. April ausgesetzt. Es besteht das Risiko, dass solche Zölle die Produkte aus Mexiko verteuern und zu einem Rückgang der Nachfrage führen. Angesichts der erratischen Entscheidungen des US-Präsidenten ist die zukünftige Entwicklung jedoch schwer einzuschätzen. Weitere Erläuterungen hierzu finden sich auch im Risikobericht.¹² Eine wichtige Rolle nimmt Mexiko weiterhin im Bereich der Nutzfahrzeuge ein. So gehörte das Land auch im Jahr 2023 zu den führenden Produzenten¹³ schwerer Lkw und war erneut der größte Exporteur¹⁴ von Lkw weltweit. Dies unterstreicht die Bedeutung des Landes für die Branche und die STS Group.

ROBUSTE US-WIRTSCHAFT BLEIBT STÜTZE DER WELTKONJUNKTUR

Gestützt auf einen anhaltend starken privaten Konsum und trotz der langen Zeit weiterhin restriktiven Geldpolitik erwies sich die US-Wirtschaft auch im Jahr 2024 als ein wichtiger Pfeiler der Weltwirtschaft. Insgesamt wuchs das Bruttoinlandsprodukt der USA dabei um 2,8 %¹⁵ und somit nur unwesentlich langsamer als im Vorjahr (+2,9 %). Die Arbeitslosenquote blieb mit 4,0 % weiterhin auf einem relativ niedrigen Niveau und die privaten Konsumausgaben verzeichneten mit plus 2,7 % erneut ein stabiles Wachstum¹⁶. Die Staatsausgaben waren dagegen leicht rückläufig.¹⁷ Das Auslaufen staatlicher Förderprogramme resultierte zwar in einem deutlichen geringeren Wachstum bei gewerblichen Bauten, das jedoch durch einen steigenden Wohnungsbau ausgeglichen wurde. Entsprechend positiv entwickelten sich auch die Anlageinvestitionen.¹⁸

¹² <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/weltwirtschaft/mexiko-usa-zoelle-106.html>

¹³ <https://www.oica.net/wp-content/uploads/Heavy-Trucks-2023.xlsx>

¹⁴ <https://www.worldstopexports.com/exported-trucks-country/>

¹⁵ <https://www.ifw-kiel.de/de/publikationen/weltwirtschaft-im-winter-2024-im-zeichen-wirtschaftspolitischer-unsicherheit-33587/>

¹⁶ <https://www.ifw-kiel.de/de/publikationen/weltwirtschaft-im-winter-2024-im-zeichen-wirtschaftspolitischer-unsicherheit-33587/>

¹⁷ <https://www.ifw-kiel.de/de/publikationen/weltwirtschaft-im-winter-2024-im-zeichen-wirtschaftspolitischer-unsicherheit-33587/>

¹⁸ <https://www.ifw-kiel.de/de/publikationen/weltwirtschaft-im-winter-2024-im-zeichen-wirtschaftspolitischer-unsicherheit-33587/>

BRANCHENWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Nach dem starken Wachstum – aufgrund des Nachholbedarfs nach der Covid19-Pandemie – im Jahr 2023 sahen Marktbeobachter für das Jahr 2024 eine Normalisierung der Nutzfahrzeugmärkte und einen Rückgang der weltweiten Absatzzahlen von bis zu 10 %.¹⁹ Vor allem in Europa sorgten die restriktive Geldpolitik, ein schwaches Verbrauchervertrauen und das unsichere gesamtwirtschaftliche Umfeld für zurückhaltende Investitionsentscheidungen der Spediteure. Lieferkettenprobleme haben sich im Jahr 2024 weiter entspannt und sorgen nur noch selten für Beeinträchtigungen. Die meisten Lkw-Hersteller berichten von einer Normalisierung der Lieferzeiten. Laut der Herstellervereinigung ACEA waren die Neuzulassungen mittlerer und schwerer Lkw in der EU um 6,3 % rückläufig.²⁰ In Deutschland betrug der Rückgang laut ACEA 6,9 % und in Frankreich 2,9 %. In den USA war der Absatz entsprechender Fahrzeuge um 4,8 % niedriger.²¹ In China nahm der Absatz von Nutzfahrzeugen um 3,9 %²² ab, wobei der Absatz schwerer Lkw um ca. 1 % zurückging.^{23,24,25} Der stabile Absatz schwerer Lkw ist insbesondere einem starken Dezember zu verdanken, der vom Auslaufen der zum 31. Juli 2023 eingeführten „Abwrackprämie“ zum 31. Dezember 2024 profitierte. In Mexiko konnte die Nutzfahrzeugindustrie im Jahr 2024 nicht ganz an die Rekordwerte des Vorjahres anknüpfen. Eine rückläufige Nachfrage in wichtigen Absatzmärkten wie den USA, Kolumbien, Chile oder Peru hatte einen dämpfenden Effekt. Mit einem Rückgang von 4,3 % auf 213.241 produzierte Fahrzeuge erreichte die mexikanische Nutzfahrzeugindustrie aber immer noch das zweitbeste Jahr ihrer Geschichte. 159.466 Fahrzeuge (-10 %) gingen in den Export. Der Inlandsabsatz stieg um gut 22 % und markierte mit 67.704 Einheiten ein neues Rekordhoch.²⁶

GESCHÄFTSVERLAUF

Trotz eines anspruchsvoller gewordenen Marktumfelds mit regionalen Rückgängen verzeichnete die STS Group im Geschäftsjahr 2024 insgesamt eine positive Geschäftsentwicklung.

Während die Segmente China und Materials durch die rückläufigen Märkte belastet wurden, konnte das Segment Plastics einen deutlichen Umsatzanstieg verbuchen. Das Segment profitierte dabei insbesondere von höheren Werkzeugumsätzen für neu anlaufende

¹⁹ <https://www.spglobal.com/ratings/en/research/articles/241211-2025-global-outlook-for-heavy-duty-trucks-isn-t-rosy-13354457>

²⁰ <https://www.acea.auto/cv-registrations/new-commercial-vehicle-registrations-vans-8-3-trucks-6-3-buses-9-2-in-2024/>

²¹ <https://wardsintelligence.informa.com/wi968224/us-bigtruck-sales-end-2024-with-12-decrease-2024-down-48>

²² <https://autonews.gasgoo.com/m/70035689.html>

²³ <https://www.steelorbis.com/steel-news/latest-news/heavytrucksalesin-china-up-516-percent-in-december-1373282.htm>

²⁴ <https://www.steelorbis.com/steel-news/latest-news/heavy-truck-sales-in-china-up-70-in-november-from-october-1368745.htm>

²⁵ <https://www.shacmaninternational.com/news/the-heavy-truck-industry-is-recovering-and-rising-steadily/>

²⁶ alle Angaben zu Mexiko: <https://mexico-now.com/mexicos-heavy-vehicle-sales-increase-in-2024/>

Kundenprojekte. Auch das planmäßig hochgelaufene neue US-Werk leistete hierzu erstmals einen relevanten Umsatzbeitrag, insbesondere aus der Realisierung von Kundenwerkzeugen. Insgesamt ist und bleibt der Ausbau des Nordamerika-Geschäfts für die STS Group von großer Relevanz. So könnte die STS Group von einer Belebung des US-Marktes zusätzlich profitieren. Zudem konnte ein neuer Auftrag für das Werk in Mexiko gewonnen werden, der dort künftig für eine starke Auslastung sorgen wird.

Die im Jahr 2023 eingeleiteten Effizienzmaßnahmen wirkten sich im Geschäftsjahr 2024 aus.

Wie erwartet erzielte die STS Group im Geschäftsjahr 2024, bereinigt um Einmaleffekte in Höhe von 9,7 Mio. EUR, die auf reine Fixkostenerstattungen zurückzuführen sind, einen Umsatzanstieg im höheren einstelligen Prozentbereich von 8,5 %. Inklusive der genannten Einmaleffekte, lagen die Umsatzerlöse bei 311,1 Mio. EUR deutlich über dem Vorjahr (2023: 277,9 Mio. EUR). Die EBITDA-Marge bleibt unverändert auf 7,4 %. Das entspricht einem Anstieg des EBITDA von 20,5 Mio. EUR auf 23,0 Mio. EUR. Umsatz, EBITDA und EBITDA-Marge liegen damit im Rahmen der am 28. März 2024 abgegebenen Prognose eines Umsatzwachstums im höheren einstelligen Prozentbereich sowie einem EBITDA und einer EBITDA-Marge in der angegebenen Bandbreite. In einem weiterhin anspruchsvollen globalen Wirtschaftsumfeld des Jahres 2024 hat sich die STS Group somit insgesamt erfolgreich entwickelt. Dies spiegelt sich auch im Konzernergebnis wider, das sich im Berichtsjahr trotz höherer Finanzaufwendungen auf -0,6 Mio. EUR (2023: -1,2 Mio. EUR) verbessert hat.

ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE DES KONZERNS

ERTRAGSLAGE

Der Konzernabschluss wird in Euro (EUR) aufgestellt. Alle Beträge sind entsprechend kaufmännischer Rundung, sofern nicht abweichend angegeben, auf Millionen Euro (Mio. EUR) auf- bzw. abgerundet. Summen in Tabellen wurden auf Basis von genauen Zahlen berechnet und auf Mio. EUR gerundet. Bei Abweichungen von bis zu einer Einheit (Mio., %) handelt es sich um rechentechnisch begründete Rundungsdifferenzen.

Die Ertragslage des Konzerns war im Geschäftsjahr 2024 – unter weiterhin anhaltend anspruchsvollen Rahmenbedingungen mit fluktuierenden Rohstoff- und Energiepreisen sowie zunehmenden geo- und wirtschaftspolitischen Konflikten – von der Auflösung des pandemiebedingten Nachfragestaus und damit einer Normalisierung mit regionalen Rückgängen der Nutzfahrzeugnachfrage gekennzeichnet.

Umsatz und Ergebnis der Segmente der STS Group stellen sich für das Berichtsjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

in Mio. EUR	2024	2023	Delta	Delta %
Umsatzerlöse	311,1	277,9	33,3	12,0%
Segment Plastics	247,9	203,1	44,8	22,1%
Segment China	44,1	51,0	-6,9	-13,6%
Segment Materials	34,5	38,5	-4,1	-10,6%
Unternehmen/Konsolidierung	-15,2	-14,7	-0,5	-3,7%
EBITDA	23,0	20,5	2,4	11,9%
Segment Plastics	15,7	14,9	0,8	5,6%
Segment China	6,3	7,0	-0,7	-10,6%
Segment Materials	2,2	2,1	0,1	6,3%
Unternehmen/Konsolidierung	-1,2	-3,4	2,2	-65,7%
EBITDA (in % der Umsatzerlöse)	7,4%	7,4%		

Die Umsatzerlöse nahmen im Berichtszeitraum um 12,0 % auf 311,1 Mio. EUR zu (2023: 277,9 Mio. EUR). Bereinigt um Einmaleffekte, die auf reine Fixkostenkompensationen zurückzuführen sind, in Höhe von 9,7 Mio. EUR, wurde ein Umsatzwachstum von 8,5 % auf 301,5 Mio. EUR erzielt. Das Segment Plastics profitierte im Geschäftsjahr 2024 unter anderem auch von höheren Werkzeugumsätzen im Zusammenhang mit neuen Kundenprojekten und ersten Umsatzbeiträgen des neuen US-Werks. Der wesentliche Kernmarkt in China erlebte dagegen einen Nachfragerückgang, so dass die Umsatzerlöse in China geringer ausfielen. Auch das Segment Materials verzeichnete einen Umsatzrückgang, was ebenfalls auf die rückläufigen Nutzfahrzeugmärkte zurückzuführen war.

Die negativen Bestandsveränderungen (Bestandsabbau 2024: -15,4 Mio. EUR; 2023: Bestandsaufbau: 8,9 Mio. EUR) sind vor allem auf die Fertigstellung von Kundenwerkzeugen und damit die Umsatzrealisierung für Neuprojekte bei den Tochtergesellschaften in USA und Frankreich zurückzuführen.

Die sonstigen Erträge beliefen sich auf 9,3 Mio. EUR nach 11,3 Mio. EUR im Vorjahr. Darin enthalten sind im Wesentlichen aktivierte Entwicklungsleistungen in Höhe von 6,5 Mio. EUR (2023: 2,0 Mio. EUR). Der Ausbau des Produktportfolios mit innovativen Neuentwicklungen findet sowohl in den sonstigen Erträgen als auch in den sonstigen Aufwendungen seinen Niederschlag. In den sonstigen Aufwendungen sind F&E Kosten in Höhe von 3,4 Mio. EUR (2023: 0,9 Mio. EUR) enthalten.

Der Materialaufwand nahm im Berichtszeitraum sowohl nominal als auch relativ ab. Dies ist insbesondere auf die Reduktion der Aufwendungen für bezogene Leistungen zurückzuführen, die im Zusammenhang mit der Fertigstellung von Kundenwerkzeugen in Frankreich stehen sowie dem Umsatzrückgang in China. Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe blieben dagegen nahezu stabil auf dem Vorjahresniveau von -154,5 Mio. EUR und beliefen sich im aktuellem Geschäftsjahr auf -157,7 Mio. EUR. In Summe belief sich der Materialaufwand auf -181,4 Mio. EUR (2023: Mio. -186,3 EUR). Dies entspricht einer Materialquote von 58,3 % nach 67,0 % im Vorjahr.

Der Personalaufwand entwickelte sich zum 31. Dezember 2024 annähernd proportional zum Umsatzanstieg und stieg damit um 9,3 % auf -64,3 Mio. EUR (2023: -58,8 Mio. EUR). Dies ist hauptsächlich durch den Anlauf der Serienproduktion in den USA bedingt und auf die damit verbundenen Personalkosten zurückzuführen.

In Summe nahmen die sonstigen Aufwendungen um -4,0 Mio. EUR auf -36,4 Mio. EUR zu und lagen im Verhältnis zum Umsatz unverändert bei -11,7 %. Im Geschäftsjahr erhöhten sich insbesondere die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen um -2,5 Mio. EUR (2024: -3,4 Mio. EUR; 2023: -0,9 Mio. EUR), als auch die Gebühren und Beiträge um -1,5 Mio. EUR (2024: -2,0 Mio. EUR; 2023: -0,4 Mio. EUR), sowie die Reisekosten um -1,2 Mio. EUR (2024: -2,7 Mio. EUR; 2023: -1,5 Mio. EUR), die unter anderem im Zusammenhang mit dem Anlauf der Produktion des Werkes in den USA stehen. Die bezogenen Leistungen von nahestehenden Unternehmen erhöhten sich ebenfalls um -0,4 Mio. EUR (2024: -3,9 Mio. EUR; 2023: -3,5 Mio. EUR), die auch die Verwaltungsumlage der Adler Pelzer Holding GmbH beinhalten. Die Vertriebsaufwendungen verringerten sich um 0,5 Mio. EUR (2024: -1,6 Mio. EUR; 2023: -2,1 Mio. EUR).

Das Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA) erhöhte sich im Berichtsjahr 2024 auf 23,0 Mio. EUR, von 20,5 Mio. EUR im Vorjahr.

Die Abschreibungen erhöhten sich zum 31. Dezember 2024 auf 15,5 Mio. EUR (2023: 13,8 Mio. EUR). Die Abschreibungen auf Sachanlagen betragen 11,8 Mio. EUR (2023: 10,5 Mio. EUR), davon

auf aktivierte Nutzungsrechte 4,6 Mio. EUR (2023: 4,0 Mio. EUR). Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte lagen bei 3,7 Mio. EUR (2023: 3,2 Mio. EUR), davon aktivierte Nutzungsrechte unverändert bei 0,3 Mio. EUR.

In der Folge ergab sich ein Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) in Höhe von 7,5 Mio. EUR (2023: 6,8 Mio. EUR).

Das Finanzergebnis lag mit -7,1 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert von -6,3 Mio. EUR, dies ist insbesondere auf gestiegene Zinsen auf Ausleihungen von verbundenen Unternehmen und höhere Zinsen für Leasingverbindlichkeiten in den USA zurückzuführen.

Für das Geschäftsjahr 2024 weist die STS Group AG ein Konzernergebnis in Höhe von -0,6 Mio. EUR (2023: -1,2 Mio. EUR) aus.

Das Ergebnis je Aktie gemäß IFRS unverwässert und verwässert betrug -0,1 EUR (2023: -0,2 EUR).

ERTRAGSLAGE NACH SEGMENTEN

SEGMENT PLASTICS

Das Segment Plastics verzeichnete ein deutliches Umsatzwachstum von 22,1 % auf 247,9 Mio. EUR. Bereinigt um die bereits genannten Einmaleffekte in Höhe von 9,7 Mio. EUR, die auf reine Fixkostenkompensationen zurückzuführen sind, wurde ein Umsatzwachstum von 17,3 % auf 238,2 Mio. EUR erzielt. Dabei wurde das Wachstum insbesondere durch die Umsatzrealisierung von Kundenwerkzeugen für neue Projekte sowie die Umsatzbeiträge des neuen US-Werks gestützt. Das Wachstum des Segments fiel damit insgesamt besser aus als im Geschäftsjahr 2023, in dem der Umsatz um 13,2 % auf 203,1 Mio. EUR gesteigert wurde. Trotz der Anlaufkosten für das neue US-Werk konnte auch das Ergebnis des Segments weiter ausgebaut werden, wozu insbesondere auch die im Jahr 2023 eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen beitrugen. Das EBITDA des Segments belief sich im Berichtsjahr auf 15,7 Mio. EUR nach 14,9 Mio. EUR im Vorjahr.

SEGMENT CHINA

China ist ein wichtiger Kernmarkt, der sich nach dem starken Umsatzanstieg im Jahr 2023, im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 wieder rückläufig entwickelt hat. Dies ist auf eine Marktnormalisierung nach dem positiven Effekt des Endes der strikten Null-Covid Politik im Vorjahr zurückzuführen. Die Umsätze beliefen sich im aktuellen Geschäftsjahr auf 44,1 Mio. EUR (2023: 51,0 Mio. EUR) und waren durch die negative Marktentwicklung beeinträchtigt. Dank der in den Vorjahren durchgeführten Kostensenkungsmaßnahmen spiegelt sich der Umsatzrückgang auf der Ertragsseite nur teilweise wider. Das EBITDA belief sich im Berichtsjahr 2024 auf 6,3 Mio. EUR (2023: 7,0 Mio. EUR).

SEGMENT MATERIALS

Das Segment Materials wurde im Geschäftsjahr 2024 ebenfalls durch die rückläufigen Nutzfahrzeugmärkte beeinflusst. Im Ergebnis verringerten sich die Umsatzerlöse um -4,0 Mio. EUR oder um -10,6 % und beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 34,5 Mio. EUR (2023: 38,5 Mio. EUR). Die bereits in den Vorjahren eingeleiteten Kostensenkungsmaßnahmen wirkten sich dabei trotz des Umsatzrückgangs positiv auf die Ergebnissituation aus und führten zu einer weiteren Verbesserung der Profitabilität. Das EBITDA lag im Berichtsjahr bei 2,2 Mio. EUR (2023: 2,1 Mio. EUR).

FINANZLAGE

GRUNDSÄTZE UND ZIELE DES FINANZMANAGEMENTS UND DIVIDENDENPOLITIK

Die Finanzierungsstrategie der Gruppe ist auf die Bereitstellung der notwendigen Mittel für die Umsetzung der Unternehmensstrategie sowie auf die Erfordernisse des operativen Geschäfts ausgerichtet. Ziel ist es, die notwendigen Mittel für das Wachstum sicherzustellen, das damit verbundene finanzielle Risiko zu begrenzen und die Kapitalkosten zu optimieren. Dabei werden unterschiedliche Finanzierungsinstrumente wie z. B. Darlehen, Factoring, Leasing, Kreditlinien und kurzfristige Kredite eingesetzt.

Für das Geschäftsjahr 2024 ist die Auszahlung der „gesetzlichen Mindestdividende“ in Höhe von vier Prozent des Grundkapitals abzüglich von noch nicht eingeforderten Einlagen, abgeleitet aus § 254 AktG, geplant. Die Gesellschaft beabsichtigt die zukünftigen potenziellen Gewinne für die Finanzierung ihres weiteren Wachstums in den kommenden Geschäftsjahren zu verwenden und eine Dividende nur insoweit zu zahlen, als dies mit ihren Business- und Investitionsplänen zu vereinbaren ist.

Die Gruppe verfügt über fest und variabel verzinsten Kredite und Kreditlinien. Die variabel verzinsten Kredite basieren auf einem 1-, 3- und 6-Monats-EURIBOR Zinssatz zuzüglich einer Marge. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich auf 25,3 Mio. EUR (2023: 25,7 Mio. EUR). Im Berichtsjahr 2024 wurden keine Kreditvereinbarungsklauseln verletzt (2023: zwei Darlehen). In Summe betragen die Buchwerte der zugrundeliegenden Darlehen 0,0 Mio. EUR (2023: 0,6 Mio. EUR).

CASH FLOW

in Mio. EUR	2024	2023
Netto-Cashflow aus operativer Tätigkeit	7,1	30,5
Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeit	-15,6	-14,1
Netto-Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-4,6	-3,1
Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-0,6	0,5
Netto-Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-13,7	13,7

Im Geschäftsjahr 2024 erwirtschaftete die STS Group einen positiven **Netto-Cashflow aus operativer Tätigkeit** in Höhe von 7,1 Mio. EUR (2023: 30,5 Mio. EUR). Die Reduktion im Vergleich zum Vorjahr resultierte insbesondere aus der Entwicklung des Net Working Capital. Aus der Veränderung des Net Working Capital ergab sich in der Berichtsperiode ein Mittelzufluss von 11,2 Mio. EUR (2023: Mittelzufluss 20,2 Mio. EUR). Wesentliche Treiber für den geringeren Mittelzufluss waren einerseits die Abnahme des Vorratsvermögens in Höhe von 37,6 Mio. EUR sowie andererseits die Reduktion der Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 20,5 Mio. EUR. Letzteren standen die Abnahme der Werkzeugbestände wie auch die Reduzierung der Anzahlungen für Werkzeuge gegenüber.

Im Geschäftsjahr 2024 belief sich der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** auf -15,6 Mio. EUR (2023: -14,3 Mio. EUR). Die Investitionen flossen im Wesentlichen in Sachanlagen in Höhe von 11,8 Mio. EUR (2023: 11,2 Mio. EUR) sowie immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 2,9 Mio. EUR (2023: -3,7 Mio. EUR).

Aus der **Finanzierungstätigkeit** flossen im Geschäftsjahr 2024 Mittel in Höhe von -4,6 Mio. EUR ab (2023: Mittelabfluss -2,9 Mio. EUR). Dabei lag die planmäßige Tilgung von Kreditlinien in Höhe von 8,6 Mio. EUR (2023: 15,4 Mio. EUR) im Geschäftsjahr über der Aufnahme von Krediten in Höhe von 5,8 Mio. EUR (2023: 13,3 Mio. EUR). Der Mittelzufluss aus Krediten von nahestehenden Unternehmen betrug 9,2 Mio. EUR (2023: 9,0 Mio. EUR). Zudem fielen die gezahlten Zinsen von 6,3 Mio. EUR im Vorjahr auf 6,1 Mio. EUR im Geschäftsjahr.

FLÜSSIGE MITTEL

Der Bestand an frei verfügbaren liquiden Mitteln betrug 25,6 Mio. EUR zum 31. Dezember 2024 (31. Dezember 2023: 39,3 Mio. EUR) und umfasste im Wesentlichen Bankguthaben.

NETTOFINANZSCHULDEN

Die Nettofinanzschulden¹ der Gruppe stiegen zum 31. Dezember 2024 um 18,5 Mio. EUR auf 48,8 Mio. EUR (31. Dezember 2023: 30,3 Mio. EUR). Dabei wirkte sich der um 13,7 Mio. EUR gesunkene Bestand an Zahlungsmitteln zum 31. Dezember 2024 negativ aus. Die Reduktion der Bankdarlehen um 0,4 Mio. EUR sowie die um 0,5 Mio. EUR geringeren Leasingverbindlichkeiten, konnten dabei die um 9,0 Mio. EUR gestiegenen Darlehen gegenüber nahestehende Unternehmen, nur geringfügig kompensieren. Im Vergleich zur Vorjahresperiode beinhaltet die Berechnung auch die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten und Sonstige sowie gegebene Darlehen an nahestehende Unternehmen.

¹Nettofinanzschulden = Bankverbindlichkeiten + Verbindlichkeiten aus Darlehen + Leasingverbindlichkeiten + Darlehen von Dritten - Zahlungsmittel - gegebene Darlehen an nahestehende Unternehmen

Aus Konzernsicht zeigte sich die Liquiditätslage schwächer als im Vorjahr. Hierzu trug insbesondere die Tatsache bei, dass die positive Umsatz- und Ergebnisentwicklung sich nicht vollumfänglich im Cashflow widerspiegelt, was auch in Zusammenhang mit den Investitionen für den Anlauf des neuen Werks und dem Verkauf von im Vorjahr angezahlten Werkzeugen in den USA steht. Dahingehend entwickelte sich der Bestand an frei verfügbaren liquiden Mitteln rückläufig gegenüber dem Vorjahr. Sofern einzelne Gesellschaften aufgrund der heterogenen Geschäftsentwicklung Unterstützung benötigten, wurden und werden diese konzernintern bzw. durch den Mehrheitsaktionär und unter Beantragung nationaler, staatlicher Hilfsmittel zur Verfügung gestellt (wir verweisen auf die Erläuterungen zu den finanziellen Risiken in unserem Risikobericht). Im Geschäftsjahr stellte die Adler Pelzer Group weitere Darlehen insbesondere zur Ausstattung der neuen US-Gesellschaft zur Verfügung. Die Ausstattung mit Eigenkapital hält der Vorstand für ausreichend.

VERMÖGENSLAGE

in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Langfristige Vermögenswerte	116,2	111,7
Kurzfristige Vermögenswerte	114,6	154,9
Gesamt Aktiva	230,8	266,5
Summe Eigenkapital	45,0	46,6
Langfristige Schulden	62,6	90,5
Kurzfristige Schulden	123,2	129,4
Gesamt Passiva	230,8	266,5

Die **Bilanzsumme** verringerte sich zum 31. Dezember 2024 von 266,5 Mio. EUR auf 230,8 Mio. EUR.

Die **langfristigen Vermögenswerte** beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf 116,2 Mio. EUR. Dies entspricht einem Anstieg um 4,5 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr. Die Zunahme ist im Wesentlichen auf die Erhöhung des Sachanlagevermögens, insbesondere der technischen Anlagen und Maschinen in den USA, um 3,0 Mio. EUR auf 89,9 Mio. EUR (2023: 86,9 Mio. EUR) zurückzuführen. Die immateriellen Vermögenswerte gingen im Berichtszeitraum zurück. Sie nahmen um -0,5 Mio. EUR auf 18,6 Mio. EUR ab (2023: 19,1 Mio. EUR).

Der Rückgang der **kurzfristigen Vermögenswerte** ist vorrangig auf die geringeren Vorräte (2024: 22,9 Mio. EUR; 2023: 37,5 Mio. EUR), sowie einen Rückgang der Anzahlungen auf Vorräte (2024: 0,2 Mio. EUR; 2023: 22,0 Mio. EUR), aber auch einen geringeren Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten (2024: 25,6 Mio. EUR; 2023: 39,3 Mio. EUR), zurückzuführen. Gegenläufige Effekte sind bei den Forderungen aus Lieferung und Leistungen und sonstigen Forderungen (2024: 47,1 Mio. EUR; 2023: 38,4 Mio. EUR) zu verbuchen. In Summe nahmen die kurzfristigen Vermögenswerte um -40,3 Mio. EUR auf 114,6 Mio. EUR ab.

Aufgrund des leicht negativen Konzernergebnisses verringerte sich das **Eigenkapital** von 46,6 Mio. EUR auf 45,0 Mio. EUR zum Bilanzstichtag. Bei einer gleichzeitigen Bilanzsummenverkürzung entspricht dies einer verbesserten Eigenkapitalquote von 19,5 % nach 17,5 % im Vorjahr.

Die **langfristigen Schulden** verringerten sich von 90,5 Mio. EUR auf 62,6 Mio. EUR, was im Wesentlichen auf den Abbau von Vertragsverbindlichkeiten, die aus der Herstellung von Werkzeugen für ein Kundenprojekt in den USA resultierten, zurückzuführen ist.

Die **kurzfristigen Schulden** sanken von 129,4 Mio. EUR auf 123,2 Mio. EUR. Dabei waren die Vertragsverbindlichkeiten, die im Zusammenhang mit Werkzeugen für neue Kundenprojekte stehen, stark rückläufig. Ebenso nahmen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

leicht ab. Gegenläufig entwickelten sich die Darlehen gegenüber verbundenen Unternehmen, die im Zusammenhang mit dem neuen Werk in den USA stehen.

GESAMTAUSSAGE DES VORSTANDS ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE

Das Geschäftsjahr 2024 stand unter dem Eindruck anhaltender geopolitischer Spannungen, einer weiterhin relativ schwachen Weltwirtschaft sowie rückläufiger Nutzfahrzeugmärkte. In der zweiten Jahreshälfte haben wichtige Notenbanken zwar mit einer Lockerung der Geldpolitik begonnen, eine spürbare wirtschaftliche Belebung ging davon jedoch noch aus. Insbesondere in Europa war die wirtschaftliche Entwicklung von den fortdauernden Auswirkungen des Ukrainekrieges belastet. Im Nutzfahrzeugmarkt haben sich die Nachholeffekte nach dem Ende der Covid19-Pandemie weitgehend aufgelöst, so dass eine Normalisierung der Nachfrage eingetreten ist, die sich angesichts weit verbreiteter wirtschaftlicher Schwäche in rückläufigen Absatzzahlen niederschlug.

China blieb auch im Geschäftsjahr 2024 ein wichtiger Kernmarkt, konnte jedoch angesichts der wirtschaftlichen und strukturellen Probleme im Land nicht an die gute Entwicklung des Vorjahres anknüpfen. Dies hatte auch negative Auswirkungen auf die Ertragslage der Gesellschaft. Auch vor dem Hintergrund der sich zuspitzenden handelspolitischen Spannungen mit den USA sind die Perspektiven für die chinesische Wirtschaft eingetrübt. Dennoch wird die Marktposition mit einer aktiven F&E-Politik dort auch künftig ausgebaut, da China weiterhin einen langfristigen Wachstumstrend hat – sowohl gesamtwirtschaftlich wie auch für STS Group. So besteht etwa das Potenzial, gemeinsam mit der Adler Pelzer Group weiter in den Markt für E-Mobilität vorzudringen. Mit der erfolgreichen Eröffnung und dem Hochlauf eines Produktionsstandortes in den USA hat die STS Group zudem einen wichtigen Grundstein für die weitere Expansion auf dem nordamerikanischen Markt gelegt.

Positiv entwickelte sich die Profitabilität in den beiden Segmenten Plastics und Materials. Die in der Vergangenheit mit Augenmaß umgesetzten Kostensenkungsmaßnahmen zahlten sich weiter aus und beide Segmente konnten positiv zum Gesamtergebnis des Konzerns beitragen.

Aufgrund der insgesamt positiven Geschäftsentwicklung nahm das EBITDA der STS Group nominal zum Umsatz weiter zu. Die EBITDA-Marge im Berichtsjahr 2024 blieb im Vergleich zum Vorjahr konstant bei 7,4 %.

Die Finanzlage des Konzerns konnte weiter ausgebaut werden. Hierzu trugen insbesondere die positive Umsatz- und Ergebnisentwicklung bei, die sich künftig auch verstärkt im Cashflow widerspiegeln werden. Gleichzeitig wurden die Investitionen in die künftige Leistungsfähigkeit des Konzerns erhöht. Zwar war das aktuelle Geschäftsjahr aufgrund des Ramp-ups des neuen Werks in den USA mit einer höheren Working-Capital-Belastung verbunden, dennoch wird für die Zukunft eine positive Entwicklung erwartet.

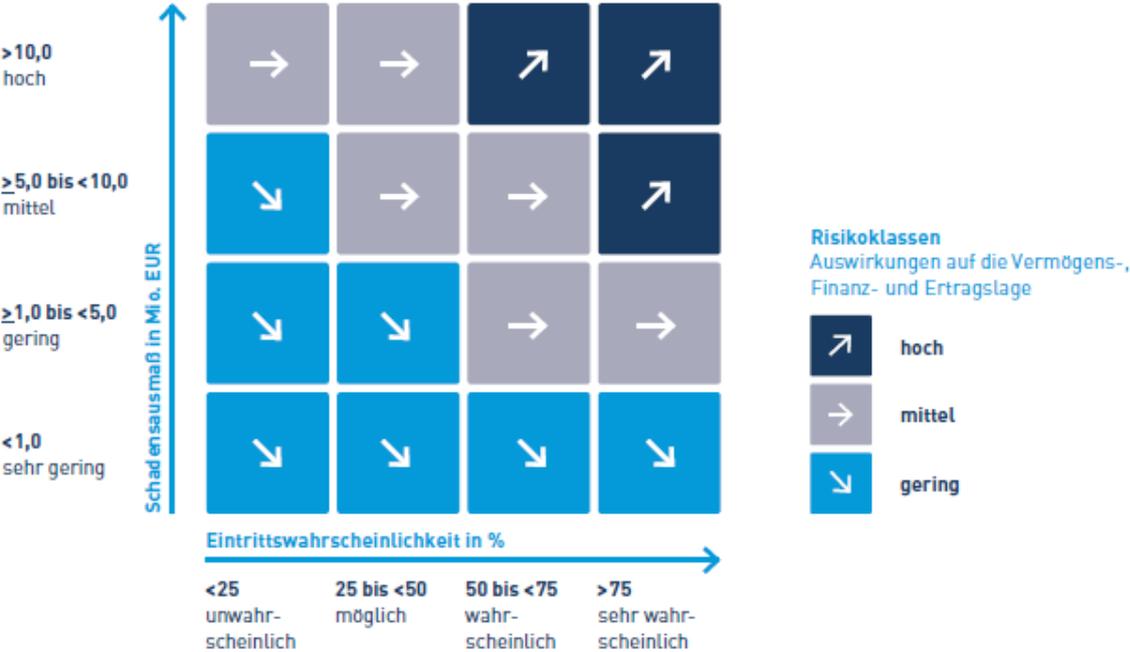
CHANCEN – UND RISIKOBERICHT

RISIKOMANAGEMENT SYSTEM

Das Risikomanagement als Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur frühzeitigen Risikoerkennung und zum adäquaten Umgang mit den Risiken unserer unternehmerischen Tätigkeit nimmt in unserem Geschäftsmodell eine wichtige Rolle ein. Der Vorstand hat ein Risikofrüherkennungssystem installiert, damit Entwicklungen frühzeitig erkannt, überwacht und gesteuert werden, die den Fortbestand der Gesellschaft möglicherweise gefährden, ohne dass dabei auf unternehmerische Chancen verzichtet werden muss. Alle kritischen Geschäftsentwicklungen und Haftungsrisiken werden einer kritischen Prüfung unterzogen und regelmäßig in den Reviews der Tochtergesellschaften sowie den Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen berichtet. Der Vorstand kontrolliert in regelmäßigen Reviews den Geschäftsverlauf der Tochterunternehmen und ist auf Basis des implementierten Berichtswesens über die Umsatz-, Ergebnis- und Liquiditätsslage sämtlicher Segmente informiert. Die STS Group hält ausreichend freie finanzielle Kapazitäten vor, um bei Bedarf flexibel und angemessen reagieren zu können.

Bei der Risikobewertung wird zwischen Brutto- und Nettobewertung unterschieden. Bereits ergriffene Maßnahmen können das Bruttoisiko sowohl in Bezug auf die monetären Auswirkungen als auch in Bezug auf den möglichen Eintritt des Risikos mindern. Das Nettoisiko stellt dann die Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit unter Berücksichtigung der bis zum Berichtsstichtag bereits eingeleiteten schadensmindernden Maßnahmen dar. Im Rahmen des Risikomanagements werden ausschließlich Risiken betrachtet, die gemessen an ihrer Auswirkung auf das EBIT einen Schwellenwert von 0,1 Mio. EUR netto und 1 Mio. EUR brutto überschreiten. Die Risiken sind dabei nach ihrer monetären Auswirkung (Schadensausmaß) und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit zu bewerten. Bei der Bewertung der monetären Auswirkung werden die vier Kategorien sehr gering, gering, mittel und hoch unterschieden. Maßgeblich für die Bewertung ist das Schadensausmaß bezogen auf ein Jahr. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird auf einer Prozentskala bewertet und in die vier Kategorien unwahrscheinlich, möglich, wahrscheinlich und sehr wahrscheinlich unterteilt. Die Kombination aus Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit definiert die Risikoklasse, die in ihrer Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als gering, mittel und hoch eingestuft wird. Letzteres wird aus der Steuerungskennzahl EBIT abgeleitet. Die Einstufung der Risiken in die jeweiligen Risikoklassen erfolgt anhand der Risikomatrix.

RISIKOMATRIX



Die identifizierten Risiken sind aktiv durch den identifizierten „Risk Owner“ zu managen, um die vom Unternehmen angestrebte Risikominderung zu erreichen. Alle Risiken, bei denen keine geeigneten Gegenmaßnahmen ergriffen werden können, sind als Geschäftsrisiken einzustufen. Die Steuerung von Risiken, die einen geringen Einfluss auf die STS Group haben, obliegt dem operativ verantwortlichen Management. Die aktuellen Risiken werden regelmäßig an den Vorstand berichtet. Im Rahmen seines jeweiligen Verantwortungsbereichs ist der Vorstand für die Etablierung des Systems verantwortlich und hat die Gesamtverantwortung für den Prozess. Außerdem stellt der Vorstand die Umsetzung der gegebenenfalls erforderlichen Maßnahmen sicher und monitort deren kontinuierliche Umsetzung.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Rahmen des Rechnungslegungsprozesses

Das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem hat eine angemessene Struktur sowie Prozesse, die entsprechend definiert sind. Es ist so aufgestellt, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte buchhalterische Erfassung aller geschäftlichen Vorgänge und Transaktionen gewährleistet ist. Zur Konsolidierung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen stellt das interne Kontrollsystem sicher, dass gesetzliche Normen, Rechnungslegungsvorschriften und interne Anweisungen zur Rechnungslegung eingehalten werden. Änderungen darin werden fortlaufend bezüglich der Relevanz und Auswirkungen auf den Konzernabschluss analysiert und entsprechend berücksichtigt. Für die monatliche, quartalsweise und jährliche Aufstellung des Konzernabschlusses wird von der STS Group ein Terminplan für die Tochtergesellschaften vorgegeben. Zu den Halbjahres- und Jahresabschlüssen werden Instruktionen an die Tochtergesellschaften versendet sowie ergänzende Daten / Informationen abgefragt, die für alle relevanten Themen bezüglich der Inhalte sowie der Prozesse und Fristen der Abschlusserstellung notwendig sind. Für die Konsolidierung der STS Group werden ein konzerneinheitlicher Kontenrahmen sowie einheitliche Bilanzierungsvorgaben eingesetzt. Für die Konsolidierung wird eine entsprechende Konsolidierungssoftware genutzt. Im Rahmen der Konzernrechnungslegung erfolgt ein enger Austausch zwischen den operativen Einheiten und dem zentralen Bereich. Durch die in 2020 eingeführte Konsolidierungssoftware konnten weitreichende Aktivitäten (wie z.B. die Erstellung des monatlichen bzw. quartalsweise Reporting Packages) in diesem Zusammenhang an die lokalen Finanzresorts übertragen werden, zudem konnte der Konsolidierungsprozess weiter automatisiert werden. Die Konzernzentrale wird in ihren Aktivitäten zudem von der Adler Pelzer Holding GmbH inhaltlich unterstützt, außerdem werden regelmäßig externe Sachverständige zur Unterstützung hinzugezogen. Neben definierten Kontrollen sind systemtechnische und manuelle Abstimmungsprozesse, die Trennung zwischen ausführenden und kontrollierenden Funktionen sowie die Einhaltung von Richtlinien und Arbeitsanweisungen wesentliche Bestandteile des internen Kontrollsystems. Die Qualitätssicherung hinsichtlich der in den Konzern einbezogenen Rechnungslegungsdaten erfolgt monatlich bzw. quartalsweise zentral durch den Zentralbereich mittels Analysen und Plausibilisierungen.

Die Konzerngesellschaften sind für die Einhaltung der gültigen Richtlinien und rechnungslegungsbezogenen Prozesse sowie den ordnungsgemäßen und zeitgerechten Ablauf der Abschlusserstellung verantwortlich. Im Rechnungslegungsprozess werden die Konzerngesellschaften durch zentrale Ansprechpartner unterstützt.

Finanzrisikomanagement

Das Management der STS Group überwacht und steuert die mit den Geschäftsbereichen der STS Group verbundenen Finanzrisiken mithilfe der internen Risikoberichterstattung, die Risiken nach Grad und Ausmaß analysiert. Zu diesen Risiken zählen Kredit-, Liquiditäts- und Marktrisiken (Währungs- und Zinsrisiken).

RISIKOBERICHT

Gesamtwirtschaftliche Risiken

Gesamtwirtschaftliche Risiken beziehen sich auf potenzielle Gefahren und Unsicherheiten, die die gesamte Wirtschaft eines Landes oder sogar der globalen Wirtschaft betreffen können. Diese Risiken können durch eine Vielzahl von Faktoren ausgelöst werden, darunter geopolitische Konflikte, Naturkatastrophen, Währungsschwankungen, Handelskonflikte, politische Unsicherheiten, Schuldenkrisen und externe Schocks wie Pandemien oder Kriege. Sie können sich auf verschiedene Bereiche der Wirtschaft auswirken, einschließlich des Wachstums, der Beschäftigung, der Preise und der Finanzstabilität. Eine angemessene Bewertung und Bewältigung dieser Risiken ist entscheidend für die strategische Planung und das Risikomanagement der STS Group.

Die Weltwirtschaft zeigt sich weiterhin wenig dynamisch mit den USA als wesentliche Wachstumsstütze. Anhaltende geopolitische Konflikte, wirtschafts- und handelspolitische Unsicherheiten sowie strukturelle Probleme belasten die Wachstumskräfte in vielen Ländern. Der Rückgang der Inflation setzt sich weiter fort. Anhaltend dynamische Preissteigerungen im Dienstleistungsbereich begrenzen jedoch teilweise den Spielraum für weitere geldpolitische Lockerungen. Auch geopolitische Konflikte, wie der andauernde Krieg in der Ukraine oder der Krieg im Nahen Osten, sowie Extremwetterereignisse könnten neue Lieferkettenprobleme, oder Preisschocks an den Energie- und Rohstoffmärkten auslösen und die Inflation wieder anfachen. Weiterhin bestehen starke Spannungen zwischen China und Taiwan hinsichtlich taiwanesischer Unabhängigkeitspolitik. Im Falle einer kriegerischen Auseinandersetzung müssten zahlreiche Industriezweige alternative Bezugsquellen z. B. für Halbleiter aus Taiwan erschließen. Die angekündigten und zum Teil bereits umgesetzten Zollpläne der neuen US-Regierung unter Präsident Donald Trump könnten die bestehenden handelspolitischen Spannungen weiter verschärfen und sich negativ auf den Welthandel sowie die Preisentwicklung auswirken. Dies stellt auch ein großes Risiko für die exportorientierte deutsche Wirtschaft dar. Maßnahmen gegen einzelne Staaten könnten zudem speziell Produktionsstandorte der STS Group, wie z. B. Mexiko, betreffen und so für erhebliche Wettbewerbsnachteile für Kunden der STS Group sowie in der Folge auch die STS Group selbst sorgen. Auch besteht das Risiko, dass die chinesische Volkswirtschaft sich aufgrund der immer noch ungelösten Krise ihres Immobiliensektors längerfristig schwächer entwickelt. Viele Länder befinden sich in einer angespannten Haushalts- bzw. Schuldenlage. Das Risiko von Zahlungsausfällen in einkommensschwachen Ländern und Schwellenländern ist erhöht. Fiskalpolitische Konsolidierungsmaßnahmen sind dringend erforderlich, um wieder neue Handlungsfähigkeit zu gewinnen, müssen jedoch vorsichtig und wohl dosiert durchgeführt werden.²⁷ Die genannten Risiken können dazu führen, dass sich die globale Konjunktur schwächer entwickelt als angenommen. Als Folge einer nachteiligen wirtschaftlichen und politischen Entwicklung in den regionalen Hauptmärkten, in

²⁷ <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2025/01/17/world-economic-outlook-update-january-2025>

denen die STS Group tätig ist oder in denen ihre Kunden ihre Produkte benutzen, könnte ein Nachfragerückgang entstehen der sich negativ auf die Geschäftstätigkeit auswirken würde. Der Vorstand schätzt das Schadensausmaß als mittel, die Eintrittswahrscheinlichkeit als möglich und somit ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als mittel ein.

Branchenwirtschaftliche Risiken

Branchenwirtschaftliche Risiken beziehen sich auf potenzielle Gefahren und Unsicherheiten, die spezifische Branchen oder Industrien betreffen können. Diese Risiken können durch spezifische Faktoren wie Technologiewandel, Marktsättigung, Wettbewerb, Regulierung, Nachfrage- und Angebotsdynamiken sowie externe Einflüsse wie Rohstoffpreisschwankungen oder geopolitische Entwicklungen ausgelöst werden. Eine angemessene Analyse und Bewältigung dieser Risiken, kann von entscheidender Bedeutung sein, um die Wettbewerbsposition zu stärken und den langfristigen Erfolg zu sichern.

Im Bereich Automotive kann es zu weiteren Kostensteigerungen aufgrund von Preissteigerungen bei Rohstoffen und Komponenten kommen. Das dürfte vor allem dann gegeben sein, wenn sich die Herausforderungen bei den Lieferketten, z. B. auch infolge geo- und handelspolitischer Konflikte, wieder verschärfen. Darüber hinaus können auch die Energie- und Logistikkosten deutlich ansteigen und sich belastend auf die Kostensituation auswirken. Ein Risiko stellen auch die sich weltweit verstärkenden protektionistischen Tendenzen und Handelskonflikte dar. So besteht die Gefahr, dass Automobile wie auch Komponenten und Rohmaterialien von zusätzlichen bzw. steigenden Zöllen erfasst werden. Das kann wiederum zu einem Rückgang der Nachfrage nach Automotive-Produkten führen und sich insgesamt negativ auf die Branche auswirken. Der Vorstand schätzt das Schadensausmaß als mittel, die Eintrittswahrscheinlichkeit als möglich und somit ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als mittel ein.

WEITERE RISIKEN

Unter Weitere Risiken, werden individuelle Risiken der STS Group die direkt auf die internen Geschäftsaktivitäten und -entscheidungen zurückzuführen sind, dargestellt. Diese Risiken können vielfältig sein und reichen von operativen Herausforderungen wie Produktionsausfällen oder Lieferkettenstörungen bis hin zu finanziellen Risiken wie Zahlungsausfällen oder unerwarteten Kostensteigerungen. Die gründliche Analyse sowie die proaktive Bewältigung der individuellen Risiken sind entscheidend, um die Stabilität, Widerstandsfähigkeit und langfristige Wettbewerbsfähigkeit der STS Group zu gewährleisten.

Langfristige Verträge

Die STS Group schließt langfristige Verträge (LTA's) mit ihren Kunden ab. Im Zuge dieser Aktivitäten werden Verpflichtungen oder Zusagen eingegangen, die über längere Zeit erfüllt werden müssen oder infolge von unvorhergesehenen Ereignissen nicht eingehalten werden

könnten. In der Retrospektive können sich diese Aktivitäten als unvorteilhaft erweisen und negative Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage haben. Der Vorstand schätzt dieses Risiko in Bezug auf das Schadensausmaß als gering, die Eintrittswahrscheinlichkeit als sehr wahrscheinlich und die Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage somit als mittel ein.

Abhängigkeit von Großkunden

Die STS Group ist von einer begrenzten Anzahl von Großkunden und den Beziehungen zu diesen abhängig. Ein Verlust dieser geschäftlichen Beziehungen könnte sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der STS Group auswirken. Das Management ist proaktiv in Gesprächen mit Lkw-Herstellern, um neue Projekte für sich zu gewinnen und damit die Abhängigkeit von einer begrenzten Anzahl von Großkunden zu reduzieren. Der Vorstand schätzt das Schadensausmaß als sehr gering bis gering, die Eintrittswahrscheinlichkeit als unwahrscheinlich und ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage somit als gering ein.

Gesetze zum Umweltschutz

Im Risikoinventar der STS Group, wurden keine spezifischen klimabezogenen Risiken für das Geschäftsjahr 2024 identifiziert. Der STS Group ist es bewusst, dass sowohl physische als auch transitorische Risiken durch den Klimawandel auftreten können. Um auf mögliche Klimarisiken entsprechend reagieren zu können, wurde eine Klimarisikoanalyse unter Berücksichtigung der EU-Taxonomy-Verordnung für einige Standorte der STS Group durchgeführt, deren Ergebnisse zum Ende des Geschäftsjahres noch nicht vorlagen. Im folgenden Geschäftsjahr werden die Ergebnisse in das Risk Assessment System der Gruppe integriert und bewertet.

Im Rahmen der Klassifizierung der Geschäftsaktivitäten der STS Group als wesentlich beitragend zum Klimaziel „Anpassung an den Klimawandel“ wurden die klimabezogenen Risiken durch den Klimawandel für die Produktionsstätte in Frankreich identifiziert und bewertet. Die Bewertung basierte grundsätzlich auf Risikoberichten über die Gebäude der Produktionsstätte der Versicherungsgesellschaft, die Risikoexposition der Produktionsstätte und deren Historie/Erfahrungen.

Als Ergebnis der Risikobewertung wurden folgende Risiken identifiziert:

Temperaturschwankungen, Hitzestress mit Wasserknappheit und Überschwemmungen vor allem für die Produktionsstätten in St. Desirat und Tournon.

Bereits umgesetzte Risikominderungsmaßnahmen für Überschwemmungen:

Es wurden bauliche Lösungen geschaffen, wie Absperrungen und Wasserbehälter. Die Barriere und das Rückhaltesystem zum Schutz vor Überschwemmungen werden auch für die Stromerzeugung von den Produktionsstätten genutzt.

Der Umweltschutz hat für die STS Group eine hohe Priorität. Die Produktions- und Fertigungsstandorte der STS Group sind in unterschiedlichen Ländern angesiedelt und unterliegen verschiedensten Umweltschutzstandards. Neu erlassene Gesetze oder geänderte rechtliche Rahmenbedingungen auf internationaler Ebene können Risiken für die Produktion bedeuten und ebenfalls in Haftungsansprüchen resultieren. Der Vorstand schätzt das Schadensausmaß als gering, die Eintrittswahrscheinlichkeit als wahrscheinlich und ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage somit als mittel ein.

Lieferkettenengpässe

Generelle Unterbrechungen in der Automobil- und Lkw-Lieferkette könnten negative Auswirkungen auf die Geschäfte der STS Group haben, sogar wenn die STS Group selbst keinem Lieferengpass bei ihren Lieferanten unterliegt. Sollten die Lieferanten der STS Group nicht mehr in der Lage sein, die für die Geschäftstätigkeit der STS Group erforderlichen und benötigten Rohmaterialien oder Komponenten zu liefern, könnte das die Geschäftstätigkeit der STS Group negativ beeinträchtigen. Zudem können auch kurzfristige Produktionsstopps bei den OEMs zu einer Unterbrechung der Produktion führen. Dies kann vor allem auf Lieferengpässe bei den OEMs, z.B. in Zusammenhang mit der Halbleiterkrise, oder auch zu Covid-19 ähnlichen temporären Lockdowns, zurückzuführen sein. Der Vorstand schätzt das Schadensausmaß als sehr gering, die Eintrittswahrscheinlichkeit als unwahrscheinlich und ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage somit als gering ein.

Neue Technologien

Die STS Group ist von ihrer Fähigkeit abhängig, sich an verändernde Technologien und neue Trends anzupassen und weiter neue Produkte zu entwickeln. Wenn es der STS Group künftig nicht gelingt, neue Produkte für die Automobil- und Lkw-Industrie vorzustellen, könnte sie ihre Wettbewerbsfähigkeit und Marktanteile verlieren. Der Vorstand schätzt das Schadensausmaß als sehr gering, die Eintrittswahrscheinlichkeit als möglich und ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage somit als gering ein.

Produkthaftungsansprüche

Die STS Group kann Gegenstand von Produkthaftungsansprüchen und Ansprüchen in Bezug auf spezifische Leistungen oder Mängel ihrer Produkte werden, die Schadenersatzforderungen oder andere Ansprüche nach sich ziehen. Zudem fertigt die STS Group ihre Produkte auch nach

Kundenspezifikationen sowie Leistungs- und Qualitätsanforderungen. Werden Produkte nicht rechtzeitig geliefert oder nicht in der vereinbarten Spezifikation können erhebliche Vertragsstrafen und Kosten der Nacharbeitung auf die STS Group zukommen. Der Vorstand schätzt das Schadensausmaß als sehr gering, die Eintrittswahrscheinlichkeit als möglich und ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage somit als gering ein.

Anpassung der Steuerbemessungsgrundlage

Die STS Group unterliegt weltweit Betriebsprüfungen durch Steuerbehörden, in denen ihre Berichtseinheiten tätig sind. In laufenden oder zukünftigen Betriebsprüfungen könnten die Steuergesetze oder relevanten Fakten durch die Steuerbehörden anders interpretiert oder beurteilt werden als von der STS Group. Folglich könnte es zu einer Anpassung der Steuerbemessungsgrundlage kommen und sich die Steuerschuld erhöhen. Eine Nachzahlung infolge der Anpassung der Steuerbemessungsgrundlage kann Auswirkungen auf die Finanzlage haben. Der Vorstand schätzt das Schadensausmaß als sehr gering, die Eintrittswahrscheinlichkeit als unwahrscheinlich und ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage somit als gering ein.

System- und Netzwerkstörungen

Die STS Group setzt auf komplexe IT-Systeme und -Netzwerke, die durch erhöhte Hackeraktivitäten oder Betrug anfällig für Schäden, Unterbrechungen oder Cyberangriffe werden können. Obwohl die STS Group Vorkehrungen getroffen hat, um ihre Risiken im Zusammenhang mit System- und Netzwerkstörungen, Sicherheitsverletzungen oder ähnlichen Ereignissen zu managen, könnte dies zu einer längeren unvorhergesehenen Unterbrechung ihrer Systeme oder Netzwerke führen und dadurch den normalen Geschäftsbetrieb behindern und auch zum Verlust von Daten und Know-how des Kunden führen, was sich erheblich nachteilig auf ihr Geschäft und ihre Reputation auswirken könnte. Der Vorstand schätzt das Schadensausmaß als sehr gering, die Eintrittswahrscheinlichkeit als möglich und ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage daher als gering ein.

Finanzielle Risiken

Aus der Geschäftstätigkeit können immer auch finanzielle Risiken entstehen. Das Management der STS Group überwacht und steuert die mit den Geschäftsbereichen der STS Group verbundenen Finanzrisiken mithilfe der internen Risikoberichterstattung, die Risiken nach Grad und Ausmaß analysiert. Zu diesen Risiken zählen Kredit-, Liquiditäts- und Marktrisiken (Währungs- und Zinsrisiken). In einigen wenigen Fällen minimiert die STS Group die Auswirkungen dieser Risiken durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist sehr limitiert, da derzeit nur sehr geringe Währungs- und Zinsexposures bestehen. Daneben gibt es Vorgaben für die Steuerung von Währungs-, Zins- und Ausfallrisiken. Darüber hinaus wurden Grundregeln für die Durchführung derivativer und

nichtderivativer Finanzgeschäfte sowie für die Anlage überschüssiger Liquidität festgelegt. Die STS Group kontrahiert und handelt keine Finanzinstrumente, einschließlich derivativer Finanzinstrumente, für spekulative Zwecke. Das Liquiditätsmanagement wird von der STS Group AG zentral gesteuert, mit dem Ziel, Risiken aus der Konzernfinanzierung zu begrenzen. Dazu zählt auch die Überwachung der Einhaltung der externen Finanzierungsstrukturen sowie entsprechender Covenants. Zur Optimierung und Steuerung der Liquiditätslage der Gesellschaft setzt die STS Group auch Factoring-Transaktionen um. Um dieses Steuerungsinstrument aktiv nutzen zu können, werden zu den Debitoren der STS Group regelmäßige Bonitätseinkünfte eingeholt und Kreditlimits gesetzt. Die ausreichende Liquiditätsausstattung der Tochtergesellschaften – hier insbesondere der Tochtergesellschaften in Frankreich – werden zudem im Beteiligungscontrolling überwacht. Die STS Group AG unterliegt zuletzt dem Finanzierungsrisiko aus der Abhängigkeit von weiteren Finanzierungen des Mehrheitsgesellschafters bzw. über die Tochtergesellschaften (mittels Management Fees und Dividenden). Allerdings wurden für das Berichtsjahr keine Management Fees an die französischen Gesellschaften weiterbelastet. Eine Dividendenauszahlung aus China für das abgelaufene Berichtsjahr, wird im Geschäftsjahr 2024 stattfinden. Außerdem werden bei Bedarf auch vom Mehrheitsaktionär kurzfristige Darlehen ausgegeben, um kurzfristigen Liquiditätsengpässen entgegenzuwirken.

Zum Bilanzstichtag schätzt der Vorstand folglich das Schadensausmaß als gering, die Eintrittswahrscheinlichkeit als wahrscheinlich und ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage daher als mittel ein.

Im Berichtsjahr gab es keine wesentlichen Veränderungen der Risikolage hinsichtlich des Schadensausmaßes und der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie mit Bezug auf ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Vergleich zum Vorjahr.

CHANCENBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE CHANCEN

Aktuell geht der IWF von einem weiterhin verhaltenen Wachstum der Weltwirtschaft für 2025 aus. Jedoch könnte sich die Weltwirtschaft auch nachhaltiger und dynamischer entwickeln als angenommen. So könnten etwa die neu ins Amt gekommenen Regierungen bestehende Handelsabkommen neu verhandeln und neue Abkommen schließen. Dies könnte Unsicherheiten schneller beseitigen und sich weit weniger störend auf Wachstum und Inflation auswirken als langwierige Handelskonflikte. Solche kooperativen Ergebnisse könnten das Vertrauen stärken und sogar Investitionen und mittelfristige Wachstumsaussichten fördern. Auch Impulse an anderen politischen Fronten könnten sich wachstumsfördernd auswirken. Viele Länder könnten Strukturreformen einleiten, um zu verhindern, dass sich die Differenz zu ihren leistungsstärkeren Wettbewerbern verfestigt. Bemühungen zur Erhöhung des Arbeitskräfteangebots, zur Verringerung von Fehlallokationen, zur Stärkung des Wettbewerbs und zur Förderung von Innovationen könnten das mittelfristige Wachstum beschleunigen.²⁸

BRANCHENWIRTSCHAFTLICHE CHANCEN

Regulatorische Vorgaben verstärken Trend zu emissionsfreien Nutzfahrzeugen

Die Automobilbranche befindet sich in einer mehrfachen Transformation. Dies betrifft einerseits die zunehmende Digitalisierung bis hin zu autonomem Fahren und andererseits die Abkehr von fossilen Brennstoffen hin zu emissionsfreien Antriebstechnologien. Letzteres bietet auch Chancen für die STS Group.

Beispielsweise wird der Wandel von Verbrennern zu emissionsfreien Lkws durch immer strengere gesetzliche Vorschriften vorangetrieben. Bereits im Jahr 2022 haben die USA eine Absichtserklärung unterzeichnet, nach der ab dem Jahr 2040 alle verkauften Trucks und Busse emissionsfrei sein sollen. Ein Zwischenziel sieht einen Anteil an den Neuverkäufen von 30 % im Jahr 2030 vor.²⁹ Im Januar 2024 hat sich das EU-Parlament auf eine Verschärfung der CO₂-Flottengrenzwerte für schwere Nutzfahrzeuge geeinigt. Ab dem Jahr 2030 müssen die Emissionen um 45 %, ab 2035 um 65 % und ab dem Jahr 2040 um 90 % geringer ausfallen als im Basisjahr 2005.³⁰ Auch wenn dieser Beschluss noch einen kleinen Spielraum für konventionelle Verbrennungsmotoren lässt, ist davon auszugehen, dass die überwiegende Mehrheit der Fahrzeuge künftig batterieelektrisch oder mit Brennstoffzellen betrieben werden. Der Weltmarkt für emissionsfreie Nutzfahrzeuge soll dabei von 7,7 Mrd. USD im Jahr

²⁸ <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2025/01/17/world-economic-outlook-update-january-2025>

²⁹ <https://blogs.edf.org/energyexchange/2022/11/18/u-s-signs-global-commitment-to-100-zero-emission-trucks-buses-at-cop27/>

³⁰ <https://www.euractiv.de/section/verkehr/news/einigung-eu-setzt-auf-emissionsfreie-lkw-und-busse/>

2024 auf 101,9 Mrd. USD im Jahr 2034 wachsen, was einer durchschnittlichen jährlichen Steigerungsrate von 29,5 % entspricht.³¹

Der technische Fortschritt in der Elektromobilität und die zu erwartenden Investitionen dürften nicht nur den Fahrzeugherstellern, sondern auch deren Zulieferern neue Chancen und Möglichkeiten zur Wertschöpfung und Gewinnerzielung eröffnen. Neben dem Einsatz von Elektroantrieben leisten hier vor allem gewichtsreduzierende Technologien einen wichtigen Beitrag zur Emissionsreduzierung bei Nutzfahrzeugen. Die STS Group ist mit ihren Produkten und Innovationen zur Emissionsreduzierung bei Nutzfahrzeugen folglich ein potenzieller Profiteur der branchenwirtschaftlichen Entwicklung.

WEITERE CHANCEN

Kontinuierlich wird aktiv nach neuen Chancen gesucht, um neue Kunden zu akquirieren bzw. Kunden zu binden und damit das Absatzwachstum zu realisieren. Der weitere Ausbau des Produktportfolios sowie die Expansion in Wachstumsregionen tragen mittel- und langfristig Wachstumschancen für die STS Group.

Technologietrends mitgestalten

Die Rückkehr zu einem Wachstumskurs der STS Group hängt vor allem von der Fähigkeit ab, neue Technologietrends wie autonomes Fahren und E-Mobilität mitzugehen, die passenden Lösungen zu entwickeln und auf den Markt zu bringen. Darüber hinaus erwartet die STS Group, dass der Trend zum autonomen Fahren eine Anpassung des Produktangebots erfordert, um den spezifischen Eigenschaften von elektronischen und elektrischen Geräten gerecht zu werden. Die Nachfrage in den wichtigsten Zielmärkten der STS Group wird zunehmend durch eine Reihe von Trends beeinflusst, insbesondere durch die Trends zur Emissionsreduzierung und die zunehmende Fokussierung auf E-Mobilität, die vor allem durch die in verschiedenen Regionen der Welt geforderten Emissionsziele getrieben werden. Die STS Group trägt diesen Trends Rechnung, indem ihre Werkstoffe die Herstellung von Produkten mit niedrigem Gewicht ermöglichen, die das Gesamtgewicht der Fahrzeuge reduzieren und so zu niedrigeren Emissionen bei gleichzeitig sinkenden Produktkosten für Strukturteile im Vergleich zu Metallprodukten führen.

³¹ <https://www.precedenceresearch.com/zero-emission-trucks-market>

Alleinstellungsmerkmal

Die STS Group betrachtet STS Plastics als einzigen Anbieter auf dem Markt, der sowohl duroplastische als auch thermoplastische Technologien anbieten kann und damit in der Lage ist, alle Märkte für solche Produkte zu bedienen oder sogar beide Technologien zu umfassenden Systemlösungen zu kombinieren.

Variable Losgrößen

Die STS Group kann ihre Losgröße am individuellen Bedarf ihrer Kunden skalieren. Die STS Group hat den Vorteil, dass sie durch ihre angewandten Technologien wie Verbundwerkstoffe kleine und große Losgrößen für ihre Kunden produzieren kann. Dadurch kann die STS Group ein breites Kundenspektrum für alle ihre Produkte adressieren und grenzt sich dadurch von größeren Automobil- und Lkw-Teilleieferanten ab, die sich nur auf die Betreuung von Kunden bei Großserienaufträgen konzentrieren und dadurch wirtschaftlichen Verschlechterungen ausgesetzt sind, wenn solche Großkunden die Anzahl der von ihnen bezogenen Pkw- und Lkw-Teile reduzieren.

Breite Marktaufstellung

Die STS Group verfügt in ihren Schlüsselmärkten über eine starke global integrierte Basis, von der aus sie weiteres internationales Wachstum generieren kann. Die STS Group betreibt 14 Standorte in fünf Ländern auf drei Kontinenten mit großen Standorten in den wichtigsten regionalen Märkten Europa, China sowie Nordamerika. Diese Anlagen befinden sich strategisch ausgewählt in der Nähe oder eingebunden in die Sequenzieranlagen ihrer großen OEM-Kunden und ermöglichen es der STS Group, die Dienstleistungen und Produkte, die ihre Kunden benötigen, durch den Einsatz von lokalem Personal, das für den Betrieb solcher Anlagen qualifiziert und auf die Bedürfnisse der lokalen Kunden abgestimmt ist, zeitnah und kostengünstig anzubieten. Darüber hinaus kann die STS Group mit ihren Schlüsselkunden organisch wachsen und besser auf die sich ändernden Bedürfnisse ihrer internationalen Kunden eingehen, da sie ihre Situation aufgrund ihrer Nähe und ihres Verständnisses für das Geschäft ihrer Kunden kennen.

Großaufträge

Die STS Group AG plant mit dem im Jahr 2023 neu errichteten Werk in den USA, den Nordamerikanischen Markt weiterhin zu erschließen. Damit kann die STS Group neben dem chinesischen und dem europäischen Markt, auch auf den zweitgrößten Nutzfahrzeugmarkt weltweit bauen und dort Marktanteile gewinnen. Die dort etablierten Long-Nose-Trucks stellen für die STS-Produkte ein sehr großes Umsatzpotenzial pro Fahrzeug dar. Zudem kann die STS Group auf die bereits in Europa bestehenden Kundenbeziehungen zurückgreifen und diese zu ihrem Vorteil für die Akquisition von weiteren Projekten in den USA nutzen.

Schnelle Handlungsfähigkeit

Das Unternehmen verfügt über eine schlanke Unternehmensstruktur mit direkter Berichterstattung an den Vorstand. Das ermöglicht eine schnelle Handlungsfähigkeit, um sofort auf Trends oder Herausforderungen reagieren zu können.

Langjährige Kundenbeziehungen

Das Unternehmen verfügt über eine schlanke Unternehmensstruktur mit direkter Berichterstattung an den Vorstand. Die langjährigen Kundenbeziehungen von durchschnittlich mehr als 20 Jahren (Europa > 20 Jahre, China > 10 Jahre und USA >10 Jahre) unterstützen auf Basis eines hohen Auftragsbestands eine starke Position in einem wettbewerbsintensiven Marktumfeld. Außerdem kann das erfahrene Management-Team der STS Group seine langjährigen OEM-Beziehungen durch die Nutzung starker Kundenbeziehungen in Cross-Selling-Möglichkeiten monetarisieren.

Verbund mit der Adler Pelzer Gruppe

Mit der Übernahme der Mehrheitsanteile an der STS Group AG durch die Adler Pelzer Group kann die Gesellschaft auf einen strategischen Mehrheitsaktionär mit globaler Präsenz und fundierten Kenntnissen in der Automotive Branche zählen. Im Verbund mit der Adler Pelzer Group liegen vor allem Chancen in der strategischen Neuausrichtung der Aktivitäten in der Automobilindustrie. Durch die Bündelung von wirtschaftlichen Aktivitäten innerhalb des STS - Adler Pelzer - Verbundes können sowohl Synergien auf der Beschaffungsseite genutzt als auch neue sowie bestehende Märkte erschlossen und ausgebaut werden.

GESAMTAUSSAGE DES VORSTANDS ZU CHANCEN UND RISIKEN

Die Risiko- und Chancenlage der STS Group hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr nach Einschätzung des Vorstands insgesamt nicht wesentlich verändert.

Aus Sicht des Vorstands bergen insbesondere die vielfältigen geo-, wirtschafts- und handelspolitischen Konflikte - u. a. der anhaltende Krieg in der Ukraine, der Nahost-Konflikt und die neue protektionistische Handelspolitik der USA sowie deren potenzielle Auswirkungen auf die Weltwirtschaft im Allgemeinen und die Automobilindustrie im Speziellen weiterhin nicht einschätzbare Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung der STS Group.

Die Analyse für das Berichtsjahr hat weder zum Bilanzstichtag noch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses Risiken ergeben, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand der Gesellschaft oder des Konzerns gefährden. Bestandsgefährdende Risiken sind nach Einschätzung des Vorstands auch auf absehbare Zeit nicht erkennbar.

Unter Berücksichtigung der wesentlichen Chancen zeigt die Gesamtrisikolage der STS Group eine Risiko- und Chancensituation, auf die die risikobegrenzenden Maßnahmen und die Konzernstrategie entsprechend ausgerichtet sind.

PROGNOSEBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE PROGNOSE VERHALTENE WACHSTUMSDYNAMIK

Das weltweite Wirtschaftswachstum wird auch im Jahr 2025 keine große Dynamik entwickeln. Zwar lässt die bremsende Wirkung der Geldpolitik langsam nach und gestiegene Reallöhne verbessern die Aussichten für den privaten Konsum, jedoch wird die Weltwirtschaft durch eine hohe wirtschaftspolitische Unsicherheit – insbesondere über die Umsetzung und die Folgen der angekündigten US-amerikanischen Zölle – und weiterhin ungelöste Strukturprobleme, insbesondere in China, belastet. Risiken bestehen nach dem Regierungswechsel in den USA auch hinsichtlich der weiteren Entwicklung geopolitischer Krisenherde. Laut Prognose des IWF wird das globale Wachstum sich auch im Jahr 2025 daher nur leicht auf Vorjahresniveau von 3,3 % verbessern. Im Jahr 2026 wird derzeit mit einer Stabilisierung auf diesem Niveau gerechnet, so dass das weltwirtschaftliche Umfeld insgesamt verhalten bleibt. Bei den Inflationsraten geht der IWF von einer stetigen Verringerung in den nächsten Jahren aus. Von einer globalen Inflationsrate von 5,7 % in 2024 soll die Teuerung in 2025 auf 4,2 % fallen und in 2026 auf 3,2 % zurückgehen.³²

CHINESISCHE KONJUNKTUR LEIDET UNTER DER IMMOBILIENKRISE

Die chinesische Wirtschaft kämpft weiterhin mit ungelösten strukturellen Problemen, wie etwa der anhaltenden Immobilienkrise. Die Unsicherheit der Verbraucher und Unternehmen ist groß, die Stimmung schlecht. Handelspolitische Spannungen mit den USA, aber auch Europa, dürften die Exportwirtschaft bremsen und das Verarbeitende Gewerbe entsprechend belasten. Vor diesem Hintergrund prognostiziert der IWF für das Jahr 2025 eine weitere Wachstumsverlangsamung auf 4,6 %.³³ Für das Jahr 2026 wird eine Wachstumsrate von 4,5 % erwartet.³⁴

VERHALTENE WACHSTUMSBESCHLEUNIGUNG IM EURORAUM

Der IWF hat im Januar 2025 seine Wachstumsprognose für den Euroraum gesenkt und erwartet für das Gesamtjahr nun ein leicht beschleunigtes Wachstum von 1,0 %. Insbesondere die anhaltende Schwäche im Verarbeitenden Gewerbe und politische Unsicherheiten waren wesentliche Faktoren für diese Anpassung. Deutlich reduziert wurden dabei die Wachstumserwartungen für die beiden Schwergewichte Deutschland (-0,5 Prozentpunkte) und

³² <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2025/01/17/world-economic-outlook-update-january-2025>

³³ <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2025/01/17/world-economic-outlook-update-january-2025>

³⁴ <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2025/01/17/world-economic-outlook-update-january-2025>

Frankreich (-0,3 Prozentpunkte). Positive Impulse dürften hauptsächlich vom privaten Konsum ausgehen aber auch die Investitionen könnten von der gelockerten Geldpolitik profitieren.³⁵

US-WIRTSCHAFT BLEIBT WACHSTUMSSTARK

Eine wesentliche Stütze der Weltwirtschaft im Jahr 2025 wird weiterhin die US-Wirtschaft sein. Der IWF erhöhte im Januar 2025 seine Wachstumserwartungen um deutliche 0,5 Prozentpunkte. Trotz der relativ späten geldpolitischen Lockerung (erste Zinssenkung im September 2024) ist die Nachfrage stabil, was unter anderem auf starke Vermögenseffekte, robuste Arbeitsmärkte, günstige Finanzierungsbedingungen und steigende Investitionen zurückzuführen ist. Dagegen dürfte eine allmähliche fiskalpolitische Straffung das Wachstum der Staatsausgaben verlangsamen. Der IWF geht für das Gesamtjahr insgesamt von einem stabilen Wachstum von 2,7 % aus.³⁶ Die mexikanische Wirtschaft wird nach Einschätzung des IWF im Jahr 2025 weiter an Schwung verlieren. Mexiko, das durch den Nearshoring-Trend der vergangenen Jahre zum wichtigsten Handelspartner der USA aufgestiegen war, könnte durch die wirtschaftspolitischen Pläne der neuen US-Regierung unter Druck geraten. Zudem drückt die politische Unzufriedenheit im Land weiter auf die Stimmung und die notwendige fiskalische Konsolidierung wird das Wachstum zusätzlich bremsen.³⁷ So erwartet der IWF für das Jahr 2025 nur noch ein Wachstum von 1,4 %.³⁸

³⁵ <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2025/01/17/world-economic-outlook-update-january-2025>

³⁶ <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2025/01/17/world-economic-outlook-update-january-2025>

³⁷ <https://www.gtai.de/de/trade/mexiko-wirtschaft/wirtschaftsausblick>

³⁸ <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2025/01/17/world-economic-outlook-update-january-2025>

DEUTSCHE WIRTSCHAFT WENIG DYNAMISCH

Die deutsche Wirtschaft wird sich auch im Jahr 2025 nicht wesentlich verbessern. Laut dem IfW gehen Wachstumsimpulse nur noch vom Dienstleistungssektor aus, während das Verarbeitende Gewerbe in der Krise feststeckt. Die Kapazitätsauslastung liegt dabei deutlich niedriger als in früheren Rezessionsphasen. Das IfW sieht dies nicht mehr nur durch konjunkturelle Faktoren, sondern auch durch spezifische Standortnachteile verursacht. Die Realeinkommen dürften sich nach dem letzten Anstieg kaum weiter verbessern, so dass auch der private Konsum keine große Dynamik entfalten dürfte. Bei den Investitionen könnte aufgrund verbesserter Finanzierungsbedingungen eine langsame Trendwende einsetzen. Die Jahresinflationsrate wird stabil bei 2,2 % prognostiziert. Von der Weltwirtschaft werden weiterhin kaum belebende Effekte erwartet. Ganz im Gegenteil stellen die US-amerikanischen Zollankündigen ein weiteres Risiko für die deutsche Exportwirtschaft dar. Die Exporte dürften laut der Winterprognose des IfW nach einem Rückgang von 0,9 % im vergangenen Jahr nun im Jahr 2025 erneut um 0,9 % sinken. Erst im Jahr 2026 sollen die Ausfuhren dann wieder um 1,8 % steigen, wobei auch dann der Außenbeitrag negativ bleiben würde, da die Importe noch stärker zulegen sollen.³⁹ Der Arbeitsmarkt wird von der schwachen Konjunktur zunehmend in Mitleidenschaft gezogen. Die Erwerbstätigkeit soll zurückgehen und die Arbeitslosenquote dürfte nach Ansicht des IfW von 6,0 % (2024) auf 6,3 % (2025) steigen. Insgesamt prognostiziert das IfW für das Jahr 2024 mit einem Wirtschaftswachstum von 0,0 % lediglich eine Stagnation.⁴⁰ Etwas optimistischer ist der IWF, der seine Erwartungen im Januar 2025 zwar um 0,5 Prozentpunkte nach unten korrigierte aber trotzdem noch ein kleines Wachstum von 0,3 % vorhersagt.⁴¹

BRANCHENWIRTSCHAFTLICHE PROGNOSE

Marktbeobachter sehen mehrere Faktoren für die weitere Absatzentwicklung von schweren Nutzfahrzeugen. So könnten etwa eine steigende Kapazitätsauslastung und anziehende Frachtraten den Absatz in der zweiten Jahreshälfte 2025 ankurbeln. Auch eine Erneuerung veralteter Fahrzeugbestände könnte sich positiv auf den Absatz auswirken, nachdem sich Speditionsunternehmen in den vergangenen beiden Jahren mit Investitionen zurückgehalten haben. Hinzu kommt eine längerfristige Entwicklung im Hinblick auf strengere Emissionswerte in den kommenden Jahren. Experten erwarten bereits im Vorfeld einen signifikanten Anstieg der Investitionen in emissionsfreie Fahrzeuge. Diese werden unterstützt von sinkenden Kosten für Batteriezellen, höhere Energiedichten, eine wachsende Ladeinfrastruktur sowie eine steigende Nachfrage nach emissionsfreiem Verkehr.

³⁹ https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/6d1b5ad6-1bca-478a-8890-232b6c115e0f-KKB_120_2024-Q4_Deutschland_DE..pdf

⁴⁰ https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/6d1b5ad6-1bca-478a-8890-232b6c115e0f-KKB_120_2024-Q4_Deutschland_DE..pdf

⁴¹ <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2025/01/17/world-economic-outlook-update-january-2025>

Für das Jahr 2025 erwarten die Experten von S&P Global Mobility, S&P Global Ratings daher in den Regionen Nordamerika, Südamerika Asien-Pazifik sowie weltweit steigende Absatzzahlen von jeweils bis zu 5 %. Lediglich im Bereich EU+EFTA wird ein Rückgang von bis zu 5 % prognostiziert.⁴²

Der VDA (Verband der Automobilindustrie) erwartet bei den schweren Nutzfahrzeugen für Europa einen Rückgang von ca. 2 %, für die USA ein Wachstum von 7 % und für China ein Wachstum von 3 %.⁴³

PROGNOSE DER GRUPPE FÜR 2025, ERREICHUNG DER PROGNOSE FÜR 2024

Für das Geschäftsjahr 2024 hatte der Vorstand im Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2023, der am 28. März 2024 veröffentlicht wurde, insbesondere aufgrund des Anlaufs des neuen Werks in den USA ein erneutes Umsatzwachstum im höheren einstelligen Prozentbereich sowie eine EBITDA-Marge im hohen einstelligen Prozentbereich prognostiziert. Relevante Sonderaufwendungen wurden für das Geschäftsjahr nicht erwartet.

Im Berichtsjahr lag der Umsatz bei 311,1 Mio. EUR. Bereinigt um Einmaleffekte in Höhe von 9,7 Mio. EUR, die auf Fixkostenkompensationen vom Kunden zurückzuführen sind, wurde ein Umsatz von 301,5 Mio. EUR und damit ein Wachstum von 8,5 % erzielt. Das Umsatzwachstum lag damit im Rahmen der ohne Einmaleffekte prognostizierten Bandbreite. Das Umsatzwachstum ist vor allem auf das Segment Plastics und die erstmaligen Umsatzbeiträge des neuen US-Werks zurückzuführen. Die in den Vorjahren eingeleiteten Effizienzmaßnahmen wirkten auch im Geschäftsjahr 2024 weiter fort. Das EBITDA verbesserte sich von 20,5 Mio. EUR im Vorjahr auf 23,0 Mio. EUR im Berichtsjahr. Die EBITDA-Marge hat mit 7,4 % die Jahresprognose ebenfalls erfüllt.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden die Konzernumsatzerlöse auch im Zusammenhang mit überdurchschnittlichen Umsätzen aus Werkzeugen für neue Projekte angetrieben. Für das Geschäftsjahr 2025 prognostiziert der Vorstand eine Stabilisierung des Konzernumsatzes, was auf geringere Umsätze aus Werkzeugen zurückzuführen ist, die teilweise durch zusätzliche Serienverkäufe aus dem neuen Werk in den USA ausgeglichen werden. Daher werden Konzernumsatzerlöse in etwa in Höhe der um Einmaleffekte bereinigten Umsätze aus dem Geschäftsjahr 2024 erwartet (2024: rund 300 Mio. EUR). Die EBITDA-Marge sollte sich ebenfalls bei einem höheren einstelligen Prozentsatz weiter stabilisieren und ein EBITDA in etwa auf dem Vorjahresniveau erzielt werden.

⁴² <https://www.spglobal.com/ratings/en/research/articles/241211-2025-global-outlook-for-heavy-duty-trucks-isn-t-rosy-13354457>

⁴³ https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/2025/250121_PM_Jahrespressekonferenz_2025_DE

ALLGEMEINER RISIKOHINWEIS

Eine Prognose ist mit Unsicherheiten versehen, die einen erheblichen Einfluss auf die prognostizierte Umsatz- und Ergebnisentwicklung haben können. Aufgrund der aktuellen geopolitischen Konflikte wie dem Krieg gegen die Ukraine oder dem Nahost-Konflikt sowie protektionistischer Bestrebungen im Welthandel, können die entsprechenden Auswirkungen zum aktuellen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden.

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

GEM. § 289 A UND § 315 A HGB

Die STS Group AG ist als börsennotierte Gesellschaft, deren stimmberechtigte Aktien an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 WpÜG notiert sind, verpflichtet, in den Lage- bzw. Konzernlagebericht die in § 289a HGB und § 315a HGB bezeichneten Angaben offenzulegen. Diese Informationen sollen Dritten, die an der Übernahme einer börsennotierten Gesellschaft interessiert sind, ermöglichen, sich ein Bild von der Gesellschaft, ihrer Struktur und potenziellen Übernahmehindernissen zu machen.

ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS

Das gezeichnete Kapital der STS Group AG betrug zum 31. Dezember 2024 insgesamt 6.500.000,00 EUR (31. Dezember 2023: 6.500.000,00 EUR) und war eingeteilt in 6.500.000 auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 EUR je Aktie.

Ein Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile ist nach § 5 Abs. 2 der Satzung der STS Group AG ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig und nicht eine Verbriefung nach den Regeln einer Börse erforderlich ist, an der die Aktie zum Handel zugelassen ist. Die STS Group AG ist berechtigt, Einzelurkunden oder Sammelurkunden über die Aktien auszustellen. Eine Eintragung in einem Aktienregister gemäß § 67 Abs. 1 des Aktiengesetzes (AktG) hat bei Inhaberaktien nicht zu erfolgen.

Sämtliche Aktien sind mit gleichen Rechten und Pflichten verbunden. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des AktG, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

Zum 31. Dezember 2024 befanden sich 50.000 Aktien im eigenen Bestand. Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft gemäß § 71b AktG keine Rechte zu.

BESCHRÄNKUNGEN, DIE DIE STIMMRECHTE ODER DIE ÜBERTRAGUNG VON AKTIEN BETREFFEN

Jede Aktie gewährt gemäß § 21 Abs. 1 der Satzung der STS Group AG in der Hauptversammlung eine Stimme und ist gemäß § 24 Abs. 2 der Satzung der STS Group AG maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der STS Group AG. Hiervon ausgenommen sind von der STS Group AG gehaltene eigene Aktien, aus denen der STS Group AG keine Rechte zustehen. Beschränkungen des Stimmrechts von Aktien können sich insbesondere aus aktienrechtlichen Vorschriften wie beispielsweise aus § 136 AktG ergeben. Verstöße gegen Mitteilungspflichten im Sinne der §§ 33 Abs. 1, 38 Abs. 1 und 39 Abs. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG)

können dazu führen, dass nach Maßgabe des § 44 WpHG Rechte aus Aktien und auch das Stimmrecht zumindest zeitweise nicht bestehen. Vertragliche Beschränkungen der Stimmrechte sind der STS Group AG nicht bekannt.

Die Aktien der Gesellschaft sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen für die Übertragung von Inhaberaktien frei übertragbar und es bestehen keine Einschränkungen der Übertragbarkeit.

Ergänzend wird auf die im Konzernanhang gemachten Angaben im [Abschnitt 4.11](#), Eigenkapital verwiesen.

BETEILIGUNGEN AM KAPITAL, DIE 10 % DER STIMMRECHTE ÜBERSCHREITEN

Zum 31. Dezember 2024 bestanden die folgenden direkten und indirekten Beteiligungen am Kapital der STS Group AG, die die Schwelle von 10 % der Stimmrechte überschritten haben:

Der größte Anteilseigner der STS Group AG, die Adler Pelzer Holding GmbH mit Sitz in Hagen (Deutschland) war zuletzt bei der Hauptversammlung am 13. Juni 2024 mit 74,42 % der Stimmrechte an der STS Group AG vertreten.

Es sind keine weiteren Stimmrechtsmitteilungen der Adler Pelzer GmbH erfolgt, da keine neuen relevanten Schwellenwerte über- bzw. unterschritten wurden.

Darüber hinaus sind der STS Group AG direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte erreichen oder überschreiten, nicht gemeldet worden und auch nicht anderweitig bekannt.

AKTIEN MIT SONDERRECHTEN, DIE KONTROLLBEFUGNISSE VERLEIHEN

Es wurden keine Aktien mit Sonderrechten ausgegeben, die Kontrollbefugnisse verleihen.

STIMMRECHTSKONTROLLE BEI DER BETEILIGUNG VON ARBEITNEHMERN

Soweit die STS Group AG im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen Aktien an Mitarbeiter ausgegeben hat oder ausgibt, werden diese den Mitarbeitern unmittelbar übertragen. Die begünstigten Mitarbeiter können die ihnen aus den Mitarbeiteraktien zustehenden Kontrollrechte, wie andere Aktionäre, unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Satzung ausüben.

ERNENNUNG UND ABBERUFUNG VON MITGLIEDERN DES VORSTANDS; ÄNDERUNGEN DER SATZUNG

Die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in den §§ 84 und 85 AktG geregelt. Gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung der STS Group AG besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Die genaue Anzahl wird durch den Aufsichtsrat bestimmt. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung der STS Group AG einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden ernennen.

Eine Änderung der Satzung bedarf nach §§ 119 Abs. 1 Nr. 5, 179 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Die Befugnis zu Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, ist gemäß § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG in Verbindung mit § 12 Abs. 4 der Satzung der STS Group AG dem Aufsichtsrat übertragen. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat durch Hauptversammlungsbeschluss vom 03. Mai 2018 ermächtigt worden, § 4 Abs. 3 der Satzung entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des Bedingten Kapitals 2018/I und nach Ablauf sämtlicher Options- und Wandlungsfristen zu ändern. Zudem ist der Aufsichtsrat durch Hauptversammlungsbeschluss vom 07. Juli 2023 ermächtigt worden, § 4 Abs. 5 der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital 2023/I oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist entsprechend dem Umfang der bis dahin erfolgten Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2023/I anzupassen.

Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen der einfachen Stimmenmehrheit und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, soweit nicht das Gesetz zwingend eine größere Mehrheit vorschreibt (§ 21 Abs. 2 der Satzung der STS Group AG). Dementsprechend bedürfen – in Abweichung von § 179 Abs. 2 Satz 1 AktG – auch satzungsändernde Beschlüsse der Hauptversammlung neben der einfachen Stimmenmehrheit der Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, es sei denn, das Gesetz schreibt zwingend eine größere Mehrheit vor. Zudem genügt nach § 21 Abs. 2 der Satzung der STS Group AG – in Abweichung von § 103 Abs. 1 Satz 2 AktG – die Stimmenmehrheit für die Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern.

BEFUGNISSE DES VORSTANDS, AKTIEN AUSZUGEBEN ODER ZURÜCKZUKAUFEN

a) GENEHMIGTES KAPITAL 2023/I

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Juli 2023 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum Ablauf von fünf Jahren, gerechnet ab dem Tag der Eintragung dieses Genehmigten Kapitals in das Handelsregister, um bis zu 3,25 Mio. EUR einmalig oder mehrmals durch Ausgabe von bis zu 3.250.000 neuen, auf den Inhaber

lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2023/I“).

Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats für eine oder mehrere Kapitalerhöhungen im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2023/I auszuschließen,

(i) für Spitzenbeträge;

(ii) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, sofern der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des bei Beschlussfassung der Hauptversammlung oder – sofern dieser Betrag niedriger ist – im Zeitpunkt der Ausnutzung der vorliegenden Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits an einer Wertpapierbörse gelisteten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet. Bei der Berechnung der 10 %-Grenze sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung in direkter oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss bereits ausgegeben oder veräußert worden sind. Ferner sind Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. Options- und/oder Wandlungspflichten aus Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in sinngemäßer Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden;

(iii) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von neuen Aktien im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder anderen mit einem solchen Zusammenschluss oder Erwerb im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Wirtschaftsgütern einschließlich des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft oder sonstigen Vermögensgegenständen;

(iv) soweit dies im Hinblick auf den Verwässerungsschutz erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften im Rahmen einer dem Vorstand von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigung ausgegeben werden oder wurden, ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. nach Erfüllung von Options- und/oder Wandlungspflichten zustehen würde;

(v) zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. Options- und/oder Wandlungspflichten aus von der Gesellschaft begebenen Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen;

(vi) im Falle der Kooperation mit einem anderen Unternehmen, wenn das Zusammenwirken dem Gesellschaftsinteresse dient und das kooperierende Unternehmen eine Beteiligung verlangt;

(vii) um Aktien an Mitglieder des Vorstands und Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführung und Arbeitnehmer von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen zur Erfüllung eines Aktienoptionsprogramms oder eines sonstigen Mitarbeiterbeteiligungsprogramms ausgeben zu können. Die neuen Aktien können dabei auch an einen Intermediär oder ein gleichgestelltes Unternehmen ausgegeben werden, welches diese Aktien mit der Verpflichtung übernimmt, sie ausschließlich an die hiernach begünstigten Personen weiterzugeben.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus § 4 Abs. 4 der Satzung der STS Group AG.

Mangels bis jetzt vorgenommener Kapitalerhöhungen und mangels damit verbundener Inanspruchnahme des Genehmigten Kapitals 2023/I, hat sich das Genehmigte Kapital 2023/I nicht reduziert und besteht in Höhe von 3,25 Mio. EUR fort.

b) BEDINGTES KAPITAL 2018/I

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Mai 2018 um bis zu 2.000.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 2.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 1,00 EUR je Stückaktie bedingt erhöht („Bedingtes Kapital 2018/I“). Das Bedingte Kapital 2018/I dient der Gewährung von Aktien bei Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten bzw. bei Erfüllung von Options- oder Wandlungspflichten an die Inhaber bzw. Gläubiger von aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 3. Mai 2018 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente). Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem Ermächtigungsbeschluss sowie aus § 4 Abs. 3 der Satzung der STS Group AG.

Bis zum Ablauf der Ermächtigungsfrist am 02. Mai 2023 wurden keine Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen ausgegeben und demnach auch keinen Gläubigern bzw. Inhabern von Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte auf Aktien gewährt.

Der Aufsichtsrat ist in § 4 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft ermächtigt, § 4 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des Bedingten Kapitals 2018/I und nach Ablauf sämtlicher Options- und Wandlungsfristen zu ändern. Mit Blick auf den Ablauf der Ermächtigungsfrist und aufgrund der Ermächtigung des Aufsichtsrats wird der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2025 einen entsprechenden Beschluss zur Streichung des § 4 Abs. 3 der Satzung fassen.

c) BEDINGTES KAPITAL 2018/II

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Mai 2018 um bis zu 500.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 1,00 EUR je Stückaktie bedingt erhöht („Bedingtes Kapital 2018/II“). Das Bedingte Kapital 2018/II wird nur insoweit durchgeführt, wie gemäß dem Aktienoptionsprogramm 2018 nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 3. Mai 2018 Bezugsrechte ausgegeben wurden, die Inhaber der Bezugsrechte von ihrem Ausübungsrecht Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien gewährt.

Das Gesamtvolumen der Bezugsrechte verteilt sich auf die berechtigten Personengruppen wie folgt:

- Vorstandsmitglieder erhalten höchstens insgesamt bis zu 200.000 Bezugsrechte
- Mitglieder von Geschäftsführungen verbundener Unternehmen erhalten höchstens insgesamt bis zu 100.000 Bezugsrechte
- Arbeitnehmer der Gesellschaft erhalten höchstens insgesamt bis zu 150.000 Bezugsrechte
- Arbeitnehmer verbundener Unternehmen erhalten höchstens insgesamt bis zu 50.000 Bezugsrechte.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem Ermächtigungsbeschluss sowie aus § 4 Abs. 4 der Satzung der STS Group AG.

Der Vorstand war bis zum 02. Mai 2023 ermächtigt, die vorgenannten Bezugsrechte auszugeben. Bis zum Ablauf der Ermächtigungsfrist am 02. Mai 2023 wurden jedoch keine Bezugsrechte ausgegeben, weshalb die Satzungsregelung in § 4 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft ins Leere lief.

§ 4 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft sah keine Ermächtigung des Aufsichtsrats vor, die vorgenannte Satzungsregelung entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des Bedingten Kapitals 2018/II und/oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist zu ändern.

Dementsprechend beschloss die ordentliche Hauptversammlung am 13. Juni 2024 vorsorglich die ersatzlose Streichung der Satzungsregelung zum Bedingten Kapital 2018/II in § 4 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft. § 4 Abs. 5 der Satzung der Gesellschaft zum Genehmigten Kapital 2023/I wurde infolgedessen inhaltlich unverändert zum neuen § 4 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft.

d) AKTIENRÜCKKAUF

Der Vorstand der STS Group AG ist in den in § 71 AktG gesetzlich geregelten Fällen zum Rückkauf von eigenen Aktien und zur Veräußerung zurückgekaufter Aktien befugt. Mit Beschluss vom 3. Mai 2018 ermächtigte die Hauptversammlung den Vorstand, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum Ablauf des 2. Mai 2023 eigene Aktien der Gesellschaft bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft erworben hat und noch besitzt oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 % des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Der Erwerb der eigenen Aktien erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. mittels einer öffentlichen Aufforderung an die Aktionäre zur Abgabe von Verkaufsangeboten.

Der Vorstand wurde durch Hauptversammlungsbeschluss vom 3. Mai 2018 ermächtigt, die eigenen Aktien neben einer Veräußerung über die Börse oder mittels eines Angebots an alle Aktionäre zu jedem zulässigen Zweck, insbesondere auch wie folgt zu verwenden:

(i) Sie können eingezogen werden und das Grundkapital der Gesellschaft um den auf die eingezogenen Aktien entfallenden Teil des Grundkapitals herabgesetzt werden.

(ii) Sie können Dritten gegen Sachleistungen angeboten und auf diese übertragen werden.

(iii) Sie können gegen Barzahlung an Dritte veräußert werden, wenn der Preis zu dem die Aktien der Gesellschaft veräußert werden, den Börsenpreis einer Aktie der Gesellschaft zum Veräußerungszeitpunkt nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG). Der auf die Anzahl der aufgrund dieser Ermächtigung veräußerten Aktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals darf 10 % nicht übersteigen.

(iv) Sie können zur Bedienung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Aktien der Gesellschaft aus und im Zusammenhang mit von der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegebenen Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandel- oder Optionsrechten verwendet werden.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem Ermächtigungsbeschluss.

Der Vorstand wurde durch Hauptversammlungsbeschluss vom 3. Mai 2018 zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien bis zu insgesamt 5 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals durch Einsatz von Derivaten (Put- oder Call-Optionen oder einer Kombination aus beiden) zu erwerben. Die Laufzeit der Optionen muss so gewählt werden, dass der Aktienwerb in Ausübung der Optionen spätestens am 2. Mai 2023 erfolgt. Den Aktionären steht – in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG – ein Recht, derartige Optionsgeschäfte mit der Gesellschaft abzuschließen, nicht zu. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem Ermächtigungsbeschluss.

Für weiterführende Angaben und Informationen, verweisen wir auf Abschnitt 4.11. Eigenkapital des Anhangs.

Bis zum Ablauf der Ermächtigungsfrist am 02. Mai 2023 kaufte die Gesellschaft mit Beschluss des Vorstands sowie zustimmenden Beschlusses des Aufsichtsrats vom 21. November 2018 im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2018/I im Zeitraum vom 22. November 2018 bis zum 21. Mai 2019 insgesamt 50.000 eigene Aktien der Gesellschaft zurück. Die Gesellschaft hält bis heute 50.000 eigene Aktien, für die ihr kein Stimmrecht zusteht.

WESENTLICHE VEREINBARUNGEN, DIE UNTER DER BEDINGUNG EINES KONTROLLWECHSELS INFOLGE EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS STEHEN

Die STS Group AG hat keine wesentlichen Vereinbarungen abgeschlossen, die Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels beinhalten.

ENTSCHÄDIGUNGSVEREINBARUNGEN, DIE FÜR DEN FALL EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS MIT DEN MITGLIEDERN DES VORSTANDS ODER ARBEITNEHMERN GETROFFEN SIND

Mit dem Vorstand sind für den Fall eines Kontrollwechsels keine Entschädigungsvereinbarungen getroffen worden.

CORPORATE GOVERNANCE

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS § 289F HGB UND § 315D HGB

Im Zuge der Erklärung zur Unternehmensführung berichtet die STS Group AG über die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat. Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB ist öffentlich zugänglich unter:

<https://www.sts.group/de/investor-relations/corporate-governance>

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG NACH § 161 AKTG

Vorstand und Aufsichtsrat der STS Group AG haben im Februar 2025 die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung abgegeben. Sie ist öffentlich zugänglich unter:

<https://www.sts.group/de/investor-relations/corporate-governance>

ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Unsere Gesellschaft, die STS Group AG, hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns zum Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder unterlassen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Andere Maßnahmen wurden im Berichtszeitraum auf Veranlassung oder im Interesse der herrschenden Unternehmen oder eines mit den herrschenden Unternehmen verbundenen Unternehmens nicht getroffen oder unterlassen.

NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG

Der Verpflichtung zur Abgabe einer nichtfinanziellen Erklärung (NFE) nach §§ 315b, 289b HGB kommt die STS Group AG mit der Veröffentlichung eines gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts auf der Website der STS Group AG unter <https://www.sts.group/de/investor-relations/publikationen> nach.

Die NFE umfasst neben einer Beschreibung des Geschäftsmodells zudem Angaben zu folgenden Aspekten, soweit diese für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, der Geschäftsergebnisse, der Lage des Konzerns sowie der Auswirkungen des Geschäftsverlaufs auf diese Aspekte erforderlich sind:

- Umweltbelange
- Arbeitnehmerbelange
- Achtung von Menschenrechten
- Bekämpfung von Korruption und Bestechung
- Kunden- und Lieferantenbeziehungen

STS GROUP AG

Ergänzend zur Berichterstattung über den STS Group Konzern erläutern wir im Folgenden die Entwicklung der STS Group AG.

Die STS Group AG ist die Muttergesellschaft des STS Group Konzerns und führt die entsprechenden Leitungs- und Zentralfunktionen aus. Zu den Leitungs- und Zentralfunktionen, die von der STS Group AG übernommen werden, zählen das konzernweite Finanz- und Rechnungswesen, Erbringung von Management- und Dienstleistungen in den Bereichen der strategischen Unternehmensentwicklung sowie die weltweite Unternehmens- und Marketingkommunikation. Für diese Aufgabenstellungen war zum 31. Dezember 2024 ein Mitarbeiter (2023: ein) bei der STS Group AG angestellt.

Die STS Group AG hält direkt oder indirekt Anteile an acht Gesellschaften. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der STS Group AG entsprachen im Wesentlichen denen des STS Group Konzerns, wie in den Grundlagen des Konzerns und im Wirtschaftsbericht beschrieben.

Die STS Group AG stellt ihren Jahresabschluss im Gegensatz zum Konzernabschluss nicht nach den International Financial Reporting Standards („IFRS“), sondern nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs („HGB“) auf. Der vollständige Jahresabschluss wird separat veröffentlicht unter <https://www.sts.group/de/investor-relations/publikationen>

Für die STS Group AG stellen die Umsätze aus Management- und Dienstleistungsgebühren sowie das Jahresergebnis, das wesentlich von den Erträgen aus Dividendenzahlungen der Tochtergesellschaften geprägt ist, die wesentlichen Leistungsindikatoren dar.

ERTRAGSLAGE

Die **wirtschaftliche Lage** der STS Group AG ist im Wesentlichen durch die operative Tätigkeit ihrer Tochtergesellschaften geprägt. An den operativen Ergebnissen der Tochtergesellschaften partizipiert die STS Group AG über deren Ausschüttungen. Damit wird die wirtschaftliche Lage der STS Group AG indirekt über die STS Group bestimmt, die im Wirtschaftsbericht erläutert ist.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER STS GROUP AG NACH HGB

in TEUR	2024	2023
Umsatzerlöse	371	185
Sonstige betriebliche Erträge	2.542	496
Personalaufwand	-170	-160
Steuern des Anlagevermögens und Sachanlagen	-36	-39
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.905	-3.896
Erträge aus Beteiligungen	2.631	3.949
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1	1
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	180	135
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-960	-575
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-198	0
Ergebnis nach Steuern	456	96
Jahresüberschuss/- fehlbetrag	456	96
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	2.331	2.235
Entnahme für Dividendenausschüttung	-264	0
Einstellungen in die Gewinnrücklagen	-2.067	0
Bilanzgewinn	456	2.331

Im Geschäftsjahr 2024 erhöhte sich der **Umsatz** mit 371 TEUR (2023: 185 TEUR) aufgrund normalisierter Umlagen für Management- und Unternehmensdienstleistungen, die den Tochtergesellschaften in Rechnung gestellt wurden. Dies hängt in der Folge mit dem erfolgreichen Abschluss des Unternehmensfinanzierungsprozesses zusammen, wodurch im aktuellen Geschäftsjahr auch wieder Managementdienstleistungen an die französischen Gesellschaften verrechnet werden konnten.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** lagen deutlich über dem Niveau der vorangegangenen Perioden (2024: 2.542 TEUR; 2023: 496 TEUR). Diese Position enthält im Wesentlichen Erträge für die Weiterbelastung der Verwaltungskostenumlage der Adler Pelzer Group an die STS Group AG in Höhe von 2.497 TEUR.

Im Geschäftsjahr 2024 nahmen die Personalkosten leicht zu. Der **Personalaufwand** belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 170 TEUR nach 160 TEUR im Vorjahr.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 9 TEUR auf 3.905 TEUR im Geschäftsjahr 2024. Die Erhöhung dieser Position war insbesondere auf die Aufwendungen an verbundene Unternehmen zurückzuführen, die überwiegend die geleisteten Dienstleistungen des Mehrheitsaktionärs beinhalten.

Die **Erträge aus Beteiligungen** beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf 2.631 TEUR (2023: 3.949 TEUR). In dieser Position werden Dividendenzahlungen der Tochtergesellschaften ausgewiesen.

Die **Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens** beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf 1 TEUR (2023: 1 TEUR).

Die **sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge** lagen bei 180 TEUR (2023: 135 TEUR) zum Bilanzstichtag.

Der **Zinsaufwand** lag mit 960 TEUR deutlich über dem Niveau des Vorjahres von 575 TEUR. Dieser ist im Wesentlichen auf Zinsen an verbundene Unternehmen zurückzuführen.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf 198 TEUR (2023: 0 TEUR), die im Wesentlichen im Rahmen der Dividendenzahlung aus dem Vorjahr von der ausländischen Tochtergesellschaft in Höhe von 3.949 TEUR resultieren.

Nach Abzug von Steuern ergab sich ein Jahresüberschuss von 456 TEUR (2023: Jahresüberschuss von 96 TEUR), der auch dem Bilanzgewinn 2024 entspricht.

VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

BILANZ DER STS GROUP AG NACH HGB

in TEUR	31. Dezember	
	2024	2023
Aktiva		
Anlagevermögen	19.098	19.133
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	36
Finanzanlagen	19.098	19.097
Umlaufvermögen	9.093	8.014
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	10
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.722	7.991
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.371	23
Rechnungsabgrenzungsposten	13	9
Summe Aktiva	28.204	27.156
Passiva		
Eigenkapital	16.285	16.094
Rückstellungen	859	727
Sonstige Rückstellungen	859	727
Verbindlichkeiten	11.060	10.336
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	81	190
Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	10.976	10.142
Sonstige Verbindlichkeiten	3	3
Summe Passiva	28.204	27.156

Die Bilanzsumme erhöhte sich zum 31. Dezember 2024 auf 28.204 TEUR (2023: 27.156 TEUR). Die Bilanzsummenerhöhung ist im Wesentlichen auf die Erhöhung des Kassenbestands, Guthaben bei Kreditinstituten zurückzuführen. Diese resultiert im Wesentlichen aus der Dividendenausschüttung einer Tochtergesellschaft, welche im Jahr 2024 ausbezahlt wurde. Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital aufgrund des positiven Jahresergebnisses leicht erhöht, ebenso sind die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen gestiegen.

Abschreibungsbedingt reduzierten sich die **immateriellen Vermögensgegenstände** (2024: 0 TEUR; 2023: 36 TEUR). Die Finanzanlagen beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 19.098 TEUR (2023: 19.097 TEUR).

Bei den **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen** verringerten sich die Forderungen gegen verbundene Unternehmen zum Bilanzstichtag auf 7.722 TEUR (2023: 7.991 TEUR).

Die **liquiden Mittel** erhöhten sich um 1.348 TEUR auf 1.371 TEUR (2023: 23 TEUR). Bei den flüssigen Mitteln handelt es sich um Guthaben bei Kreditinstituten sowie um den Kassenbestand. Die Erhöhung der flüssigen Mittel ist auf die Dividendenauszahlung einer Tochtergesellschaft für das Geschäftsjahr 2023 zurückzuführen.

Das **Eigenkapital** erhöhte sich um 191 TEUR und betrug 16.285 TEUR, Vorjahr (16.094 TEUR). Nach durchgeführter Dividendenausschüttung in Höhe von 264,5 TEUR im Berichtsjahr 2024 für das Geschäftsjahr 2023, wurde der verbleibende Bilanzgewinn aus dem Vorjahr in voller Höhe in die Gewinnrücklagen eingestellt. Bei einer gleichzeitigen Bilanzsummenerhöhung verringerte sich die Eigenkapitalquote auf 57,7 %, nach 59,3 % im Vorjahr.

Die **Rückstellungen** erhöhten sich von 727 TEUR im Vorjahr auf 859 TEUR zum 31. Dezember 2024. Die Erhöhung dieses Postens ist auf die Bildung von Rückstellungen für höhere Abschluss- und Prüfungskosten zurückzuführen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen** erhöhten sich zum Bilanzstichtag um 834 TEUR auf 10.976 TEUR. Diese Veränderung ist im Wesentlichen auf die Verzinsung eines gewährten Darlehens des Mehrheitsaktionärs zurückzuführen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** blieben zum 31. Dezember 2024 unverändert bei 3 TEUR (2023: 3 TEUR).

CHANCEN UND RISIKEN

Die Geschäftsentwicklung der STS Group AG unterliegt im Wesentlichen den gleichen Chancen und Risiken wie die der STS Group. An den Risiken ihrer Tochtergesellschaften partizipiert die STS Group AG grundsätzlich direkt oder indirekt. Aus den Beziehungen zu den Tochtergesellschaften können zusätzlich aus vertraglichen Haftungsverhältnissen (insbesondere Finanzierungen) Belastungen sowie Abschreibungen auf die Anteile an verbundenen Unternehmen resultieren. Die STS Group AG unterliegt zuletzt dem Finanzierungsrisiko und der Abhängigkeit der STS Group AG von der weiteren Finanzierung durch den Mehrheitsgesellschafter bzw. über die Tochtergesellschaften (mittels Management Fees und Dividenden). Wir verweisen auf die Erläuterungen zu den finanziellen Risiken im Risikobericht.

Die STS Group AG ist als Mutterunternehmen in das konzernweite Risikomanagementsystem des STS Group Konzerns eingebunden. Die nach § 289 Abs. 4 HGB erforderliche Beschreibung des internen Kontrollsystems für die STS Group AG erfolgt im Kapitel „Risiko- und Chancenbericht“.

PROGNOSE

Die Gesellschaft war für das Geschäftsjahr 2024 von einem leichten Anstieg der Erlöse aus Managementdienstleistungen ausgegangen, da wieder eine Verrechnung an die französischen Einheiten stattfinden konnte. Zudem erfolgte wie erwartet die Zahlung einer Dividende aus der chinesischen Tochtergesellschaft von rund 3,9 Mio. EUR.

Für das Geschäftsjahr 2025 erwartet das Management Erlöse aus Managementdienstleistungen, die sich auf Vorjahresniveau bewegen. Ausgehend von dem zu erwartenden Dividendenertrag aus der chinesischen Tochtergesellschaft erwartet das Management ein Jahresergebnis auf Vorjahresniveau.

Allgemeiner Risikohinweis

Eine Prognose ist mit Unsicherheiten versehen, die einen erheblichen Einfluss auf die prognostizierte Umsatz- und Ergebnisentwicklung haben kann.

Hagen, den 31. März 2025



Alberto Buniato (CEO)

3. KONZERNABSCHLUSS

1. KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR
BIS ZUM 31. DEZEMBER 2024

in Mio. EUR	Anhang	2024	2023
Umsatzerlöse	3.1.	311,1	277,9
Bestandsveränderungen	3.2.	-15,4	8,9
Sonstige Erträge	3.3.	9,3	11,3
Materialaufwand	3.4.	-181,4	-186,3
Personalaufwand	3.5.	-64,3	-58,8
Sonstige Aufwendungen	3.6.	-36,4	-32,4
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)		23,0	20,5
Abschreibungen	3.7.	-15,5	-13,8
Betriebsergebnis (EBIT)		7,5	6,8
Finanzerträge	3.8.	0,5	0,2
Finanzaufwendungen	3.8.	-7,6	-6,5
Ergebnis vor Steuern		0,4	0,5
Ertragsteuern	3.9.	-1,0	-1,7
Konzernergebnis		-0,6	-1,2
Davon entfallen auf Gesellschafter des Mutterunternehmens		-0,6	-1,2
Ergebnis je Aktie in EUR (unverwässert)	3.10.	-0,1	-0,2
Ergebnis je Aktie in EUR (verwässert)	3.10.	-0,1	-0,2

2. KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR
 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2024

in Mio. EUR	2024	2023
Konzernergebnis	-0,6	-1,2
Unterschied aus Währungsumrechnung	-0,5	-1,6
Posten, die unter bestimmten Bedingungen nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	-0,5	-1,6
Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	-0,4	-0,1
Latente Steuern aus der Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	0,1	0,0
Posten, die nicht nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	-0,3	-0,1
Sonstiges Ergebnis	-0,7	-1,7
Gesamtergebnis	-1,3	-2,9
Davon entfallen auf: Gesellschafter des Mutterunternehmens	-1,3	-2,9

3. KONZERN-BILANZ ZUM 31.12.2024

Aktiva

in Mio. EUR	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
Immaterielle Vermögenswerte	4.1.	18,6	19,1
Sachanlagen	4.2.	89,9	86,9
Vertragsvermögenswerte	4.8.	0,0	0,4
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	4.3.	1,1	1,5
Sonstige Vermögenswerte	4.5.	1,7	0,0
Aktive latente Steuern	4.6.	4,9	3,8
Langfristige Vermögenswerte		116,2	111,7
Vorräte	4.7.	22,9	37,5
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	4.7.	0,2	22,0
Vertragsvermögenswerte	4.8.	3,6	0,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	4.9.	47,1	38,4
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	4.3.	9,1	6,0
Ertragsteuerforderungen	4.4.	0,1	1,4
Sonstige Vermögenswerte	4.5.	6,0	9,3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.10.	25,6	39,3
Kurzfristige Vermögenswerte		114,6	154,9
Gesamt Aktiva		230,8	266,5

Passiva

in Mio. EUR	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
Gezeichnetes Kapital	4.11.1.	6,5	6,5
Kapitalrücklage	4.11.8.	5,4	5,4
Gewinnrücklagen	4.11.9.	33,4	34,3
Sonstige Eigenkapitalbestandteile	4.11.10.	0,2	1,0
Eigene Anteile zu Anschaffungskosten	4.11.7.	-0,5	-0,5
Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital		45,0	46,6
Summe Eigenkapital	4.11.	45,0	46,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.12.2.	11,1	10,6
Leasingverbindlichkeiten	4.12.1.	27,7	28,2
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4.12.3 - 4	13,4	14,8
Vertragsverbindlichkeiten	4.8.	0,3	27,0
Rückstellungen	4.13.	10,0	9,9
Langfristige Schulden		62,6	90,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.12.2.	14,2	15,1
Leasingverbindlichkeiten	4.12.1.	4,9	4,9
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4.12.	9,8	0,0
Vertragsverbindlichkeiten	4.8.	1,6	21,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten		67,1	61,2
Rückstellungen	4.13.	0,2	0,1
Ertragsteuerverbindlichkeiten	4.14.	5,2	4,5
Sonstige Schulden	4.15.	20,1	21,9
Kurzfristige Schulden		123,2	129,4
Gesamt Passiva		230,8	266,5

4. KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2024

	Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital							Eigene Anteile zu Anschaffungskosten	Gesamt
	Anzahl Aktien	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Sonstige Eigenkapitalbestandteile				
					Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	Unterschied aus Währungs-umrechnung	Gesamt		
in Mio. EUR									
Stand zum 1. Januar 2023	6.450.000	6,5	5,4	35,5	0,7	1,9	2,6	-0,5	49,5
Erfolgsneutrale Umbuchung der Neubewertung leistungsorientierter Verpflichtungen	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Umbuchungen	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Konzernergebnis	0	0,0	0,0	-1,2	0,0	0,0	0,0	0,0	-1,2
Dividendenzahlungen	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstiges Ergebnis	0	0,0	0,0	0,0	-0,1	-1,6	-1,7	0,0	-1,7
Stand zum 31. Dezember 2023	6.450.000	6,5	5,4	34,3	0,7	0,3	0,9	-0,5	46,6
Stand zum 1. Januar 2024	6.450.000	6,5	5,4	34,3	0,7	0,3	0,9	-0,5	46,6
Erfolgsneutrale Umbuchung der Neubewertung leistungsorientierter Verpflichtungen	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Umbuchungen	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Konzernergebnis	0	0,0	0,0	-0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,6
Dividendenzahlungen	0	0,0	0,0	-0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,3
Sonstiges Ergebnis	0	0,0	0,0	0,0	-0,3	-0,5	-0,7	0,0	-0,7
Stand zum 31. Dezember 2024	6.450.000	6,5	5,4	33,5	0,4	-0,2	0,2	-0,5	45,0

5. KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2024

in Mio. EUR	2024	2023
Konzernergebnis	-0,6	-1,2
Ertragsteuern	2,0	1,3
Zinsaufwendungen und -erträge	7,1	6,3
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	11,8	10,5
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	3,7	3,2
Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge (-) / Aufwendungen (+)	0,8	1,3
Veränderung Net Working Capital	11,2	20,2
Vorräte	37,6	-11,4
Vertragsvermögenswerte	-2,7	0,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	-7,6	1,7
Vertragsverbindlichkeiten	-20,5	18,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	4,3	11,5
Sonstige Vermögenswerte und Forderungen	0,9	-8,1
Sonstige Schulden und Verbindlichkeiten	-29,0	-1,9
Rückstellungen	0,7	-1,1
Ertragsteuerforderungen/ -verbindlichkeiten	0,0	0,1
Ertragsteuerzahlungen	-1,4	-0,3
Netto-Cashflows aus operativer Tätigkeit	7,1	30,5
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen	0,9	0,5
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten	0,0	0,1
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	-11,8	-11,2
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	-2,9	-3,7
Auszahlungen für die Gewährung von Krediten an nahestehende Unternehmen	-2,3	0,0
Erhaltene Zinsen*	0,5	0,2
Netto-Cashflows aus Investitionstätigkeit	-15,6	-14,1
Einzahlungen aus der Aufnahme von gewährten Krediten	2,9	13,3
Einzahlungen aus der Aufnahme von gewährten Krediten von nahestehenden Unternehmen	9,2	9,0
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-5,7	-15,4
Auszahlungen für die Rückführung von Leasingverbindlichkeiten	-4,6	-3,8
Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-0,3	0,0
Gezahlte Zinsen	-6,1	-6,3
Netto-Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit	-4,6	-3,1
Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-0,6	0,5
Netto-Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-13,7	13,7
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Anfang der Periode	39,3	25,6
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	25,6	39,3

*Die erhaltenen Zinsen wurden in der Vorperiode im Netto-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit dargestellt

4. KONZERNANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS

1. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2024

in Mio. EUR	Plastics		China		Materials	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Umsatzerlöse mit Dritten	246,6	201,8	44,1	51,0	19,0	23,5
Umsatzerlöse Sonstige Konzerngesellschaften	1,3	1,2	0,0	0,0	0,2	0,4
Umsatzerlöse Intersegment	0,0	0,0	0,0	0,0	15,2	14,7
Umsatzerlöse Segment	247,9	203,1	44,1	51,0	34,5	38,5
Materialaufwand	-147,0	-138,1	-22,9	-31,6	-26,7	-31,3
Personalaufwand	-52,4	-46,7	-8,6	-8,6	-3,2	-3,4
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-27,7	-21,3	-6,3	-6,8	-2,2	-2,0
EBITDA	15,7	14,9	6,3	7,0	2,2	2,1
EBITDA in % der Umsatzerlöse	6,3%	7,3%	14,2%	13,7%	6,3%	5,3%
Abschreibungen	-9,9	-8,3	-4,8	-4,7	-0,7	-0,7
EBIT	5,8	6,6	1,4	2,3	1,5	1,3
CAPEX ¹	12,8	10,6	1,7	4,1	0,1	0,1

¹ Zahlungswirksam für Investitionen in Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte ohne Investitionen in Leasing

in Mio. EUR	Unternehmen/sonstige		Konsolidierung		Konzern	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Umsatzerlöse mit Dritten	0,0	0,0	0,0	0,0	309,6	276,3
Umsatzerlöse Sonstige Konzerngesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	1,5	1,6
Umsatzerlöse Intersegment	0,0	0,0	-15,2	-14,7	0,0	0,0
Umsatzerlöse Segment	0,0	0,0	-15,2	-14,7	311,1	277,9
Materialaufwand	0,0	0,0	15,2	14,7	-181,4	-186,3
Personalaufwand	-0,2	-0,2	0,0	0,0	-64,3	-58,8
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-4,0	-3,9	3,7	1,5	-36,5	-32,5
EBITDA	-1,2	-3,4	0,0	0,0	23,0	20,5
EBITDA in % der Umsatzerlöse	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	7,4%	7,4%
Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	-15,5	-13,8
EBIT	-1,2	-3,4	0,0	0,0	7,5	6,8
CAPEX ¹	0,0	0,0	0,0	0,0	14,6	14,9

¹ Zahlungswirksam für Investitionen in Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte ohne Investitionen in Leasing

IFRS 8 Geschäftssegmente fordert die Angabe von Informationen pro Geschäftssegment, insbesondere sollen seit 2024 aufgrund einer IFRIC-Agenda-Decision auch wesentliche Aufwendungen der Segmente dargestellt werden. Es wurden daher auch Angaben zu den Material-, Personal- und sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergänzt. Die Abgrenzung von operativen Geschäftssegmenten sowie der Umfang der im Rahmen der Segmentberichterstattung bereitgestellten Informationen erfolgen unter anderem anhand der dem Vorstand als Hauptentscheidungsträger regelmäßig zur Verfügung gestellten Informationen und somit basierend auf der unternehmensinternen Steuerung.

Der Vorstand der Gesellschaft entschied die Berichterstattung teils nach Produktarten und teils geographisch einzuteilen und zu steuern. Die entscheidungserhebliche Unternehmenskennzahl für den Vorstand, zur Steuerung der Gruppensegmente, ist der Umsatz sowie das EBITDA.

Diese finanziellen Leistungsindikatoren werden für die folgenden Bereiche zur Verfügung gestellt:

- **Plastics:**

Das Segment fertigt eine Vielzahl von Karosserieaußenteilen und Innenmodulen für Lkw, andere Nutzfahrzeuge und Pkw. Es beinhaltet die Hard-Trim-Produkte aus Spritzguss und Verbundwerkstoffen, wie SMC (Sheet Molding Compound), glasfaserverstärkte duroplastische Halbzeuge. Das Halbzeug spielt durch seine zahlreichen positiven Eigenschaften, wie beispielsweise hohe Steifig- und Hitzebeständigkeit, eine wichtige Rolle in der Automobilproduktion. So ersetzt es häufig Strukturteile aus Metall und leistet einen wichtigen Beitrag bei der Abdeckung von Batteriesystemen in Elektrofahrzeugen. Das Segment Plastics verfügt über Produktionsstätten in Europa und Mexiko, sowie das neue Werk in den USA. Aus Mexiko und den USA heraus werden Kunden in Nordamerika beliefert. Hard-Trim-Systeme kommen bei Nutzfahrzeugen z.B. für Außenteile (Frontmodule, Dachmodule und weitere aerodynamische Verkleidungen) oder Innenmodule („Bunkbox“ unter dem Fahrerbett und Regalelemente) und bei Pkw z. B. für Strukturteile (Heckklappe) zum Einsatz. Darüber hinaus verfügt das Segment über eigene Kapazitäten für die Lackierung von Kunststoffen.

- **China:**

In diesem Segment sind die Aktivitäten im chinesischen Markt gebündelt. Diese umfassen die Belieferung der Kunden mit Kunststoffteilen für die Außenverkleidung von Fahrzeugen, überwiegend für die Kabine von Nutzfahrzeugen, zunehmend aber auch für die von Pkws. Die Produktpalette bietet Lösungen und Komponenten für Nutzfahrzeuge wie Stoßfänger, Frontverkleidungen, Deflektoren, Dächer, Kotflügel und Einstiege sowie Teile für Pkw, wie die Batterieabdeckung für Elektrofahrzeuge bis hin zu komplexen Strukturteilen, beispielsweise die Heckklappe für SUVs. Dabei kommen Verbundwerkstoff-Pressverfahren sowie Spritzgusstechnik zur Anwendung. Zudem verfügt das Segment über eigene Kapazitäten für die Lackierung von Kunststoffen.

- **Materials:**

Dieses Segment umfasst die Entwicklung und Produktion von Halbfabrikaten (Sheet Molding Compound - SMC), Faserformmassen (Bulk Molding Compound - BMC) und hoch entwickelten Faserformmassen (Advanced Molding Compound - AMC). Die Halbzeuge werden sowohl gruppenintern für Hard-Trim-Applikationen genutzt als auch an externe Dritte geliefert. Im Rahmen der Entwicklung dieser Basis-Materialien besteht bereits die Möglichkeit, wesentliche Parameter des Endprodukts zu beeinflussen.

Die Steuerung der Gruppe erfolgt damit in insgesamt drei (2023: drei) Segmenten. Die Spalte Unternehmen / sonstige beinhaltet im Wesentlichen die Aktivitäten der STS Group AG als Muttergesellschaft des Konzerns. Innerhalb der Spalte „Konsolidierung“ wird ausschließlich die Konsolidierung dargestellt. Es wurden keine operativen Geschäftssegmente zusammengefasst, um zur Ebene der berichtspflichtigen Segmente des Konzerns zu gelangen.

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse mit Dritten nach IFRS 15 stellt sich wie folgt dar:

Die nachfolgende Tabelle stellt die Aufgliederung der Umsätze mit Dritten nach IFRS 15 dar:

in Mio. EUR	Plastics		China		Materials		Konzern	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Zeitlicher Ablauf der Erlöserfassung mit Dritten								
Zu einem bestimmten Zeitpunkt	91,2	20,4	40,5	48,5	19,2	23,8	150,9	92,8
Über Zeitraum	156,7	182,6	3,6	2,5	0,0	0,0	160,2	185,1
Umsatzerlöse mit Dritten	247,9	203,1	44,1	51,0	19,2	23,8	311,1	277,9

Die Umsätze zwischen den Segmenten werden zu marktüblichen Verrechnungspreisen vorgenommen.

Für die Segmente gelten grundsätzlich dieselben Bilanzierungsgrundsätze wie unter Abschnitt 6. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert.

Die Überleitung der berichteten Segmentergebnisse zum Ergebnis vor Steuern ist wie folgt:

in Mio. EUR	2024	2023
EBITDA	23,0	20,5
Abschreibungen	-15,5	-13,8
Betriebsergebnis (EBIT)	7,5	6,8
Finanzerträge	0,5	0,2
Finanzaufwendungen	-7,6	-6,5
Finanzergebnis	-7,1	-6,3
Ergebnis vor Steuern	0,4	0,5

Das langfristige Segmentvermögen nach Sitz der Gesellschaft setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. EUR	2024	2023
Europa	46,5	44,9
Frankreich	45,8	43,9
Deutschland	0,7	1,0
China	23,7	25,8
Amerika	38,3	35,6
Vereinigte Staaten	37,8	34,7
Mexiko	0,6	0,9
Langfristiges Segmentvermögen	108,5	106,4

Langfristiges Segmentvermögen umfasst Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte, Nutzungsrechte an Leasinggegenständen und andere nicht finanzielle Vermögenswerte.

Der Umsatz nach Sitz des leistungsempfangenden Kunden ist wie folgt:

in Mio. EUR	2024	2023
Europa	213,7	216,2
Frankreich	125,8	141,0
Deutschland	50,7	52,1
Sonstige	37,2	23,2
Asien	43,4	50,2
China	40,6	48,7
Sonstige	2,8	1,5
Amerika	54,0	11,4
USA	52,7	8,6
Mexiko	1,0	2,4
Sonstige	0,4	0,4
Umsatz nach Sitz des leistungsempfangenden Kunden	311,1	277,9

In Europa sind die Umsätze im Jahr 2024 mit Sitz des leistungsempfangenden Kunden in Frankreich und Deutschland am höchsten, gefolgt von Belgien (9,2 Mio. EUR) und Spanien (9,0 Mio. EUR).

Die Umsatzerlöse bei drei Kunden (2023: drei Kunden) beliefen sich jeweils auf über 15 % der gesamten Drittumsätze im Geschäftsjahr 2024. Der Umsatz des größten und zweitgrößten Kunden entfällt auf die BU Plastics. Der Umsatz des größten Kunden beträgt 108,2 Mio. EUR (2023: 59,8 Mio. EUR) und der des zweitgrößten beträgt 68,2 Mio. EUR (2023: 74,7 Mio. EUR). Der Umsatz des drittgrößten Kunden bezieht sich auf die BU Plastics und China und beträgt 50,5 Mio. EUR (2023: 52,4 Mio. EUR). Das Berichtsjahr war insbesondere auch von Preisanstiegen auf

den Beschaffungsmärkten gekennzeichnet, diese konnten von STS an die Kunden teilweise weitergegeben werden.

Die Entwicklung der Umsatzerlöse zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich positiv mit einem Anstieg von 277,9 Mio. EUR auf 311,1 Mio. EUR. Insbesondere die BU Plastics zeigt ein starkes Wachstum der Umsatzerlöse von 203,1 Mio. EUR auf 247,9 Mio. EUR, dieses ist insbesondere auf die amerikanische Tochtergesellschaft und deren Umsatzrealisierung der in Vorjahren aufgebauten Werkzeugbestände (+ 43,5 Mio. EUR) zurückzuführen, während die Einheit in Mexiko negativ (- 0,8 Mio. EUR) sowie die Einheiten in Frankreich und Deutschland (+ 2,0 Mio. EUR) nur geringfügig zum Anstieg beitrugen. Zudem sind in den Umsätzen der BU Plastics einmalige Fixkostenkompensationen in Höhe von 9,7 Mio. EUR enthalten. Die BU Materials und BU China zeigen hingegen eine negative Entwicklung. Die Umsätze der BU Materials sanken von 38,5 Mio. EUR auf 34,5 Mio. EUR. Das Segment China zeigt ebenfalls einen Rückgang von 51,0 Mio. EUR auf 44,1 Mio. EUR.

2. ALLGEMEINE ANGABEN

Die STS Group AG (nachstehend auch die „Gesellschaft“ und zusammen mit ihren Tochtergesellschaften „die Gruppe“ genannt) ist eine in Deutschland ansässige börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Hagen und Geschäftsanschrift in der Kabeler Straße 4, 58099 Hagen. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hagen unter HRB 12420 eingetragen. Die Gesellschaft ist am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) unter der Wertpapierkennnummer ISIN DE000A1TNU68 notiert. Das Grundkapital beträgt 6,5 Mio. EUR (2023: 6,5 Mio. EUR) und ist eingeteilt in 6.500.000 (2023: 6.500.000) Stückaktien.

Der Mehrheitsaktionär der STS Group AG ist die Adler Pelzer Holding GmbH, mit Sitz in der Kabeler Straße 4, in 58099 Hagen, Deutschland. Den Konzernabschluss für den größten Kreis stellt die G.A.I.A. Holding S.r.l., mit Sitz in der Via Gaetano Agnes 251, 20832 Desio (MB), Italien, auf.

Der Konzernabschluss der STS Group AG zum 31. Dezember 2024 umfasst die STS Group AG und ihre Tochterunternehmen. Die Gruppe ist einer der führenden Systemanbieter von Innen- und Außenteilen für Nutzfahrzeuge. Die Gruppe entwickelt, produziert und liefert Produkte und Lösungen für Komponenten aus Kunststoff oder Verbundmaterial (sogenannte „Hard Trim Produkte“) für die Automobil- und Lastkraftwagen (Lkw)-Industrie.

Der Vorstand hat den Konzernabschluss am 31. März 2025 aufgestellt und zur Veröffentlichung genehmigt. Zu diesem Zeitpunkt endet der Wertaufhellungszeitraum.

2.1. Grundlagen der Aufstellung

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 ist unter der Prämisse des Fortbestands des Unternehmens (Going Concern) aufgestellt. Er wurde in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, sowie gemäß § 315e Abs. 1 HGB aufgestellt. Die Gruppe wendet somit sämtliche vom IASB veröffentlichten IFRS und vom IFRS Interpretations Committee herausgegebene Interpretationen (IFRIC) an, die zum 31. Dezember 2024 wirksam waren, von der EU übernommen wurden und auf die Gruppe anwendbar sind. Der Begriff IFRS bezieht sich auch auf alle gültigen International Accounting Standards (IAS) und alle Interpretationen und Änderungen der International Financial Reporting Standards.

Das Geschäftsjahr der Gruppe umfasst zwölf Monate und endet jeweils am 31. Dezember.

Der Konzernabschluss wird in Euro (EUR) aufgestellt. Alle Beträge sind entsprechend kaufmännischer Rundung, sofern nicht abweichend angegeben, auf Millionen Euro (Mio. EUR) auf- bzw. abgerundet. Summen in Tabellen wurden auf Basis von genauen Zahlen berechnet und auf Mio. EUR gerundet. Bei Abweichungen von bis zu einer Einheit (Mio., %) handelt es sich um rechentechnisch begründete Rundungsdifferenzen. Der Konzernabschluss der Gruppe wurde für alle dargestellten Berichtsperioden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätzen erstellt. Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind bestimmte finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (einschließlich derivativer Instrumente) und anteilsbasierte Vergütungen, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden. Die Gruppe klassifiziert Vermögenswerte und Verbindlichkeiten als kurzfristig, wenn sie voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag realisiert oder ausgeglichen werden. Soweit Vermögenswerte und Schulden sowohl einen kurzfristigen als auch einen langfristigen Anteil aufweisen, werden sie in ihre Fristigkeitskomponenten aufgeteilt und entsprechend dem Bilanzgliederungsschema als kurzfristige und langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden ausgewiesen. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

2.2. Konsolidierungsgrundsätze

Alle Tochterunternehmen, die die STS Group AG nach den Bestimmungen des IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ beherrscht, sind in den Konzernabschluss einbezogen und werden vollkonsolidiert. Ein Mutterunternehmen erlangt Beherrschung, wenn es die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann, schwankenden Renditen aus der Beteiligung ausgesetzt ist und die Fähigkeit besitzt seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen so zu nutzen, dass dadurch die Höhe der Rendite des

Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird. Die Gesellschaft überprüft die Beherrschung erneut, wenn sich aus Sachverhalten und Umständen Hinweise ergeben, dass sich eines oder mehrere der genannten Beherrschungskriterien verändert haben.

Konzerninterne Transaktionen, Salden sowie konzerninterne Gewinne oder Verluste aus Transaktionen zwischen der STS Group AG und ihren Tochtergesellschaften sowie zwischen den Tochterunternehmen werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen werden mit Wirkung des tatsächlichen Erwerbszeitpunktes bzw. bis zum tatsächlichen Abgangzeitpunkt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und dem sonstigen Konzernergebnis erfasst.

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasste zum 31. Dezember 2024 neben der Muttergesellschaft acht (2023: acht) vollkonsolidierte Tochtergesellschaften. Neben der Muttergesellschaft waren eine (2023: eine) weitere Gesellschaft in Deutschland und sieben (2023: sieben) Gesellschaften im Ausland ansässig.

Zum 31. Dezember 2024 umfasste der Konsolidierungskreis die STS Group AG und folgende vollkonsolidierte Tochtergesellschaften:

Gesellschaft	Sitz	Beteiligung in %	
		31.12.2024	31.12.2023
STS Plastics SAS	Saint-Désirat, Frankreich	100,0	100,0
STS Composites France SAS	Saint-Désirat, Frankreich	100,0	100,0
STS Composites Germany GmbH	Kandel, Deutschland	100,0	100,0
Inoplast Truck S.A. de C.V. ¹⁾	Ramos, Mexiko	100,0	100,0
STS Plastics Co., Ltd.	Jiangyin, China	100,0	100,0
STS Plastics (Shi Yan), Ltd. ²⁾	Shi Yan, China	100,0	100,0
MCR SAS	Tournon, Frankreich	100,0	100,0
STS Group North America Inc.	Troy, Michigan, USA	100,0	100,0

¹⁾ 0,02% der Anteile an der Inoplast Truck S.A. de C.V., Mexiko werden mittelbar durch die STS Plastics Holding SAS, Frankreich gehalten.

²⁾ 100% der Anteile an der STS Plastics (Shi Yan), Ltd., Shi Yan, China werden mittelbar durch die STS Plastics Co. Ltd., Jiangyin, China gehalten.

Unternehmenszusammenschlüsse und Geschäfts- oder Firmenwert

Unternehmenszusammenschlüsse werden gemäß IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die übertragene Gegenleistung im Rahmen eines Unternehmenserwerbs entspricht dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen

Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Außerdem beinhalten sie die beizulegenden Zeitwerte jeglicher angesetzten Vermögenswerte oder Schulden, die aus einer bedingten Gegenleistungsvereinbarung resultieren. Erwerbsbezogene Kosten werden aufwandswirksam erfasst, wenn sie anfallen. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt bewertet.

Als Geschäfts- oder Firmenwert wird der Wert angesetzt und mindestens einmal jährlich auf Wertminderung überprüft, der sich aus dem Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen sowie dem beizulegenden Zeitwert jeglicher vorher gehaltener Eigenkapitalanteile zum Erwerbszeitpunkt über dem Anteil des Konzerns an dem zum beizulegenden Wert bewerteten Nettovermögen ergibt. Sind die Anschaffungskosten geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag nach einer erneuten Überprüfung direkt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Auf temporäre Unterschiede aus der Konsolidierung wurden die nach IAS 12 „Ertragsteuern“ erforderlichen Steuerabgrenzungen vorgenommen.

Akquisitionen

In der Berichtsperiode und der Vorperiode kam es zu keinen Akquisitionen.

Veräußerungen

In der Berichtsperiode und der Vorperiode kam es zu keinen Veräußerungen.

Neugründung

In der Berichtsperiode und der Vorperiode kam es zu keinen Neugründungen.

2.3. Währungsumrechnung

2.3.1. Funktionale Währung und Berichtswährung

Der Konzernabschluss ist unter Beachtung des Konzeptes der funktionalen Währung aufgestellt worden. Die funktionale Währung ist die primäre Währung des Wirtschaftsumfeldes, in dem die STS Group AG tätig ist. Sie entspricht dem Euro, welcher zugleich der

Darstellungswährung des Konzernabschlusses entspricht. Die funktionale Währung der Tochtergesellschaften ist in der Regel die Landeswährung des wirtschaftlichen Umfelds, in dem die Tochtergesellschaften unabhängig tätig sind. Ausgenommen hiervon ist die mexikanische Tochtergesellschaft, deren funktionale Währung der Währung entspricht, die in ihrem primären Wirtschaftsumfeld ihrer unabhängigen Tätigkeit vorherrschte. Die funktionale Währung der mexikanischen Tochtergesellschaft ist der US Dollar. Die funktionale Währung der chinesischen Tochtergesellschaften ist der Renminbi Yuan und die der US-amerikanischen Tochtergesellschaften der US Dollar.

2.3.2. Transaktionen und Salden

In den Abschlüssen der einzelnen Konzerngesellschaften werden Transaktionen in Fremdwährung mit dem zum Zeitpunkt der Transaktion geltenden Wechselkurs in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden zu Mittelkursen am Bilanzstichtag (Stichtagskurs) in die funktionale Währung umgerechnet. Nicht monetäre Posten, die in Bezug auf ihre historischen Anschaffungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Wechselkurs am Tag der ursprünglichen Transaktion umgerechnet. Fremdwährungsgewinne und -verluste aus diesen Transaktionen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter „Sonstige Erträge“ oder „Sonstige Aufwendungen“ ausgewiesen. Dieses Verfahren gilt auch für die Fremdwährungsumrechnung der mexikanischen Tochtergesellschaft vom mexikanischen Peso in die funktionale Währung US Dollar. Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses werden die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Tochtergesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, zu den am Bilanzstichtag geltenden Wechselkursen in Euro umgerechnet. Erträge und Aufwendungen werden zum durchschnittlichen Wechselkurs der Quartale umgerechnet, es sei denn, die Wechselkurse unterliegen während der Periode erheblichen Schwankungen. In diesem Fall würden die Wechselkurse zum Zeitpunkt der Transaktion herangezogen werden. Umrechnungsdifferenzen aus der Währungsumrechnung in die funktionale Währung der Gesellschaft werden bis zum Abgang des Tochterunternehmens ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital erfasst.

Ein aus dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehender Geschäfts- oder Firmenwert sowie etwaige Anpassungen des Buchwerts der Vermögenswerte und Schulden, die sich aus dem Erwerb ergeben, werden als Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des ausländischen Geschäftsbetriebs behandelt und zum Stichtagskurs umgerechnet.

Die dargestellten Durchschnittskurse im Jahr 2024 ergeben sich aus dem Durchschnittskursen der Quartale. In den Vorjahren erfolgte die Berechnung der jährlichen Durchschnittskurse anhand der monatlichen Durchschnittskurse. Aus der Umstellung der Berechnungsmethode ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertragslage.

Die für die Währungsumrechnung zugrunde gelegten Wechselkurse stellen sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

1 EUR in	Code	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		31.12.2024	31.12.2023	2024	2023
China	CNY	7,583	7,851	7,786	7,659
Mexiko & USA	USD	1,039	1,105	1,082	1,081

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN- GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

3.1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

in Mio. EUR	2024	2023
Umsatzerlöse aus Verkäufen	304,8	270,1
Umsatzerlöse aus Dienstleistungen	4,8	6,2
Umsatzerlöse sonstige Konzerngesellschaften	1,5	1,6
Umsatzerlöse	311,1	277,9

Die Umsatzentwicklung nach Region und Produktgruppe wird in der Segmentberichterstattung gemäß IFRS 8, siehe [Abschnitt 1](#), beschrieben. Sämtliche als Umsatzerlöse ausgewiesenen Umsätze stammen von Erlösen aus Verträgen mit Kunden.

3.2. Bestandsveränderungen

Zum Bilanzstichtag zeigt sich ein deutlicher Bestandsabbau von -15,4 Mio. EUR (Bestandsaufbau 2023; 8,9 Mio. EUR). Dieser ist vor allem auf die BU Plastics, insbesondere durch die Umsatzrealisierung von hergestellten Werkzeugen für die Produktionserfordernisse bei den Tochtergesellschaften in Frankreich in Höhe von 16,3 Mio. EUR zurückzuführen. Demgegenüber steht ein kompensierender Effekt von 1,6 Mio. EUR aus der US Tochtergesellschaft, dementsprechend zeigt die BU Plastics in Summe einen Rückgang von 14,6 Mio. EUR sowie auf einen generellen Rückgang an Fertigerzeugnissen in Höhe von 0,4 Mio. EUR (2023: +0,8 Mio. EUR) sowie unfertigen Erzeugnissen über 0,3 Mio. EUR (2023: +0,4 Mio. EUR) zurückzuführen. Insbesondere baute dabei die BU Plastics Bestände in Höhe von 13,4 Mio. EUR ab, während auf die BU China ein Bestandsabbau von 1,7 Mio. EUR entfiel. Die Bestände der BU Materials sind nahezu konstant geblieben mit einem geringfügigen Abbau von Beständen von 0,3 Mio. EUR.

3.3. Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge gliedern sich wie folgt:

in Mio. EUR	2024	2023
Erträge aus sonstige Leistungen	0,1	0,0
Erträge aus Rohstoff- und Abfallverwertung	0,5	0,8
Andere aktivierte Eigenleistungen	6,5	2,0
Fremdwährungsumrechnung	0,4	0,9
Erträge aus Fördermitteln	0,1	0,1
Sonstige andere Erträge	1,8	7,5
Sonstige Erträge	9,3	11,3

Die sonstigen Erträge beliefen sich auf 9,3 Mio. EUR nach 11,3 Mio. EUR im Vorjahr. Darin enthalten sind aktivierte Eigenleistungen in Höhe von 6,5 Mio. EUR (2023: 2,0 Mio. EUR), davon 2,0 Mio. EUR Entwicklungskosten (2023: 2,0 Mio. EUR). Die nicht aktivierten Entwicklungskosten lagen mit 3,4 Mio. EUR deutlich über dem Vorjahresniveau (2023: 0,9 Mio. EUR).

3.4. Materialaufwand

Der Materialaufwand gliedert sich wie folgt:

in Mio. EUR	2024	2023
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-157,7	-154,5
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-23,6	-31,4
Materialaufwand	-181,4	-186,3

3.5. Personalaufwand

Der Personalaufwand gliedert sich wie folgt:

in Mio. EUR	2024	2023
Löhne und Gehälter	-47,4	-43,9
Soziale Abgaben	-16,9	-14,9
<i>davon Soziale Abgaben für Sozialversicherung</i>	-15,3	-14,7
<i>davon Aufwendungen für Altersversorgung</i>	-1,6	-0,2
Personalaufwand	-64,3	-58,8

Der Personalaufwand des Konzerns beträgt für das Geschäftsjahr 2024 64,3 Mio. EUR (2023: 58,8 Mio. EUR) und beinhaltet neben den Löhnen und Gehältern die sozialen Abgaben. Die sozialen Abgaben betragen im Berichtsjahr 16,9 Mio. EUR (2023: 14,9 Mio. EUR) und unterteilen sich in Abgaben für die Sozialversicherung sowie die Aufwendungen für Altersversorgung. Für die Sozialversicherung wurden im Berichtsjahr 15,3 Mio. EUR aufgewendet (2023: 14,7 Mio. EUR). Die Aufwendungen für Altersversorgung betragen für das Geschäftsjahr 2024 1,6 Mio. EUR (2023: 0,2 Mio. EUR).

Die durchschnittliche Anzahl der eigenen Mitarbeiter stellt sich wie folgt dar:

Durchschnittliche Mitarbeiterzahl nach Gruppen	2024	2023
Produktion	1.001	919
Verwaltung	361	304
Eigene Mitarbeiter	1.362	1.222

Die Gesamtzahl der eigenen Mitarbeiter zum Ende des 31.12.2024 beträgt 1.402 Mitarbeiter, die sich geographisch zu 894 Mitarbeitern nach Europa und zu 508 zum Rest der Welt verteilen. Die Erhöhung der Gesamtzahl der eigenen Mitarbeiter liegt am Anstieg in den USA.

3.6. Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

in Mio. EUR	2024	2023
Vertriebsaufwendungen	-1,6	-2,1
Rechts- und Beratungskosten	-1,3	-3,8
Miet- und Leasingaufwendungen	-1,4	-0,9
Raumkosten	-1,4	-1,4
Fuhrpark	-0,3	-0,3
Werbe- und Reisekosten	-2,7	-1,5
Wartung und Instandhaltung	-9,0	-7,6
Verwaltung	-1,9	-2,0
Zugänge zu Wertberichtigungen auf Forderungen IFRS 9	-0,9	-0,1
Grundabgaben und sonstige Steuern	-1,8	-1,7
Versicherungsprämien	-1,0	-0,8
Schadensfälle und Aufwendungen für Drohverluste	-0,6	-0,8
Gebühren und Beiträge	-2,0	-0,4
Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	-0,8	-0,9
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	-3,4	-0,9
Von nahestehenden Unternehmen bezogene Dienstleistungen	-3,9	-3,5
Geringwertige Anlagegüter	-0,1	-0,1
Fremdwährungsumrechnung	0,0	-1,0
Übrige sonstige Aufwendungen	-2,3	-2,6
Sonstige Aufwendungen	-36,4	-32,4

Für Einzelheiten zu Dienstleistungen von nahestehenden Unternehmen wird auf [Abschnitt 5.5.1.](#) verwiesen.

3.7. Abschreibungen

Die Abschreibungen gliedern sich wie folgt:

in Mio. EUR	2024	2023
Abschreibung auf Immaterielle Vermögenswerte	-3,7	-3,2
Abschreibung auf Sachanlagen	-11,8	-10,5
Abschreibungen	-15,5	-13,8

3.8. Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Finanzerträge sowie Finanzaufwendungen gliedern sich wie folgt:

in Mio. EUR	2024	2023
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,5	0,2
Finanzerträge	0,5	0,2
Zinsaufwand Banken/Kapitalgeber	-3,6	-0,9
Zinsaufwand Factoring	-2,0	-2,3
Zinsaufwand aus Abzinsung von Rückstellungen	-0,4	-0,4
Zinsaufwand aus Finanzierungsleasing	-0,4	-1,5
Übrige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1,2	-1,4
Finanzaufwendungen	-7,6	-6,5

Die Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen enthalten überwiegend Zinsaufwendungen für Pensionen in Höhe von 0,4 Mio. EUR.

3.9. Ertragsteuern

Die Ertragsteuern gliedern sich wie folgt:

in Mio. EUR	2024	2023
Laufender Ertragsteueraufwand	-2,0	-1,3
Latenter Steueraufwand (-) /-ertrag (+)	1,0	-0,4
Steueraufwand (-) /-ertrag (+)	-1,0	-1,7

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung des Steuersatzes vom erwarteten Steueraufwand zum jeweiligen ausgewiesenen Steueraufwand in jedem Geschäftsjahr.

Bezogen auf den für das Konzernergebnis geltenden tatsächlichen Steuersatz in Deutschland unter Berücksichtigung des Körperschaftsteuersatzes von 15,0 % (2023: 15,0 %) zuzüglich des Solidaritätszuschlags von 5,5 % (2023: 5,5 %) auf die Steuerschuld und Gewerbesteuer von 18,2 % (2023: 11,2 %) beträgt der Gesamtsteuersatz 34,0 % (2023: 27,0 %). Die Änderung des Gewerbesteuersatzes ist auf den Gewerbesteuerhebesatz in Hagen zurückzuführen.

in Mio. EUR	2024	2023
Ergebnis vor Steuern	0,4	0,5
Steuersatz der Konzernmutter (in %)	34,0%	27,0%
Steuerertrag/-aufwand zum Steuersatz Konzernmutter	-0,1	-0,1
Steuersatzunterschiede und Steuersatzänderungen	0,1	0,1
Verwendung nicht aktivierter Verlustvorträge	0,6	0,3
Nicht aktivierte latente Steuern auf temporäre Differenzen und Verlustvorträge	-1,7	-1,7
Nachträglich aktivierte latente Steuern auf temporäre Differenzen und Verlustvorträge	0,2	0,4
Übrige steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen inkl. Quellensteuer	-0,5	-0,7
Steuerfreie Erträge	0,0	0,0
Periodenfremde Steuereffekte	0,0	-0,3
Effekt aus gewährten Steuervergünstigungen (Forschung und Entwicklung und andere Vergünstigungen)	0,4	0,3
Übrige Effekte	0,0	0,0
Ausgewiesener Ertragsteuerertrag (+)/-aufwand (-)	-1,0	-1,7

Die anwendbaren Steuersätze der Konzerngesellschaften liegen zwischen 15,0 % und 34,0 % (2023: 15,0 % und 30,0 %).

3.10. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie stellt sich wie folgt dar:

		2024	2023
Konzernergebnis anteilig auf Gesellschafter des Mutterunternehmens		-0,6	-1,2
in Mio. EUR			
Berechnung der verwässerten gewichteten durchschnittlichen Anzahl von Stammaktien (abzgl. eigener Aktien)			
Unverwässert	Anzahl	6.450.000	6.450.000
Verwässert	Anzahl	6.450.000	6.450.000
Ergebnis je Aktie			
Unverwässert	in EUR	-0,09	-0,18
Verwässert	in EUR	-0,09	-0,18

Das Ergebnis je Aktie wird ermittelt anhand des Konzernergebnisses sowie der durchschnittlichen Anzahl von Stammaktien in Höhe von 6.500.000 Stück abzüglich der eigenen Aktien im Bestand in Höhe von 50.000 Stück.

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-BILANZ

4.1. Immaterielle Vermögenswerte

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

in Mio. EUR	Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	Kundenstamm	Produktionstechnologien	Patente, Konzessionen und sonstige Rechte sowie Software	Nutzungsrechte Immaterielle Vermögenswerte	Anzahlungen und immaterielle Vermögenswerte in Entwicklung	Summe
Historische Anschaffungskosten							
Stand zum 1. Januar 2023	0,0	12,0	11,6	10,5	2,0	4,3	40,4
Zugänge	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	3,7	3,7
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,7	0,0	-0,7	0,0
Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1	-0,1
Wechselkurseffekte	0,0	-0,1	0,0	0,0	0,0	-0,1	-0,3
Stand zum 31. Dezember 2023	0,0	11,9	11,6	11,2	2,0	7,1	43,8
Stand zum 1. Januar 2024	0,0	11,9	11,6	11,2	2,0	7,1	43,8
Zugänge	0,0	0,0	0,0	2,7	0,0	0,2	2,9
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	1,6	0,0	-1,6	0,0
Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wechselkurseffekte	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,3	0,6
Stand zum 31. Dezember 2024	0,0	12,1	11,6	15,6	2,0	6,0	47,3
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen							
Stand zum 1. Januar 2023	0,0	-8,4	-6,9	-5,2	-1,2	0,0	-21,7
Abschreibungen	0,0	-0,8	-0,6	-1,5	-0,3	0,0	-3,2
Wechselkurseffekte	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2
Stand zum 31. Dezember 2023	0,0	-9,0	-7,5	-6,8	-1,5	0,0	-24,7
Stand zum 1. Januar 2024	0,0	-9,0	-7,5	-6,8	-1,5	0,0	-24,7
Abschreibungen	0,0	-0,8	-0,6	-2,0	-0,3	0,0	-3,7
Wechselkurseffekte	0,0	-0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,3
Stand zum 31. Dezember 2024	0,0	-10,1	-8,1	-8,8	-1,8	0,0	-28,7
Buchwerte							
Stand zum 31. Dezember 2023	0,0	2,9	4,1	4,5	0,5	7,1	19,1
Stand zum 31. Dezember 2024	0,0	2,1	3,5	6,8	0,2	6,0	18,6

4.2. Sachanlagen

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens stellt sich wie folgt dar:

in Mio. EUR	Grundstücke und Gebäude	Nutzungsrechte Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Nutzungsrechte Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausrüstung	Nutzungsrechte Betriebs- und Geschäftsausrüstung	Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Historische Anschaffungskosten								
Stand zum 1. Januar 2023	31,1	17,4	43,3	6,0	2,6	1,2	9,5	111,1
Zugänge	1,4	24,5	4,8	3,3	0,1	0,2	4,8	39,1
Umbuchungen	0,4	0,0	3,3	0,0	0,3	0,0	-4,0	0,0
Abgänge	0,0	-0,3	-0,1	-0,1	-0,1	0,0	0,0	-0,7
Wechselkurseffekte	0,0	-1,1	-1,1	-0,2	0,0	0,0	-0,6	-3,0
Stand zum 31. Dezember 2023	32,9	40,6	50,1	8,9	2,8	1,4	9,8	146,4
Stand zum 1. Januar 2024	32,9	40,6	50,1	8,9	2,8	1,4	9,8	146,4
Zugänge	0,3	1,1	4,5	0,6	0,1	0,1	6,9	13,6
Umbuchungen	0,0	0,0	7,2	0,0	0,0	0,0	-7,2	0,0
Abgänge	0,0	-0,6	0,0	-0,3	0,0	-0,1	-0,3	-1,3
Wechselkurseffekte	-0,2	1,7	0,8	0,1	0,0	0,0	0,3	2,7
Stand zum 31. Dezember 2024	33,0	42,8	62,6	9,3	2,9	1,5	9,4	161,5
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen								
Stand zum 1. Januar 2023	-8,1	-9,8	-24,8	-5,0	-2,3	-1,0	0,1	-50,9
Abschreibungen	-1,3	-2,7	-5,1	-1,1	-0,2	-0,2	0,0	-10,5
Wertminderungen	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
Umbuchungen	0,1	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge	-0,4	0,0	0,4	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1
Wechselkurseffekte	0,3	0,6	0,5	0,4	0,1	0,0	0,0	1,8
Stand zum 31. Dezember 2023	-9,5	-11,9	-29,0	-5,6	-2,4	-1,2	0,1	-59,5
Stand zum 1. Januar 2024	-9,5	-11,9	-29,0	-5,6	-2,4	-1,2	0,1	-59,5
Abschreibungen	-1,4	-3,5	-5,6	-1,0	-0,2	-0,2	0,0	-11,8
Wertminderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Umbuchungen	0,1	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge	0,0	-0,1	0,0	0,3	0,0	0,1	0,0	0,3
Wechselkurseffekte	0,0	-0,2	-0,3	-0,1	0,0	0,0	0,0	-0,5
Stand zum 31. Dezember 2024	-10,8	-15,8	-34,8	-6,4	-2,6	-1,3	0,1	-71,6
Buchwerte								
Stand zum 31. Dezember 2023	23,3	28,5	21,2	3,3	0,4	0,2	9,9	86,9
Stand zum 31. Dezember 2024	22,2	27,0	27,8	2,9	0,3	0,2	9,5	89,9

Im Rahmen der regulären jährlichen Wertminderungsprüfung gemäß IAS 36 hat die STS Group im Berichtsjahr 2024 sowie im Vorjahr vorsorglich sowie aufgrund der neugefassten CGU-Abgrenzung (Europa, USA und Mexiko als separate CGUs anstelle einer Plastics-CGU) den erzielbaren Betrag für mehrere zahlungsmittelgenerierende Einheiten („cash generating unit, CGU“) überprüft und bei keiner dieser CGUs auslösende Ereignisse festgestellt, die eine Notwendigkeit einen Wertminderungsaufwand zu erfassen, erfordert hätten.

4.3. Sonstige lang- und kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen lang- und kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte stellen sich wie folgt dar:

in Mio. EUR	31. Dezember 2024		
	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt
Lieferantenboni	0,0	0,8	0,8
Darlehen an verbundene Unternehmen	0,0	6,3	6,3
Kauti	1,1	0,0	1,1
Forderungen gegen Factoring-Institut	0,0	1,9	1,9
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1,1	9,1	10,1

in Mio. EUR	31. Dezember 2023		
	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt
Lieferantenboni	0,0	0,2	0,2
Darlehen an verbundene Unternehmen	0,0	3,8	3,8
Kauti	1,3	0,0	1,3
Forderungen gegen Factoring-Institut	0,0	2,1	2,1
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1,5	6,0	7,6

Zum 31. Dezember 2024 bzw. 2023 umfassten die Forderungen gegenüber den Factoring-Instituten die Sicherheitseinbehalte der Institute gegenüber der STS Gruppe aus den angekauften Forderungen.

4.4. Lang- und kurzfristige Ertragsteuerforderungen

Die kurzfristigen Ertragsteuerforderungen beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf 0,1 Mio. EUR (31. Dezember 2023: 1,4 Mio. EUR), Langfristige Ertragsteuerforderungen bestehen zum 31. Dezember 2024, analog dem Vorjahr, nicht.

4.5. Sonstige lang- und kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte

in Mio. EUR	31. Dezember 2024		
	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt
Umsatzsteuerforderungen	0,0	2,6	2,6
Sonstige Steuererstattungsansprüche	1,7	1,8	3,5
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,0	1,6	1,6
Sonstige Vermögenswerte	1,7	6,0	7,7

in Mio. EUR	31. Dezember 2023		
	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt
Umsatzsteuerforderungen	0,0	0,5	0,5
Sonstige Steuererstattungsansprüche	0,0	3,2	3,2
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,0	5,7	5,7
Sonstige Vermögenswerte	0,0	9,3	9,3

4.6. Aktive und passive latente Steuern

Die aktiven und passiven latenten Steuern setzen sich zum 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2023 wie folgt zusammen:

Mio. EUR	Latente Steuern Jahresbeginn	Erfolgswirk- sam in der Gewinn- und Verlust- rechnung erfasst	Im sonstigen Ergebnis erfasst	Endbestand latente Steuern
Sachanlagen	0,4	0,0	0,0	0,4
Vorräte	0,4	0,0	0,0	0,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,1	0,2	0,0	0,3
Langfristige Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing- verhältnissen	0,3	0,0	0,0	0,3
Pensionsverpflichtungen	2,2	0,0	0,1	2,3
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing- verhältnissen	0,3	-0,1	0,0	0,2
kurzfristige Rückstellungen	0,2	0,1	0,0	0,3
Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten	0,9	0,7	0,0	1,6
Zwischensumme	4,8	0,9	0,1	5,8
Steuerliche Verluste	1,5	-0,3	0,0	1,2
Sonstige latente Steuern	0,0	0,1	0,0	0,1
Summe	6,3	0,7	0,1	7,1
Saldierung aktiver latenter Steuern	-2,5	-	-	-2,2
Summe	3,8			4,9

Positive Werte entsprechen aktiven latenten Steuern, negative Werte entsprechen passiven latenten Steuern.

Mio. EUR	Latente Steuern Jahresbeginn	Erfolgswirk- sam in der Gewinn- und Verlust- rechnung erfasst	Endbestand latente Steuern
Andere immaterielle Vermögenswerte	-0,4	0,2	-0,2
Sachanlagen	-1,9	0,1	-1,8
Langfristige Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing- verhältnissen	-0,1	0,0	-0,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-0,1	0,0	-0,1
Zwischensumme	-2,5	0,3	-2,2
Summe	-2,5	0,3	-2,2
Saldierung passiver latenter Steuern	2,5	-	2,2
Summe	0,0		0,0

Positive Werte entsprechen aktiven latenten Steuern, negative Werte entsprechen passiven latenten Steuern.

Grundsätzlich sind für Unternehmen, die in zukünftigen Perioden über ein ausreichend zu versteuerndes Einkommen verfügen, latente Steueransprüche auf abzugsfähige temporäre Differenzen sowie steuerliche Verlustvorträge zu bilden, um die Steuervorteile aus temporären Differenzen und Verlustvorträgen nutzen zu können.

Die ausgewiesenen latenten Steueransprüche i.H.v. 7,1 Mio. EUR untergliedern sich als davon langfristig 4,2 Mio. EUR und davon kurzfristig 2,9 Mio. EUR. Die ausgewiesenen latenten Steuerschulden i.H.v. 2,2 Mio. EUR untergliedern sich als davon langfristig 2,1 Mio. EUR sowie als davon kurzfristig 0,1 Mio. EUR. Die Untergliederung in lang- und kurzfristig ausgewiesene latente Steuern basiert auf einer geschätzten Realisierung von bis zu 12 Monaten (kurzfristig) und mehr als 12 Monaten (langfristig).

Die Saldierung bezieht sich auf die Verrechnung von aktiven und passiven latenten Steuern innerhalb einzelner Unternehmen oder Steuergruppen, soweit sie sich auf dieselben Steuerbehörden beziehen.

Vom gesamten steuerlichen Verlustvortrag in Höhe von 83,9 Mio. EUR (davon 53,3 Mio. EUR für Körperschaftsteuer und andere vergleichbare ausländische Steuern und 30,6 Mio. EUR für Gewerbesteuer) (2023: 37,1 Mio. EUR) wird voraussichtlich ein Betrag von 6,1 Mio. EUR (2023: 6,5 Mio. EUR) innerhalb einer angemessenen Periode nutzbar sein. Der zugrunde liegende Planungshorizont beträgt 5 Jahre. Latente Steueransprüche in Höhe von 1,2 Mio. EUR (2023: 1,5 Mio. EUR) wurden in Höhe der voraussichtlich nutzbaren steuerlichen Verlustvorträge gebildet. Die nicht aktivierten latenten Steueransprüche für temporäre Differenzen und steuerliche

Verlustvorträge belaufen sich auf 13,2 Mio. EUR (davon 9,8 Mio. EUR für Körperschaftsteuer und andere vergleichbare ausländische Steuern und 3,4 Mio. EUR für Gewerbesteuer) (2023: 6,0 Mio. EUR).

Im Hinblick auf den im Geschäftsjahr 2021 stattgefundenen Anteilseignerwechsel sind im Jahr 2024 Steuerbescheide für die Jahre 2021 und 2022 ergangen, welche einen fortführungsgebundenen Verlustvortrag gemäß § 8d KStG i.H.v. 51,3 Mio. EUR ausweisen (davon 26,1 Mio. EUR für Körperschaftsteuer und 25,2 Mio. EUR für Gewerbesteuer). Zum derzeitigen Zeitpunkt sind für die Steuerbescheide von 2021 und 2022 Einsprüche laufend, um den fortführungsgebundenen Verlustvortrag zum Stichtag des Anteilseignerwechsels abzugrenzen. Der aktuell bestehende fortführungsgebundene Verlustvortrag i.H.v. 51,3 Mio. EUR sollte sich bei erfolgreichem Einspruch erwartungsgemäß in 44,2 Mio. EUR (davon 22,2 Mio. EUR für Körperschaftsteuer und 22 Mio. EUR für Gewerbesteuer) Verlustvortrag vor Anteilseignerwechsel und 7,1 Mio. EUR Verlustvortrag nach Anteilseignerwechsel aufteilen. Bis zur unanfechtbaren Entscheidung über die Einsprüche bleibt die Höhe eines zukünftig veranlagten fortführungsgebundenen Verlustvortrages abzuwarten.

Verlustvorträge in Höhe von 0,0 Mio. EUR (2023: 0,0 Mio. EUR) verfallen in den Jahren 2024 bis 2027, sofern diese nicht durch ausreichend zur Verfügung stehendes zu versteuerndes Einkommen genutzt werden können.

Zum 31. Dezember 2024 wurden latente Steuern in Höhe von 0,0 Mio. EUR (2023: 0,0 Mio. EUR) aus der Bewertung der leistungsorientierten Verpflichtung gemäß IAS 19 mit dem Eigenkapital verrechnet, sowie ein Betrag an latenten Steuern in Höhe von 0,1 Mio. EUR (2023: 0,0 Mio. EUR) im sonstigen Ergebnis erfasst, somit beträgt der Saldo im sonstigen Ergebnis -0,1 Mio. EUR (2023: 0,0 Mio. EUR). Latente Steuerschulden in Höhe von 0,8 Mio. EUR (2023: 0,3 Mio. EUR) auf zu versteuernde temporäre Differenzen in Höhe von 44,9 Mio. EUR (2023: 20,6 Mio. EUR) für nicht ausgeschüttete Gewinne der Tochterunternehmen der Gruppe wurden aufgrund der bestehenden Kontrolle über die Umkehr der temporären Differenzen sowie einer nicht wahrscheinlichen Umkehr dieser in absehbarer Zeit gemäß IAS 12.39 nicht ausgewiesen.

4.7. Vorräte und Anzahlungen auf Vorräte

Die Vorräte gliedern sich wie folgt:

in Mio. EUR	2024	2023
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	12,8	12,0
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	5,8	20,6
Fertige Erzeugnisse und Waren	4,4	4,9
Vorräte	22,9	37,5

in Mio. EUR	2024	2023
Anzahlung auf Vorräte	0,2	22,0

Die Bewertung der Vorräte berücksichtigt Marktfähigkeit, Alter und alle erkennbaren Preis-, Qualitäts- und Lagerrisiken.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der einzelnen Vorräte werden anhand von gewichteten Durchschnittskosten ermittelt.

Von den unfertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen entfallen 5,0 Mio. EUR (2023: 19,4 Mio. EUR) sowie von den fertigen Erzeugnissen 3,3 Mio. EUR (2023: 2,4 Mio. EUR) auf das Segment Plastics, das den Großteil seiner Umsätze zeitraumbezogen anhand der Output-Methode realisiert. Der Rückgang der unfertigen Erzeugnisse ist auf die Fertigstellung und anschließende Umsatzrealisierung für Kundenwerkzeuge in Frankreich zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2024 beinhalten die Abschreibungen von Vorräten den Ausschuss in Höhe von 0,7 Mio. EUR (2023: 0,8 Mio. EUR) und sind in den Materialaufwendungen enthalten. Gegenläufig im Materialaufwand wirkten sich Wertaufholungen in Höhe von 0,1 Mio. EUR (2023: 0,1 Mio. EUR) aus, die aus geänderten wirtschaftlichen Gegebenheiten und aus einer Erhöhung der Nettoveräußerungswerte resultieren.

Die Anzahlungen auf Vorräte belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 0,2 Mio. EUR (2023: 22,0 Mio. EUR). Im Geschäftsjahr 2023 wurden die dargestellten Anzahlungen für die Werkzeugherstellung in der US-Tochtergesellschaften verwendet. Die Herstellung der Werkzeuge wurde im Berichtsjahr 2024 abgeschlossen und verumsatzt, dementsprechend sind die bilanzierten Anzahlungen stark rückläufig.

4.8. Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

Die folgende Tabelle enthält die Schlussalden von Vertragsvermögenswerten und Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden:

in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Langfristige Vertragsvermögenswerte	0,0	0,4
Kurzfristige Vertragsvermögenswerte	3,6	0,9
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten	0,3	27,0
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten	1,6	21,6

In den Geschäftsjahren 2024 und 2023 wurden keine Wertminderungen nach IFRS 9 auf Vertragsvermögenswerte vorgenommen. Die Veränderung der Vertragsvermögenswerte in der laufenden Periode ist im Wesentlichen auf die veränderten Bestände aus der Tooling-Produktion, die die Kriterien der zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung erfüllen, zurückzuführen.

In Höhe von 46,7 Mio. EUR (2023: 5,0 Mio. EUR) wurden in der aktuellen Berichtsperiode Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden realisiert, die zu Beginn der Periode in den Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren. Dies betrifft im Wesentlichen die Tooling-Umsätze in Frankreich sowie den USA. Den zum Ende der Berichtsperiode ganz oder teilweise nichterfüllten Leistungsverpflichtungen ist insgesamt ein Transaktionspreis von 1,9 Mio. EUR (2023: 48,6 Mio. EUR) zugeordnet. Die Realisierung dieser Leistungsverpflichtungen wird von der Gruppe in Höhe von 1,6 Mio. EUR (2023: 21,6 Mio. EUR) in der Folgeperiode und in Höhe von 0,3 Mio. EUR (2023: 27,0 Mio. EUR) in den darauffolgenden Perioden gerechnet. Bei den angegebenen Transaktionspreisen handelt es sich im Wesentlichen um Preise für Erstserienwerkzeuge. Für Leistungsverpflichtungen mit einer Laufzeit von maximal einem Jahr wird in Einklang mit IFRS 15 auf die Angabe des Transaktionspreises verzichtet.

4.9. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

in Mio. EUR	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen vor Risikovorsorge	48,2	38,7
Abzüglich Risikovorsorge Stufe 2	-0,1	-0,1
Abzüglich Risikovorsorge Stufe 3	-1,0	-0,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	47,1	38,4

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sind nicht verzinslich und haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Gruppe erfasst Wertminderungen für allgemeine Kreditrisiken unter Anwendung des Modells der erwarteten Verluste gemäß IFRS 9.5.5. Sie werden zunächst auf Wertberichtigungskonten erfasst, sofern nicht bereits bei Entstehung des Grundes für die Wertberichtigung angenommen werden kann, dass die Forderung vollständig oder teilweise uneinbringlich sein wird. In solchen Fällen wird der Buchwert der Forderungen direkt erfolgswirksam abgeschrieben.

Für die Ermittlung der Wertminderungen wird auf Abschnitt 6.8.2 verwiesen.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen zum 31. Dezember 2024 wie auch im Vorjahr nicht.

Entwicklungen der erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

in Mio. EUR	2024	2023
Risikovorsorge Stufe 2 (Stand zum 1. Januar)	0,1	0,1
Zuführung	0,0	0,0
Inanspruchnahme	0,0	0,0
Auflösung	0,0	0,0
Währungsumrechnung und sonstige Effekte	0,0	0,0
Risikovorsorge Stufe 2 (Stand zum 31. Dezember)	0,1	0,1
Risikovorsorge Stufe 3 (Stand zum 1. Januar)	0,1	0,0
Zuführung	1,0	0,1
Inanspruchnahme	0,0	0,0
Auflösung	-0,1	0,0
Währungsumrechnung und sonstige Effekte	0,0	0,0
Risikovorsorge Stufe 3 (Stand zum 31. Dezember)	1,0	0,1

Übertragung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Gruppe verkauft Forderungen aus Lieferungen und Leistungen analog dem Vorjahr an Factoring-Gesellschaften im Rahmen des echten („non-recourse“) Factorings. Im Geschäftsjahr 2024 liegen ausschließlich echte Factoringverträge vor, während im Vorjahr ebenfalls unechte Factoringverträge in der Gruppe berichtet wurden, die allerdings nicht genutzt waren.

Forderungsverkauf im Rahmen des Factorings mit Übertragung von Chancen und Risiken

Die Gruppe hat Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem Buchwert von 32,7 Mio. EUR (2023: 31,5 Mio. EUR) an Dritte auf Basis von Factoring-Vereinbarungen veräußert, wofür keine wesentlichen Chancen und Risiken für die Gruppe verbleiben. Somit wurden diese Forderungen gemäß IFRS 9.3.2.6 (a) ausgebucht. Den Sicherheitseinbehalt der Factoring-Gesellschaft für die abgetretenen Forderungen hat die Gruppe als sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 1,9 Mio. EUR (2023: 2,1 Mio. EUR) ausgewiesen diese stellen gleichzeitig das maximale Verlustrisiko dar. Aufgrund der Kurzfristigkeit der verkauften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der erhaltenen Vorschüsse entspricht der beizulegende Zeitwert näherungsweise dem Buchwert. Im Falle eines Zahlungsverzugs des Kunden ist die Gruppe einem verbleibenden Zahlungsrisiko analog dem Vorjahr in Höhe von 0,0 Mio. EUR an die Factoring-Gesellschaft ausgesetzt.

4.10. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie verfügbungsbeschränkte liquide Mittel

Guthaben bei Kreditinstituten waren zum 31. Dezember 2024 bzw. 31. Dezember 2023 nicht verpfändet.

Für die Erläuterungen zu den Kreditrisiken wird auf Abschnitt 5.2.2. Finanzrisikomanagement „Kredit- und Ausfallrisiko“ verwiesen.

4.11. Eigenkapital

Die einzelnen Komponenten des Eigenkapitals und ihre Entwicklung für die Geschäftsjahre 2024 und 2023 werden in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

4.11.1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der STS Group AG betrug zum 31. Dezember 2024 insgesamt 6,5 Mio. EUR (31. Dezember 2023: 6,5 Mio. EUR) und war eingeteilt in 6.500.000 (31. Dezember 2023: 6.500.000) auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 EUR je Aktie. Ein Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile ist nach § 5 Abs. 2 der Satzung der STS Group AG ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig und nicht eine Verbriefung nach den Regeln einer Börse erforderlich ist, an der die Aktie zum Handel zugelassen ist. Die STS Group AG ist berechtigt, Einzelurkunden oder Sammelurkunden über die Aktien auszustellen. Eine Eintragung in einem Aktienregister gemäß § 67 Abs. 1 des Aktiengesetzes (AktG) hat bei Inhaberaktien nicht zu erfolgen.

Sämtliche Aktien sind mit gleichen Rechten und Pflichten verbunden. Lediglich aus den Aktien, die durch die Gesellschaft selbst gehalten werden, resultieren keine Rechte. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des AktG, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

Alle Aktien sind zum Bilanzstichtag vollständig bezahlt.

Zum 31. Dezember 2024 befanden sich 50.000 Aktien im eigenen Bestand (31. Dezember 2023: 50.000).

4.11.2. Veränderung des gezeichneten Kapitals

In der Berichtsperiode kam es zu keinen Veränderungen des gezeichneten Kapitals.

Nach Auslaufen der Ermächtigungsfrist am 02. Mai 2023 für das am 3. Mai 2018 beschlossene Genehmigte Kapital 2018/I ist der Vorstand durch Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Juli 2023 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum Ablauf von fünf

Jahren, gerechnet ab dem Tag der Eintragung dieses Genehmigten Kapitals in das Handelsregister, um bis zu 3,25 Mio. EUR einmalig oder mehrmals durch Ausgabe von bis zu 3.250.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2023/I“).

Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Jede Aktie gewährt gemäß § 21 Abs. 1 der Satzung der STS Group AG in der Hauptversammlung eine Stimme und ist gemäß § 24 Abs. 2 der Satzung der STS Group AG maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der STS Group AG. Hiervon ausgenommen sind von der STS Group AG gehaltene eigene Aktien, aus denen der STS Group AG keine Rechte zustehen. Beschränkungen des Stimmrechts von Aktien können sich insbesondere aus aktienrechtlichen Vorschriften wie beispielsweise aus § 136 AktG ergeben. Verstöße gegen Mitteilungspflichten im Sinne der §§ 33 Abs. 1, 38 Abs. 1 und 39 Abs. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) können dazu führen, dass nach Maßgabe des § 44 WpHG Rechte aus Aktien und auch das Stimmrecht zumindest zeitweise nicht bestehen. Vertragliche Beschränkungen der Stimmrechte sind der STS Group AG nicht bekannt.

Die Aktien der Gesellschaft sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen für die Übertragung von Inhaberaktien frei übertragbar und es bestehen keine Einschränkungen der Übertragbarkeit.

4.11.3. Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Zum 31. Dezember 2024 bestanden die folgenden direkten und indirekten Beteiligungen am Kapital der STS Group AG, die die Schwelle von 10 % der Stimmrechte überschritten haben: Der größte Anteilseigner der STS Group AG, die Adler Pelzer Holding GmbH mit Sitz in Hagen (Deutschland), hat zuletzt am 2. Juli 2021 mitgeteilt, die Mehrheit der Stimmrechte an der STS Group AG zu halten. Darüber hinaus sind der STS Group AG direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte erreichen oder überschreiten, nicht gemeldet worden und auch nicht anderweitig bekannt.

4.11.4. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es wurden keine Aktien mit Sonderrechten ausgegeben, die Kontrollbefugnisse verleihen.

4.11.5. Stimmrechtskontrolle bei der Beteiligung von Arbeitnehmern

Zum 31. Dezember 2024 liegen keine aktiven Mitarbeiterbeteiligungsprogramme vor. Soweit die STS Group AG im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen Aktien an Mitarbeiter ausgegeben hat oder ausgibt, werden diese grundsätzlich den Mitarbeitern unmittelbar übertragen. Die begünstigten Mitarbeiter können, die ihnen aus den Mitarbeiteraktien zustehenden Kontrollrechte wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Satzung ausüben.

4.11.6. Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands; Änderung der Satzung

Die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in den §§ 84 und 85 AktG geregelt. Gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung der STS Group AG besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Die genaue Anzahl wird durch den Aufsichtsrat bestimmt. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung der STS Group AG einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden ernennen.

Eine Änderung der Satzung bedarf nach §§ 119 Abs. 1 Nr. 5, 179 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Die Befugnis zu Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, ist gemäß § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG in Verbindung mit § 12 Abs. 4 der Satzung der STS Group AG dem Aufsichtsrat übertragen. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat durch Hauptversammlungsbeschluss vom 03. Mai 2018 ermächtigt worden, § 4 Abs. 3 der Satzung entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des Bedingten Kapitals 2018/I und nach Ablauf sämtlicher Options- und Wandlungsfristen zu ändern. Zudem ist der Aufsichtsrat durch Hauptversammlungsbeschluss vom 07. Juli 2023 ermächtigt worden, § 4 Abs. 5 der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital 2023/I oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist entsprechend dem Umfang der bis dahin erfolgten Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2023/I anzupassen.

Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen der einfachen Stimmenmehrheit und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, soweit nicht das Gesetz zwingend eine größere Mehrheit vorschreibt (§ 21 Abs. 2 der Satzung der STS Group AG). Dementsprechend bedürfen – in Abweichung von § 179 Abs. 2 Satz 1 AktG – auch satzungsändernde Beschlüsse der Hauptversammlung neben der einfachen Stimmenmehrheit der Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, es sei denn, das Gesetz schreibt zwingend eine größere Mehrheit vor. Zudem genügt nach § 21 Abs. 2 der Satzung der STS Group AG – in Abweichung von § 103 Abs. 1 Satz 2 AktG – die Stimmenmehrheit für die Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern.

4.11.7. Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

a) Genehmigtes Kapital 2023/I

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Juli 2023 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum Ablauf von fünf Jahren, gerechnet ab dem Tag der Eintragung dieses Genehmigten Kapitals in das Handelsregister, um bis zu 3,25 Mio. EUR einmalig oder mehrmals durch Ausgabe von bis zu 3.250.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2023/I“).

Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats für eine oder mehrere Kapitalerhöhungen im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2023/I auszuschließen,

(i) für Spitzenbeträge;

(ii) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, sofern der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des bei Beschlussfassung der Hauptversammlung oder – sofern dieser Betrag niedriger ist – im Zeitpunkt der Ausnutzung der vorliegenden Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits an einer Wertpapierbörse gelisteten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet. Bei der Berechnung der 10 %-Grenze sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung in direkter oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss bereits ausgegeben oder veräußert worden sind. Ferner sind Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. Options- und/oder Wandlungspflichten aus Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in sinngemäßer Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden;

(iii) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von neuen Aktien im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder anderen mit einem solchen Zusammenschluss oder Erwerb im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Wirtschaftsgütern einschließlich des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft oder sonstigen Vermögensgegenständen;

(iv) soweit dies im Hinblick auf den Verwässerungsschutz erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder

ihren Tochtergesellschaften im Rahmen einer dem Vorstand von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigung ausgegeben werden oder wurden, ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. nach Erfüllung von Options- und/oder Wandlungspflichten zustehen würde;

(v) zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. Options- und/oder Wandlungspflichten aus von der Gesellschaft begebenen Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen;

(vi) im Falle der Kooperation mit einem anderen Unternehmen, wenn das Zusammenwirken dem Gesellschaftsinteresse dient und das kooperierende Unternehmen eine Beteiligung verlangt;

(vii) um Aktien an Mitglieder des Vorstands und Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführung und Arbeitnehmer von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen zur Erfüllung eines Aktienoptionsprogramms oder eines sonstigen Mitarbeiterbeteiligungsprogramms ausgeben zu können. Die neuen Aktien können dabei auch an einen Intermediär oder ein gleichgestelltes Unternehmen ausgegeben werden, welches diese Aktien mit der Verpflichtung übernimmt, sie ausschließlich an die hiernach begünstigten Personen weiterzugeben.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus §4 Abs. 4 der Satzung der STS Group AG.

Mangels bis jetzt vorgenommene Kapitalerhöhungen und mangels damit verbundener Inanspruchnahme des Genehmigten Kapitals 2023/I, hat sich das Genehmigte Kapital 2023/I nicht reduziert und besteht in Höhe von 3,25 Mio. EUR fort.

b) Bedingtes Kapital 2018/I

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Mai 2018 um bis zu 2.000.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 2.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 1,00 EUR je Stückaktie bedingt erhöht („Bedingtes Kapital 2018/I“). Das Bedingte Kapital 2018/I dient der Gewährung von Aktien bei Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten bzw. bei Erfüllung von Options- oder Wandlungspflichten an die Inhaber bzw. Gläubiger von aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 3. Mai 2018 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente). Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem Ermächtigungsbeschluss sowie aus § 4 Abs. 3 der Satzung der STS Group AG.

Bis zum Ablauf der Ermächtigungsfrist am 02. Mai 2023 wurden keine Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte und/oder Gewinnschuld-

verschreibungen ausgegeben und demnach auch keinen Gläubigern bzw. Inhabern von Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte auf Aktien gewährt.

Der Aufsichtsrat ist nach § 4 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft ermächtigt, § 4 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des Bedingten Kapitals 2018/I und nach Ablauf sämtlicher Options- und Wandlungsfristen zu ändern. Mit Blick auf den Ablauf der Ermächtigungsfrist und aufgrund der Ermächtigung des Aufsichtsrats wird der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2025 einen entsprechenden Beschluss zur Streichung des § 4 Abs. 3 der Satzung fassen.

c) Bedingtes Kapital 2018/II

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Mai 2018 um bis zu 500.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 1,00 EUR je Stückaktie bedingt erhöht ("Bedingtes Kapital 2018/II"). Das Bedingte Kapital 2018/II wird nur insoweit durchgeführt, wie gemäß dem Aktienoptionsprogramm 2018 nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 3. Mai 2018 Bezugsrechte ausgegeben wurden, die Inhaber der Bezugsrechte von ihrem Ausübungsrecht Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien gewährt.

Das Gesamtvolumen der Bezugsrechte verteilt sich auf die berechtigten Personengruppen wie folgt:

- Vorstandsmitglieder erhalten höchstens insgesamt bis zu 200.000 Bezugsrechte
- Mitglieder von Geschäftsführungen verbundener Unternehmen erhalten höchstens insgesamt bis zu 100.000 Bezugsrechte
- Arbeitnehmer der Gesellschaft erhalten höchstens insgesamt bis zu 150.000 Bezugsrechte
- Arbeitnehmer verbundener Unternehmen erhalten höchstens insgesamt bis zu 50.000 Bezugsrechte.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem Ermächtigungsbeschluss sowie aus § 4 Abs. 4 der Satzung der STS Group AG.

Der Vorstand war bis zum 02. Mai 2023 ermächtigt, die vorgenannten Bezugsrechte auszugeben. Bis zum Ablauf der Ermächtigungsfrist am 02. Mai 2023 wurden jedoch keine Bezugsrechte ausgegeben, weshalb die Satzungsregelung in § 4 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft ins Leere lief.

§ 4 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft sah keine Ermächtigung des Aufsichtsrats vor, die vorgenannte Satzungsregelung entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des Bedingten Kapitals 2018/II und/oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist zu ändern.

Dementsprechend beschloss die ordentliche Hauptversammlung am 13. Juni 2024 vorsorglich die ersatzlose Streichung der Satzungsregelung zum Bedingten Kapital 2018/II in § 4 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft. § 4 Abs. 5 der Satzung der Gesellschaft zum Genehmigten Kapital 2023/I wurde infolgedessen inhaltlich unverändert zum neuen § 4 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft.

d) AKTIENRÜCKKAUF

Der Vorstand der STS Group AG ist in den in § 71 AktG gesetzlich geregelten Fällen zum Rückkauf von eigenen Aktien und zur Veräußerung zurückgekaufter Aktien befugt. Mit Beschluss vom 3. Mai 2018 ermächtigte die Hauptversammlung den Vorstand, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum Ablauf des 2. Mai 2023 eigene Aktien der Gesellschaft bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft erworben hat und noch besitzt oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 % des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Der Erwerb der eigenen Aktien erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. mittels einer öffentlichen Aufforderung an die Aktionäre zur Abgabe von Verkaufsangeboten.

Der Vorstand wurde durch Hauptversammlungsbeschluss vom 3. Mai 2018 ermächtigt, die eigenen Aktien neben einer Veräußerung über die Börse oder mittels eines Angebots an alle Aktionäre zu jedem zulässigen Zweck, insbesondere auch wie folgt zu verwenden:

- (i) Sie können eingezogen werden und das Grundkapital der Gesellschaft um den auf die eingezogenen Aktien entfallenden Teil des Grundkapitals herabgesetzt werden.
- (ii) Sie können Dritten gegen Sachleistungen angeboten und auf diese übertragen werden.
- (iii) Sie können gegen Barzahlung an Dritte veräußert werden, wenn der Preis zu dem die Aktien der Gesellschaft veräußert werden, den Börsenpreis einer Aktie der Gesellschaft zum Veräußerungszeitpunkt nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG). Der auf die Anzahl der aufgrund dieser Ermächtigung veräußerten Aktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals darf 10 % nicht übersteigen.
- (iv) Sie können zur Bedienung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Aktien der Gesellschaft aus und im Zusammenhang mit von der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegebenen Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandel- oder Optionsrechten verwendet werden.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem Ermächtigungsbeschluss.

Der Vorstand wurde durch Hauptversammlungsbeschluss vom 3. Mai 2018 zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien bis zu insgesamt 5 % des zum Zeitpunkt der

Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals durch Einsatz von Derivaten (Put- oder Call-Optionen oder einer Kombination aus beiden) zu erwerben. Die Laufzeit der Optionen muss so gewählt werden, dass der Aktienwerb in Ausübung der Optionen spätestens am 2. Mai 2023 erfolgt. Den Aktionären steht – in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG – ein Recht, derartige Optionsgeschäfte mit der Gesellschaft abzuschließen, nicht zu. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem Ermächtigungsbeschluss.

Bis zum Ablauf der Ermächtigungsfrist am 02. Mai 2023 kaufte die Gesellschaft mit Beschluss des Vorstands sowie zustimmenden Beschlusses des Aufsichtsrats vom 21. November 2018 im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2018/I im Zeitraum vom 22. November 2018 bis zum 21. Mai 2019 insgesamt 50.000 eigene Aktien der Gesellschaft zurück. Die Gesellschaft hält bis heute 50.000 eigene Aktien, für die ihr kein Stimmrecht zusteht.

4.11.8. Kapitalrücklage

Zum 31. Dezember 2024 belief sich die Kapitalrücklage auf 5,4 Mio. EUR (2023: 5,4 Mio. EUR). Sie dient der Darstellung von Zuzahlungen der Aktionäre in das Eigenkapital.

Im Berichtsjahr kam es zu keiner Veränderung.

4.11.9. Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen betragen zum 31. Dezember 2024 33,4 Mio. EUR (2023: 34,3 Mio. EUR). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf das Konzernergebnis der laufenden Berichtsperiode zurückzuführen. Die Gesellschaft plant für das Geschäftsjahr 2024 die Auszahlung der „gesetzlichen Mindestdividende“ in Höhe von vier Prozent des Grundkapitals abzüglich von noch nicht eingeforderten Einlagen, abgeleitet aus § 254 AktG (2023: 0,3 Mio. EUR). Die Gewinnrücklage dient der Thesaurierung von Gewinnen nach Einstellung aus dem Jahresüberschuss.

4.11.10. Sonstige Eigenkapitalbestandteile

Die sonstigen Eigenkapitalbestandteile enthalten die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste für Pensionsverpflichtungen sowie die Rücklage aus Fremdwährungsumrechnung. Die Entwicklung im Geschäftsjahr 2024 und 2023 wird in Summe in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich eine Veränderung des Unterschieds aus Währungsumrechnung von 0,3 Mio. EUR zum Bilanzstichtag 2023 auf - 0,2 Mio. EUR auf den Stichtag des Berichtsjahres 2024. Die Differenz resultiert im Wesentlichen aus Fremdwährungseffekten der BU Plastics.

4.12. Lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Die lang- und kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

in Mio. EUR	31. Dezember 2024		
	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt
Leasingverbindlichkeiten	27,7	4,9	32,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11,1	14,2	25,3
Verbindlichkeiten aus Darlehen von nahestehenden Unternehmen	9,2	9,6	18,8
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4,2	0,1	4,3
Finanzielle Verbindlichkeiten	52,2	28,9	81,1

in Mio. EUR	31. Dezember 2023		
	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt
Leasingverbindlichkeiten	28,2	4,9	33,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10,6	15,1	25,7
Verbindlichkeiten aus Darlehen von nahestehenden Unternehmen	9,8	0,0	9,8
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	5,0	0,0	5,1
Finanzielle Verbindlichkeiten	53,6	20,1	73,7

4.12.1. Leasingverbindlichkeiten

Für Informationen zur Fälligkeit ausstehender Zahlungen aus Leasingverhältnissen wird auf den [Abschnitt 5.2.2](#) verwiesen.

4.12.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich von 25,7 Mio. EUR auf 25,3 Mio. EUR.

Im Berichtsjahr 2024 wurden keine Kreditvereinbarungsklauseln verletzt (2023: zwei Darlehen). In Summe betragen die Buchwerte der Darlehen mit verletzten Vertragsklauseln 0,0 Mio. EUR (2023: 0,6 Mio. EUR). Die Darlehen, für die Vertragsklauseln festgelegt wurden, sind aufgrund ihrer Vertragslaufzeiten, die im Jahr 2025 enden, bereits als kurzfristig definiert. Für alle Darlehen gelten die gleichen Covenants. Die erste Klausel verlangt, dass das Eigenkapital zum Bilanzstichtag nicht weniger als 90% des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt. Die zweite Klausel definiert, dass das Eigenkapital im Verhältnis zur Verschuldung mindestens 1 sein muss und die dritte Klausel sieht vor, dass die Nettofinanzverbindlichkeiten den Wert des Nettovermögens nicht um den Faktor 2 übersteigen dürfen.

Für das Berichtsjahr resultieren aus den Covenantbrüchen keine Indikatoren, die zu einer Abkehr der Going Concern Prämisse führen. Zum 31. Dezember 2023 belaufen sich die

Buchwerte der betroffenen Darlehen auf 0,2 Mio. EUR, die auch bei einer sofortigen Rückzahlung der entsprechenden Restschulden nicht zu einer Unterdeckung der Liquidität führen würden.

4.12.3. Verbindlichkeiten aus Darlehen von Dritten

Im Geschäftsjahr 2024 gab es keinen Ausweis von Verbindlichkeiten aus Darlehen von Dritten. Für das Berichtsjahr werden Darlehen von nahestehenden Unternehmen in Höhe von 18,8 Mio. EUR (2023: 9,8 Mio. EUR) ausgewiesen, welche durch die Hauptaktionärin Adler Pelzer Holding GmbH sowie deren Tochtergesellschaft HP Pelzer Automotive System Inc. ausgegeben wurden.

4.12.4. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Im Berichtsjahr 2024 bestehen sonstige finanzielle Verbindlichkeiten i. H. v. 4,3 Mio. EUR (2023: 5,1 Mio. EUR), die im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber einem Dritten für gelieferte Maschinen bestehen, für die ein entsprechender Schuldschein ausgegeben wurde.

4.12.5. Verpfändungen

In Bezug auf Bank- und Drittdarlehen wurden die folgenden Beträge verpfändet:

in Mio. EUR	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Sachanlagen	3,8	8,1
Verpfändete Vermögenswerte	3,8	8,1

Die verpfändeten Beträge entfallen mit 3,8 Mio. EUR (2023: 3,4 Mio. EUR) auf die BU China. Bei den verpfändeten Sachanlagen des Segments China handelt es sich um Grundstücke und Gebäude in Höhe von 3,8 Mio. EUR als Sicherheiten für Bankdarlehen. Im Falle eines Zahlungsausfalls auf die Darlehen besitzt die Bank das Recht zur Veräußerung. Im Falle eines nicht genehmigten Verkaufs der Grundstücke und Gebäude kann die Bank zwischen 10% und 30% der verbliebenen Restschuld als Strafzahlung einfordern. Die Pfandrechte enden im Dezember 2025.

4.13. Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. EUR	2024	2023
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9,4	9,2
Sonstige Rückstellungen	0,9	0,9
Rückstellungen	10,3	10,0

4.13.1. Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Leistungsorientierte Pläne

Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen basiert auf länderspezifischen gesetzlichen Verpflichtungen in Frankreich und Mexiko. Diese richten sich vornehmlich nach der Vergütung und Betriebszugehörigkeit der Mitarbeiter. Im Falle Frankreichs und Mexikos handelt es sich um Einmalzahlungen bei Renteneintritt des Mitarbeiters. Die Pläne werden in beiden Ländern als leistungsorientierte Pläne definiert. Dabei handelt es sich um ungedeckte Pläne, deren Verpflichtungen das Unternehmen selbst erfüllt, sobald sie fällig werden.

Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wird gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“) für leistungsorientierte Pläne berechnet. Die Berechnung basiert auf versicherungsmathematischen Gutachten zum 31. Dezember 2024.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der leistungsorientierten Verpflichtung (Defined Benefit Obligation – DBO) zum 31. Dezember 2024.

in Mio. EUR	2024	2023
Anfangsbestand der leistungsorientierten Verpflichtung	9,1	10,5
Auswirkung der Änderung von Rechnungslegungsgrundsätzen	0,0	0,0
Dienstzeitaufwand	0,2	-1,1
laufender Dienstzeitaufwand	0,4	0,5
Gewinne (-) / Verluste (+) aus Planänderung/-kürzung	-0,2	-1,6
Zinsaufwand	0,3	0,4
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+)	0,4	0,1
aus erfahrungsbedingten Anpassungen	0,2	0,3
aus der Änderung der demographischen Annahmen	-0,2	0,0
aus der Änderung der finanziellen Annahmen	0,4	-0,1
Gezahlte Leistungen	-0,8	-0,8
Umgliederung aufgegebenen Geschäftsbereich	0,0	0,0
Endbestand der leistungsorientierten Verpflichtung	9,3	9,1

Die hohen Gewinne aus Planänderung/-kürzung im Geschäftsjahr 2023 betreffen zum einen eine Planänderung in Frankreich aufgrund einer geänderten Betriebsvereinbarung und zum anderen Mitarbeiter, die vor Rentenbeginn aus dem Unternehmen ausgeschieden sind und dadurch ihr Bezugsrecht verloren haben. Im Berichtsjahr 2024 liegt keine derartige Änderung vor.

Die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge stellen sich wie folgt dar:

in Mio. EUR	2024	2023
Dienstzeitaufwand	0,2	-1,1
laufender Dienstzeitaufwand	0,4	0,5
Gewinne (-) / Verluste (+) aus Planänderung/-kürzung	-0,2	-1,6
Zinsaufwand	0,3	0,4
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Komponenten der leistungsorientierten Kosten	0,5	-0,8
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+)	0,4	0,1
Steuereffekte	0,0	0,0
Im sonstigen Ergebnis erfasste Komponenten der leistungsorientierten Kosten	0,4	0,1

Der Zinsaufwand ist in den Aufwendungen für Abzinsung von Rückstellungen innerhalb der Finanzaufwendungen erfasst.

Versicherungsmathematische Annahmen

Pensionsverpflichtungen werden auf Basis von versicherungsmathematischen Annahmen unter Verwendung der folgenden wesentlichen Bewertungsparameter bewertet:

in %	Pläne Frankreich		Pläne Mexiko	
	2024	2023	2024	2023
Rechnungszins	3,25%	3,80%	11,25%	9,25%
Gehaltstrends	2,50%	2,50%	4,50%	4,50%
Rententrends	n/a	n/a	n/a	n/a

Hinsichtlich der Lebenserwartung in Frankreich werden die Tafeln des Institut national de la statistique et des études économiques („INSEE“) 2018 – 2020 und in Mexiko die Tafeln Experiencia Mexicana del Seguro Social para Activos („EMSSA“) 2022 zugrunde gelegt.

Sensitivitätsanalyse

Die folgenden Tabellen zeigen die Auswirkungen auf die DBO bei Änderungen der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen. Es wird jeweils die Auswirkung auf die DBO bei Änderung einer Annahme dargestellt, während die anderen Annahmen im Vergleich zur ursprünglichen Berechnung unverändert bleiben. Folglich bleiben Korrelationseffekte zwischen den Annahmen unberücksichtigt. Die gezeigte Veränderung der DBO gilt nur für die spezifische Größe der Veränderung der einzelnen Annahmen. Eine lineare Auswirkung auf die leistungsorientierte Verpflichtung kann nicht angenommen werden, wenn sich die Annahmen um einen unterschiedlichen Betrag ändern.

in Mio. EUR	Pläne Frankreich		Pläne Mexiko	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Pensionsverpflichtung (DBO) zum Bilanzstichtag	9,0	8,8	0,4	0,4
Rechnungszins +50bp	8,6	8,4	0,4	0,4
-50bp	9,4	9,2	0,4	0,5
Gehaltstrends +50bp	9,4	9,2	n/a	n/a
-50bp	8,6	8,4	n/a	n/a
Rententrends +25bp	n/a	n/a	n/a	n/a
-25bp	n/a	n/a	n/a	n/a
Lebenserwartung +1 Jahr	8,9	8,8	n/a	n/a
-1 Jahr	9,0	8,9	n/a	n/a

Bei der Berechnung der Auswirkungen auf die leistungsorientierte Verpflichtung wurde dieselbe Berechnungsmethode angewendet wie bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen zum 31. Dezember 2024.

Erwartete Pensionszahlungen

Die folgende Tabelle zeigt die erwarteten Pensionszahlungen für die nächsten fünf Jahre:

in Mio. EUR	2024	2023
innerhalb eines Jahres	0,4	0,4
zwischen ein und zwei Jahren	0,3	0,4
zwischen zwei und drei Jahren	0,8	0,5
zwischen drei und vier Jahren	1,1	0,9
zwischen vier und fünf Jahren	0,9	1,1

Die durchschnittliche Laufzeit der Pensionsverpflichtung zum 31. Dezember 2024 beträgt 8,6 Jahre (2023: 10,6 Jahre).

Beitragsorientierte Pläne

Für Mitarbeiter in Deutschland und Frankreich bestehen zudem beitragsorientierte Pläne im Rahmen gesetzlicher Rentenversicherungen. Die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen von insgesamt 2,2 Mio. EUR (2023: 2,1 Mio. EUR) stellen die fälligen Beiträge des Konzerns zu diesen Versorgungsplänen dar.

4.13.2. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

in Mio. EUR	Jubiläums- rückstellungen	Sonstige	Summe
Stand zum 1. Januar 2024	0,7	0,1	0,8
kurzfristig	0,0	0,1	0,1
langfristig	0,7	0,0	0,7
Wechselkurseffekte	0,0	-0,1	-0,1
Zuführung	0,0	0,2	0,2
Stand zum 31. Dezember 2024	0,7	0,2	0,9
kurzfristig	0,0	0,2	0,2
langfristig	0,7	0,0	0,7

Die Jubiläumsrückstellungen beziehen sich auf Frankreich und werden entsprechend der bisherigen Betriebszugehörigkeit der Mitarbeiter angesammelt, eine Abzinsung erfolgt nicht. Die Rückstellung wird auf Grundlage der aktuellen Mitarbeiterzahlen und der zukünftigen Ansprüche auf die Zahlungen gebildet. Die ermittelten Werte basieren auf Gutachten, die nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels der sogenannten Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode) eine Fluktuationsrate je nach Alter von 0,0 % bis 5,0 % und als biometrische Rechnungsgrundlage die Sterblichkeitstabellen INSEE 2018-2020 verwenden.

4.14. Ertragsteuerverbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2024 betragen die Ertragsteuerverbindlichkeiten 5,2 Mio. EUR (31. Dezember 2023; 4,5 Mio. EUR).

Die 5,2 Mio. EUR beinhalten eine Risikovorsorge für mögliche Ertragssteuern in Höhe von 3,7 Mio. EUR. Der zugrundeliegende Sachverhalt geht auf eine Berücksichtigung steuerlicher Abzugsbeträge im Rahmen einer erfolgten Vermögensübertragung zurück, deren Erklärung bislang nicht durch die Finanzbehörden aufgegriffen wurde. Eine Beanstandung vor Ablauf der Festsetzungsverjährung wird zum Aufstellungszeitpunkt weiterhin als wahrscheinlich erachtet, weshalb der potenziell beanstandungsfähige Steuerbetrag passiviert ist.

4.15. Sonstige kurzfristige Schulden

Die sonstigen kurzfristigen Schulden gliedern sich wie folgt:

in Mio. EUR	2024	2023
Personalbezogene Verbindlichkeiten	11,1	10,4
Soziale Sicherheit	5,7	6,8
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	1,5	1,6
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	0,1	0,2
Übrige sonstige Schulden	1,4	1,5
Sonstige Abgaben	0,2	0,3
Erhaltene Anzahlungen	0,2	0,0
Passive Rechnungsabgrenzung	0,2	1,2
Sonstige Schulden	20,2	21,9

Verbindlichkeiten gegenüber Personal betreffen im Wesentlichen, Urlaubsrückstellungen und Rückstellungen für Überstunden in Höhe von 5,8 Mio. EUR (2023: 5,1 Mio. EUR) sowie variable Vergütungen mit 3,1 Mio. EUR (2023: 2,8 Mio. EUR).

5. Sonstige Angaben

5.1. Angaben zur Kapitalflussrechnung

Die Entwicklung der finanziellen Verbindlichkeiten, unterteilt nach zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Komponenten, stellt sich wie folgt dar:

In nachfolgender Tabelle finden sich die Finanzverbindlichkeiten:

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2023

Finanzverbindlichkeiten	2022	Zahlungswirksam		Zahlungsunwirksam		2023
		Einzahlungen	Auszahlungen	Zugänge und Sonstige*	Wechselkurseffekte	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25,8	13,3	-15,2	2,6	-0,9	25,7
Leasingverbindlichkeiten	9,6	0,0	-3,8	27,9	-0,5	33,1
Darlehen gegenüber nahestehenden Unternehmen	1,0	9,0	-0,2	0,0	0,0	9,8
Verbindlichkeiten gegenüber Dritte und Sonstige	0,0	0,0	0,0	5,2	-0,1	5,1
abzgl. nicht zinstragende Verb. gg. Dritte und Sonstige	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,3
Summe Finanzverbindlichkeiten	36,4	22,3	-19,2	35,4	-1,5	73,4

* Die Zugänge und Sonstige beinhalten Zinszahlungen

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2024

Finanzverbindlichkeiten	2023	Zahlungswirksam		Zahlungsunwirksam		2024
		Einzahlungen	Auszahlungen	Zugänge und Sonstige*	Wechselkurseffekte	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25,7	2,8	-3,9	0,0	0,7	25,3
Leasingverbindlichkeiten	33,1	0,0	-4,6	2,5	1,6	32,6
Darlehen gegenüber nahestehenden Unternehmen	9,8	9,2	-0,5	0,0	0,3	18,8
Verbindlichkeiten gegenüber Dritte und Sonstige	5,1	0,0	-1,1	0,0	0,3	4,3
abzgl. nicht zinstragende Verb. gg. Dritte und Sonstige	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3
Summe Finanzverbindlichkeiten	73,4	12,0	-10,1	2,5	2,9	80,7

* Die Zugänge und Sonstige beinhalten Zinszahlungen

Der Anstieg der Finanzverbindlichkeiten resultierte im Wesentlichen aus dem Anstieg der Darlehen gegenüber nahestehenden Personen. Siehe hierzu Abschnitt 5.5.

Die Zahlungsmittel und die Zahlungsmitteläquivalente sanken im Berichtsjahr 2024 von 39,3 Mio. EUR auf 25,6 Mio. EUR.

Die Berechnung der Nettofinanzverbindlichkeiten ergeben sich aus den Bankverbindlichkeiten zuzüglich Verbindlichkeiten aus Darlehen, Leasingverbindlichkeiten und Darlehen von Dritten (siehe Tabelle oben) abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (25,6 Mio. EUR), sowie ausgegebener Darlehen an nahestehende Unternehmen (6,3 Mio. EUR).

Die Nettofinanzschulden stiegen im Geschäftsjahr 2024 auf 48,8 Mio. EUR (2023: 30,3 Mio. EUR). Im Vergleich zur Vorjahresperiode beinhaltet die Berechnung auch Verbindlichkeiten gegenüber

Dritten und Sonstige sowie gegebene Darlehen an nahestehende Unternehmen. Weitere Informationen zu den Finanzverbindlichkeiten stehen im Abschnitt 4.12.

5.2. Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten und Finanzrisikomanagement

5.2.1. Finanzinstrumente

Eine Aufgliederung der finanziellen Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten nach den Bewertungskategorien des IFRS 9 zum 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2023 ergibt sich wie folgt:

in Mio. EUR	Kategorien gem. IFRS 9	Buchwert	Bewertung gem. IFRS 9		Bewertung gem. IFRS 16	Beizu- legender Zeitwert	
		31.12.2024	Amortized costs	Fair value OCI	Fair Value PL	31.12.2024	Hierarchie
Langfristige finanzielle Vermögenswerte							
sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte		1,1	1,1			1,1	
Kautionen	AC	1,1	1,1			1,1	Stufe 3
Sonstige	AC	0,0				0,0	Stufe 3
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	AC	47,1	47,1			47,1	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	FVOCI	0,0		0,0		0,0	Stufe 2
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte		9,1	9,1			9,1	
Debitorsche Kreditoren	AC	0,0	0,0			0,0	
Forderungen gegen Factorer	AC	1,9	1,9			1,9	
Darlehen an verbundene Unternehmen	AC	6,3	6,3			6,3	
Übrige finanzielle Vermögenswerte	AC	0,8	0,8			0,8	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	25,6	25,6			25,6	
Verfügungsbeschränkte liquide Mittel	AC	0,0	0,0			0,0	
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	11,1	11,1			11,9	Stufe 3
Verbindlichkeiten aus Darlehen von Dritten	FLAC	0,0	0,0			0,0	Stufe 3
Leasingverbindlichkeiten		27,7				27,7	
Verbindlichkeiten aus Darlehen von verbundenen Unternehmen	FLAC	9,2	9,2			11,6	Stufe 3
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	4,2	4,2			4,2	Stufe 3
Sonstige		4,2	4,2			4,2	Stufe 3
Derivate	FLVPL	0,0	0,0		0,0	0,0	Stufe 2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	FLAC	0,0	0,0			0,0	
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	14,2	14,2			14,2	Stufe 3
Verbindlichkeiten aus Factoring	FLAC	0,0	0,0			0,0	
Verbindlichkeiten aus Darlehen von Dritten	FLAC	0,0	0,0			0,0	Stufe 3
Leasingverbindlichkeiten		4,9				4,9	
Verbindlichkeiten aus Darlehen von verbundenen Unternehmen	FLAC	9,6	9,6			9,6	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		0,1	0,1			0,1	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	FLAC	67,1	67,1			67,1	

BUCHWERTE NACH KATEGORIE

in Mio. EUR	Kategorie	31.12.2024
Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	AC	81,7
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	FLAC	115,5

in Mio. EUR	Kategorien gem. IFRS 9	Buchwert	Bewertung gem. IFRS 9		Bewertung gem. IFRS 16	Beizu- legender Zeitwert	Hierarchie
		31.12.2023	Amortized costs	Fair value OCI	Fair Value PL	31.12.2023	
Langfristige finanzielle Vermögenswerte							
sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte		1,5	1,3			1,3	
Kautionen	AC	1,3	1,3			1,3	Stufe 3
Sonstige	AC	0,0				0,0	Stufe 3
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	AC	38,4	38,4			38,4	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	FVOCI	0,0		0,0		0,0	Stufe 2
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte		6,0	5,9			5,9	
Debitorsche Kreditoren	AC	0,0	0,0			0,0	
Forderungen gegen Factorer	AC	2,1	2,1			2,1	
Darlehen an verbundene Unternehmen	AC	3,8	3,8			3,8	
Übrige finanzielle Vermögenswerte	AC	0,1	0,1			0,1	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	39,3	39,3			39,3	
Verfügungsbeschränkte liquide Mittel	AC	0,0	0,0			0,0	
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	10,6	10,6			8,7	Stufe 3
Verbindlichkeiten aus Darlehen von Dritten	FLAC	0,0	0,0			0,0	Stufe 3
Leasingverbindlichkeiten		28,2			28,2	28,2	
Verbindlichkeiten aus Darlehen von verbundenen Unternehmen	FLAC	9,8	9,8			9,8	Stufe 3
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	0,2	0,2			0,2	Stufe 3
Sonstige		0,2	0,2			0,2	Stufe 3
Derivate	FLVPL	0,0	0,0		0,0	0,0	Stufe 2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	FLAC	0,0	0,0			0,0	
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	15,1	15,1			15,2	Stufe 3
Verbindlichkeiten aus Factoring	FLAC	0,0	0,0			0,0	
Verbindlichkeiten aus Darlehen von Dritten	FLAC	0,0	0,0			0,0	Stufe 3
Leasingverbindlichkeiten		4,9			4,9	4,9	
Verbindlichkeiten aus Darlehen von verbundenen Unternehmen	FLAC	0,0	0,0			0,0	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		0,0	0,0			0,0	
Übrige Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	0,0	0,0			0,0	
Verbindlichkeiten aus Darlehen von nahestehenden Unternehmen	FLAC	0,0	0,0			0,0	Stufe 3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	FLAC	61,2	61,2			61,2	

BUCHWERTE NACH KATEGORIE

in Mio. EUR	Kategorie	31.12.2023
Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	AC	85,0
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	FLAC	96,9

Die drei Stufen zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten sind im Abschnitt 6.2 Bewertung zum beizulegenden Zeitwert nach IFRS 13 beschrieben. Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten wird basierend auf aktuellen Parametern wie Zinsen und Wechselkursen zum Bilanzstichtag sowie durch den Einsatz akzeptierter Modelle wie der DCF-Methode (Discounted Cash Flow) und unter Berücksichtigung des Kreditrisikos berechnet. Die Marktwerte für Derivate werden auf Basis von Bankbewertungsmodellen bestimmt. Zum 31. Dezember 2024 befinden sich wie im Vorjahr keine Derivate im Bestand.

In der Berichtsperiode sowie in der Vergleichsperiode kam es zu keinen Transfers zwischen den Fair Value-Stufen.

Für kurzfristig fällige Finanzinstrumente stellt der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar.

Die Nettogewinne oder -verluste der einzelnen Kategorien gemäß IFRS 7.20 ergeben sich wie folgt:

in Mio. EUR	2024	2023
aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-0,3	-0,2
aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	-4,1	-1,7
aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten (Schuldinstrumente)	-2,0	-2,3
Summe	-6,4	-4,2

Die Nettogewinne und Nettoverluste aus Finanzinstrumenten entstehen im Allgemeinen aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts für erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente, Aufwendungen und Erträge für erwartete Kreditverluste für Vermögenswerte die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, Aufwendungen für Zinsen für finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden und aus Aufwendungen und Erträgen für erwartete Kreditverluste sowie Aufwendungen für Zinsen aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten (Schuldinstrumente). Bei den Aufwendungen für Zinsen aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten (Schuldinstrumente) in Höhe von 2,0 Mio. EUR (2023: 2,3 Mio. EUR) handelt es sich inhaltlich um Zinsaufwand aus dem „echten“ Factoring der Gruppe. Siehe hierzu auch Abschnitt 4.9.

Die Nettoverluste im Geschäftsjahr 2024 entfallen im Wesentlichen auf Aufwendungen für Zinsen für finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 3,6 Mio. EUR (Vorjahr: 1,9 Mio. EUR).

Die unsaldierten Gesamtzinserträge und -aufwendungen ergeben sich wie folgt:

in Mio. EUR	2024	2023
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0,5	0,2
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (mit recycling)	-2,0	-2,3
Finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	-4,1	-1,7

Für die im Zusammenhang mit finanziellen Verbindlichkeiten verpfändeten Vermögenswerte wird auf Abschnitt 4.12.5 verwiesen. Erhaltene Sicherheiten bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

5.2.2. Finanzrisikomanagement

Das Management der Gruppe überwacht und steuert die mit den Geschäftsbereichen der Gruppe verbundenen Finanzrisiken mithilfe der internen Risikoberichterstattung, die Risiken nach Grad und Ausmaß analysiert. Zu diesen Risiken zählen Kredit-, Liquiditäts- und Marktpreisrisiken (Währungs- und Zinsrisiken).

In einigen wenigen Fällen minimiert die Gruppe die Auswirkungen dieser Risiken durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente. Zum Bilanzstichtag bestehen keine derivativen Finanzinstrumente, da derzeit nur sehr geringe Währungs- und Zinsexposures bestehen. Daneben gibt es Vorgaben für die Steuerung von Währungs-, Zins- und Ausfallrisiken. Darüber hinaus wurden Grundregeln für die Durchführung derivativer und nicht-derivativer Finanzgeschäfte sowie für die Anlage überschüssiger Liquidität festgelegt. Die Einhaltung der Richtlinien und Risikogrenzen wird fortlaufend überwacht. Die Gruppe kontrahiert und handelt keine Finanzinstrumente, einschließlich derivativer Finanzinstrumente, für spekulative Zwecke.

Kredit- und Ausfallrisiko

Kreditrisiken bestehen insbesondere hinsichtlich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der übrigen Forderungen einschließlich der Geldanlagen. Kreditrisiken werden insbesondere im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch eine regelmäßige Analyse der fälligen Forderungen sowie der Erhebung von aktuellen Informationen über individuelle Bonitätsinformationen der Kunden überwacht. Eine entsprechende Begrenzung erfolgt durch eine Limitierung und laufende Überwachung der einzelnen Forderungen. Es bestehen keine besonderen Bonitätsrisiken bei den Kunden. Risiken aus der Verschlechterung der Zahlungsfähigkeit und Kreditwürdigkeit der Kunden wird bereits aktiv begegnet, sie werden fortlaufend überwacht. Größere Forderungsausfälle waren in der Vergangenheit nicht festzustellen. Einzelheiten zur Konzentration des Umsatzes sind im [Abschnitt 1](#). Segmentberichterstattung enthalten.

Für die Anwendung des Modells der erwarteten Kreditverluste gemäß IFRS 9.5.5 kommt bei der Gruppe für Bankguthaben und finanzielle Vermögenswerte der allgemeine Ansatz und für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte der vereinfachte Ansatz zur Anwendung. Hierzu werden Ausfallwahrscheinlichkeiten für einzelne Kunden oder Kundengruppen ermittelt. Diese basieren entweder auf individuellen externen Ratinginformationen der Kunden oder der Kundengruppe, welcher eine entsprechende Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet wird. Darüber hinaus werden keine weiteren zukunftsbezogenen Elemente berücksichtigt. Zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste wird neben der Ausfallwahrscheinlichkeit auch der Verlust bei Ausfall angesetzt. Die Gruppe bewertet diesen in der Regel mit dem Wert von 100 %, welcher nach Erfahrung der Gruppe der Ausfallhöhe entspricht.

Basierend auf den Risikoeinstufungen stellen sich die Bruttobuchwerte je Ratingklasse nachfolgend dar:

Bruttobuchwerte der finanziellen Vermögenswerte je Ausfallrisiko-Ratingklasse zum 31. Dezember 2024

in Mio. EUR	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	Vertragsvermögenswerte	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Bankguthaben
Ratingeinstufung				
Ratingstufe I	43,1	2,2	10,1	4,2
Ratingstufe II	0,1	0,0	0,0	21,5
Ratingstufe III	3,0	0,0	0,0	0,0
Summe	46,2	2,2	10,1	25,6

Bruttobuchwerte der finanziellen Vermögenswerte je Ausfallrisio-Ratingklasse zum 31. Dezember 2023

in Mio. EUR	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	Vertragsvermögenswerte	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Bankguthaben und verfügbare beschränkte liquide Mittel
Ratingeinstufung				
Ratingstufe I	35,6	1,3	7,4	6,5
Ratingstufe II	0,0	0,0	0,0	32,9
Ratingstufe III	3,0	0,0	0,0	0,0
Summe	38,6	1,3	7,4	39,3

Die Ratingeinstufungen basieren sowohl auf einer individuell zugewiesenen Ausfallwahrscheinlichkeit als auch einer Risikoeinstufung für einzelne Kundengruppen mit vergleichbarer Risikostruktur. Die nachfolgende Tabelle gibt die den einzelnen Ratingstufen zugewiesenen Ausfallwahrscheinlichkeiten bzw. Ratingklassen wieder:

Ratingeinstufung	Ausfallraten in %	Rating
Ratingstufe I	0,0 – 0,0286	AAA - AA
Ratingstufe II	0,0286 – 0,52	A - BBB
Ratingstufe III	0,52 – 100	BB - D

Die Wertberichtigungen für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie in Abschnitt 4.9. dargestellt verändert. Alle dargestellten Vermögenswerte mit Ausnahme der Forderungen aus Lieferung und Leistungen und der Vertragsvermögenswerte, werden der ersten Stufe des allgemeinen Wertminderungsmodells zugeordnet.

Für alle anderen Vermögenswerte, die dem Wertminderungsmodell gem. IFRS 9.5.5 unterliegen, ergaben sich keine wesentlichen erwarteten Kreditverluste.

Das maximale Ausfallrisiko der bilanzierten Vermögenswerte entspricht ihrem Buchwert.

Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst folgende Risiken:

- Potenziellen Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können.
- Bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können (Refinanzierungsrisiko).
- Geschäfte aufgrund marktseitig begründeter Unzulänglichkeiten bzw. Marktstörungen nicht, nur mit Verlusten oder zu überhöhten Kosten auflösen, verlängern oder glattstellen zu können (Marktliquiditätsrisiko).

Ein umsichtiges Liquiditätsmanagement schließt das Vorhalten einer ausreichenden Reserve an flüssigen Mitteln sowie die Möglichkeit zur Finanzierung durch zugesagte Kreditlinien ein. Aufgrund der Dynamik des Geschäftsumfelds, in dem die Gruppe operiert, ist es Ziel der Finanzabteilung der Gruppe, die notwendige Flexibilität in der Finanzierung beizubehalten, indem ausreichend ungenutzte Kreditlinien sowie Factoringmöglichkeiten aufrechterhalten werden.

Grundsätzlich analysiert die STS Group kontinuierlich alle relevanten Risiken für die Geschäftsentwicklung und das Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko um gegebenenfalls auch kurzfristig notwendige Maßnahmen einleiten zu können.

Das Geschäftsjahr 2024 stand unter dem Eindruck anhaltender geopolitischer Spannungen, einer weiterhin relativ schwachen Weltwirtschaft sowie rückläufiger Nutzfahrzeugmärkte. In der zweiten Jahreshälfte haben wichtige Notenbanken zwar mit einer Lockerung der Geldpolitik begonnen, eine spürbare wirtschaftliche Belebung ging davon jedoch nicht aus. Insbesondere in Europa war die wirtschaftliche Entwicklung von den fortdauernden Auswirkungen des Ukrainekrieges belastet. Die zusätzlichen Umsatzbeiträge aus dem neuen US-Werk haben die STS Group dennoch weiter wachsen lassen. Die Energierisiken seit Ausbruch des Ukrainekrieges und auch infolge der Energiewende, insbesondere in Europa, konnte die STS Group bisher gut bewältigen. Die Bedingungen auf den Materialbeschaffungs- und Energiemärkten in China und Nordamerika bleiben bisher stabil und geben weiterhin keinen Anlass zur Sorge. Die Verfügbarkeit von benötigten Rohmaterialien oder Komponenten wird weiterhin überwacht. Beschaffungs- und Belieferungsrisiken an den Produktionsstandorten begegnet die STS Group durch weitgehend lokales Sourcing. Die Zollpolitik der neuen US-Regierung oder eine weitere Verschärfung geopolitischer Konflikte, wie z. B. des Ukrainekrieges, könnten sich dennoch negativ sowohl auf Materialpreise als auch auf die Nachfrage der Kunden auswirken und somit die Liquiditätslage der STS Group beeinträchtigen.

Eine wesentliche Unsicherheit, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwirft und ein bestandsgefährdendes Risiko darstellt, besteht in der Berichtsperiode wie in der Vorperiode dennoch nicht.

Für die Beurteilung der Going Concern Prämisse wurden auch unwahrscheinliche Szenarien bedacht, bei denen als Ergebnis eine Abkehr der Going Concern Prämisse denkbar bzw. notwendig gewesen wäre. Hierzu gehören im Wesentlichen massive Energiepreissteigerungen und daraus resultierend nicht wettbewerbsfähige Angebotspreise. Außerdem wurde eine weitere Verschärfung des Russland / Ukraine Krieges sowie des Nahost Konflikts, unter Berücksichtigung von potenziell weitreichenden Auswirkungen auf die Weltwirtschaft, in Erwägung gezogen. Ebenso wäre der unvorhergesehene Ausfall von wesentlichen Forderungspositionen sowie ein umfangreicher und unvorhergesehener Ausfall von Fremdfinanzierungen zu nennen. Unabhängig davon ist die STS Group AG Bestandteil des Adler Pelzer Holding GmbH Konzerns und wird von diesem gegenwärtig in Liquidität und Finanzierung unterstützt.

Das Management kam allerdings bei der Beurteilung zu der Auffassung, dass derartige Szenarien betreffend einer Abkehr der Going Concern Prämisse sehr unwahrscheinlich sind und eine Bestandsgefährdung nicht absehbar ist. Sollte widererwartend ein negatives Szenario eintreten, würde dies die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe wesentlich beeinflussen. Generell ist die Prognosefähigkeit derzeit durch die gegenwärtigen hohen Unsicherheiten geprägt und daher eingeschränkt.

Im Folgenden wird ergänzend zudem das Risiko aus vertraglich vereinbarten Zahlungsströmen für finanzielle Verbindlichkeiten dargestellt:

31. Dezember 2024				
in Mio. EUR	Innerhalb eines Jahres fällig	In ein bis fünf Jahren fällig	In über fünf Jahren fällig	Gesamt
Zahlungsmittelabflüsse aus nicht-derivativen finanziellen Verbindlichkeiten	101,0	33,9	24,3	159,2
Leasingverbindlichkeiten	4,9	6,6	20,8	32,3
übrige nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten	96,0	27,4	3,5	126,9
Summe	101,0	33,9	24,3	159,2

31. Dezember 2023				
in Mio. EUR	Innerhalb eines Jahres fällig	In ein bis fünf Jahren fällig	In über fünf Jahren fällig	Gesamt
derivativen finanziellen Verbindlichkeiten	81,3	18,7	20,8	120,7
Leasingverbindlichkeiten	4,9	3,1	20,8	28,8
übrige nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten	76,3	15,6	0,0	91,9
Summe	81,3	18,7	20,8	120,7

Marktpreisrisiko

Die Gruppe ist aus ihren Aktivitäten nur geringfügigen finanziellen Risiken aus der Änderung von Wechselkursen und Zinssätzen ausgesetzt. Sie schließt selektiv derivative Finanzinstrumente ab, um ihre bestehenden Zins- und Wechselkursrisiken zu steuern. Zum Bilanzstichtag befanden sich aufgrund der geringen bestehenden Risiken keine entsprechenden Derivate im Bestand.

Wechselkursrisiko

Das operative Geschäft der Gruppe unterliegt sowohl aus Absatz- als auch aus Beschaffungsgeschäften geringfügigen Wechselkursrisiken gegenüber dem Euro und dem US Dollar.

Die Effekte auf das Ergebnis vor Steuern im Falle von Änderungen in den Wechselkursen gegenüber dem Euro stellen sich wie folgt dar:

in Mio. EUR	10% Aufwertung der Fremdwährung		10% Abwertung der Fremdwährung	
	2024	2023	2024	2023
USD	0,5	0,5	-0,5	-0,5
CNY	0,1	0,0	-0,1	0,0
Summe	0,6	0,5	-0,6	-0,5

Die bestehenden Risikopositionen werden fortlaufend überwacht und durch gegenläufige bestehende Fremdwährungszahlungsströme gemindert. Aufgrund des geringen Währungsexposures wird aktuell kein aktives Währungsrisikomanagement durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten betrieben.

Zinsänderungsrisiko

Die Gruppe ist sowohl einem Zinsänderungsrisiko aus variabel verzinslichen Darlehen als auch einem Zinsänderungsrisiko für festverzinsliche Darlehen im Zeitpunkt der Refinanzierung ausgesetzt. Der überwiegende Teil der Darlehen ist festverzinslich ausgestaltet.

in Mio. EUR	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Buchwert festverzinsliche Darlehen	36,3	20,8
Buchwert variabel verzinsliche Darlehen	7,6	12,6
Summe	43,9	33,4

Die variabel verzinslichen Darlehen basieren auf dem 1-Monats-, 3-Monats und 6-Monats-EURIBOR und sehen zum Teil Floors bei 0,0 % vor.

Die Entwicklung des Zinsniveaus und mögliche auslaufende Darlehen werden fortwährend durch das Management überwacht. Dieses schließt in Abhängigkeit des Einzelfalls bei Bedarf Geschäfte zur Minderung der Risikoposition ab. Aufgrund des geringen Exposures wird aktuell kein aktives Zinsrisikomanagement durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten betrieben.

Ferner besteht ein Zinsrisiko aus den im Rahmen des „echten“ Factorings verkauften, aber noch offenen Forderungen, die variabel verzinst werden.

Im Falle von Änderungen der Zinssätze hätten sich die folgenden Effekte auf das Ergebnis vor Steuern ergeben:

in Mio. EUR	2024		2023	
	-100bp	+100bp	-100bp	+100bp
Ergebniswirksamer Effekt vor Steuer	0,4	-0,4	0,2	-0,2

5.3. Kapitalmanagement

Die Ziele der Gruppe im Hinblick auf das Kapitalmanagement liegen zum einen in der Sicherstellung der Unternehmensfortführung, um den Anteilseignern weiterhin Erträge und den anderen Interessenten die ihnen zustehenden Leistungen bereitzustellen, zum anderen in der Aufrechterhaltung einer optimalen Kapitalstruktur, um die Kapitalkosten zu reduzieren. Um die Kapitalstruktur aufrecht zu erhalten oder zu verändern, passt die Gruppe je nach Erfordernis die Dividendenzahlungen an die Anteilseigner an, nimmt Kapitalrückzahlungen an Anteilseigner vor oder veräußert Vermögenswerte, um Verbindlichkeiten zu tilgen.

	31. Dezember 2024		31. Dezember 2023	
	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %
Eigenkapital	45,0	23,3	46,6	25,7
Kurzfristige finanzielle Schulden	96,0	49,7	81,3	44,8
Langfristige finanzielle Schulden	52,1	27,0	53,6	29,5
Finanzielle Schulden	148,1	76,7	134,8	74,3
Summe Eigenkapital und finanzielle Schulden	193,2	100,0	181,5	100,0

5.4. Eventualschulden und sonstige Verpflichtungen

Eventualschulden

In der Berichtsperiode bestanden keine wesentlichen Eventualschulden.

Sonstige Verpflichtungen

Mit Ausnahme von kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasingverhältnissen über Leasinggegenstände von geringem Wert bestehen keine sonstigen Verpflichtungen, die nicht bilanziert sind.

5.5. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Gemäß IAS 24 sind nahestehende Unternehmen und Personen der Gruppe:

- Seit 01. Juli 2021 die Konzernmuttergesellschaft G.A.I.A. Holding Srl, Desio, Italien und ihre Tochterunternehmen, insbesondere der Adler Pelzer Holding GmbH Konzern, sowie wesentliche Beteiligungen außerhalb der Gruppe;
- sonstige Personen bzw. Unternehmen, die vom berichtenden Unternehmen beeinflusst werden können bzw. die auf das berichtende Unternehmen Einfluss nehmen können, wie
 - die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats der Gesellschaft
 - die Mitglieder der Geschäftsführung der G.A.I.A. Holding Srl sowie ihre Organe und Organe ihrer Tochtergesellschaften
 - Beteiligungen von Geschäftsführungsmitgliedern der G.A.I.A. Holding Srl, Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern der Gesellschaft

Salden und Geschäftsvorfälle zwischen der Gesellschaft und ihren Tochterunternehmen, die nahestehende Unternehmen und Personen sind, wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und werden in diesem Anhang nicht erläutert. Einzelheiten zu Geschäftsvorfällen zwischen der Gruppe und anderen nahestehenden Unternehmen und Personen sind nachfolgend angegeben. Die Bedingungen und Konditionen dieser Geschäftsvorfälle waren marktüblich.

5.5.1. Geschäftsbeziehungen mit der G.A.I.A. Holding Srl Konzern und anderen nicht der Gruppe zugehörigen Tochterunternehmen und Beteiligungen

Zum 31. Dezember 2024 führten Gesellschaften der Gruppe die folgenden Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen durch, die nicht dem Konsolidierungskreis angehören. Die offenen Posten sowie Transaktionen aus den Geschäftsvorfällen in den Geschäftsjahren 2024 und 2023 stellen sich wie folgt dar:

Beziehungen mit nahestehenden Unternehmen aus dem G.A.I.A. Holding SRL Konzern

in Mio. EUR	2024	2023
Erbrachte Lieferungen und Leistungen	1,5	1,6
Erhaltene Lieferungen und Leistungen	3,9	3,7
<i>davon Aufwand für erhaltene Managementleistungen</i>	2,5	2,5

in Mio. EUR	2024	2023
Verbindlichkeiten	3,3	2,9
Forderungen	1,2	1,2
Erhaltene Darlehen	18,8	9,8
Ausgegebene Darlehen	6,3	3,8

Die G.A.I.A. Holding Srl wird hier als oberste Muttergesellschaft des Gesamtkonzerns ausgewiesen. Sie wird zu 35% der Anteile von der Scudieri Familie gehalten, die restlichen 65% entfallen auf die „Global Automotive Interior Alliance“ (GAIA), einem Joint Venture, das zu 61,58% von der Scudieri Familie sowie mit den ausstehenden 38,42% durch die Hayashi Telemu Corporation gehalten wird. Zur G.A.I.A. Holding Srl bestehen zum 31.12.2024 keine Leistungsbeziehungen.

Die dargestellten Positionen mit und gegenüber dem G.A.I.A. Holding Srl Konzern beinhalten sämtliche Tochtergesellschaften des Konzerns, dies betrifft insbesondere den Adler Pelzer Holding GmbH Konzern mit seinen Tochtergesellschaften.

Gegenüber dem G.A.I.A. Konzern wurden im Berichtsjahr Leistungen in Höhe von 1,5 Mio. EUR (2023: 1,6 Mio. EUR) erbracht. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um unfertige Erzeugnisse die zur weiteren Verarbeitung, bzw. Produktion im G.A.I.A. Konzern verwendet werden.

Die im Berichtsjahr 2024 von dem G.A.I.A. Konzern bezogenen Lieferungen und Leistungen betrugen 3,9 Mio. EUR (2023: 3,7 Mio. EUR). Die bezogenen Lieferungen und Leistungen entfallen im Wesentlichen auf Vertriebs-, Management- und Beratungsleistungen durch die Adler Pelzer Holding GmbH in Höhe von 2,5 Mio. EUR (2023: 2,5 Mio. EUR).

Wertminderungen für uneinbringliche oder zweifelhafte Forderungen gegen nahestehende Unternehmen wurden weder im aktuellen noch im Vorjahr vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2024 bestehen Verbindlichkeiten aus Darlehen von verbundenen Unternehmen in Höhe von 18,8 Mio. EUR (2023: 9,8 Mio. EUR). Im Berichtsjahr 2024 erhielt die STS Group North America Inc. ein Darlehen von der Adler Pelzer Holding GmbH über 1,4 Mio. EUR mit einer Laufzeit bis Dezember 2025 und einem Zinssatz von 9,66 %, sowie ein weiteres Darlehen von einem verbundenen Unternehmen der Adler Pelzer Holding GmbH, der HP Pelzer Automotive Systems Inc., in Höhe von 8,5 Mio. USD. Das Darlehen hat eine Laufzeit von einem Jahr und wird ebenfalls mit 9,66 % verzinst. Zudem erhielt die STS Group AG in 2023 ein Darlehen von der Adler Pelzer Holding GmbH in Höhe von 9 Mio. EUR mit einer Laufzeit bis April 2027 bei einer jährlichen Verzinsung von 10,38%.

Im Geschäftsjahr wurde zudem ein Darlehen über 0,4 Mio. USD von der Pelzer de Mexico SA, Puebla, Mexiko erhalten, wovon 0,2 Mio. USD eine Laufzeit von 3 Monaten hatten und getilgt wurden. Der Restdarlehensbetrag über 0,2 Mio. USD, hat eine unbefristete Laufzeit und wird mit 7,62 % verzinst.

Im Geschäftsjahr 2021 gab eine Tochtergesellschaft der STS Group AG zudem ein Darlehen in Höhe von 3,8 Mio. EUR an die Taicang RAT Trading Co., einer Tochtergesellschaft des G.A.I.A. Konzerns, des Gesellschafters Adler Pelzer Holding GmbH, Hagen, Deutschland. Der Darlehensvertrag hatte eine Laufzeit von einem Jahr zu einem fixen Zinssatz von 3,7 % und wurde im Berichtsjahr 2024 um ein weiteres Jahr verlängert. Im Geschäftsjahr 2024 wurde zudem von den Tochtergesellschaften der STS Group AG, der STS Composites France SAS und der STS Plastics SAS jeweils ein Darlehen an die Adler Pelzer Holding GmbH in Höhe von 1,2 Mio. EUR mit einer Laufzeit bis Mai 2027 vergeben. Die jährliche Verzinsung beträgt 10,38 %.

5.5.2. Geschäftsbeziehungen mit und Leistungen an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Für den Berichtszeitraum und den Vergleichszeitraum gab es folgende Geschäftsbeziehungen mit dem Vorstand:

LEISTUNGEN AN DEN VORSTAND

in Mio. EUR	2024	2023
Kurzfristige fällige Leistungen	0,2	0,2
Anteilsbasierte Vergütung	0,0	0,0
Leistungen gesamt	0,2	0,2

Die kurzfristig fälligen Leistungen in Höhe von 0,2 Mio. EUR beziehen sich auf die Vergütung, des Vorstands im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 (2023: 0,2 Mio. EUR) die zugeflossen ist. In der Berichtsperiode wurden über die dargestellte Vergütung aus den bestehenden Geschäftsbeziehungen mit dem Vorstand hinaus keine weiteren Leistungen erbracht und vergütet.

Vorstandsvergütung nach HGB

Die Gesamtbezüge des Vorstands nach § 314 Abs. 1 Nr. 6a Satz 1 bis 4 HGB sind in der folgenden Übersicht dargestellt.

LEISTUNGEN AN DEN VORSTAND

in Mio. EUR	2024	2023
Kurzfristige fällige Leistungen		
Fixe Vergütung	0,2	0,2
Gesamtvergütung	0,2	0,2

Die Bezüge von früheren Vorständen nach § 314 Abs. 1 Nr. 6b Satz 1 bis 2 HGB bestanden in der Berichtsperiode analog dem Vorjahr nicht.

Bezüge des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats beliefen sich auf 0,2 Mio. EUR (2023: 0,3 Mio. EUR), Langfristige Vergütungen bestanden zum Ende der Berichtsperiode nicht.

VERGÜTUNG DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

in TEUR	2024			2023		
	Fixe Vergütung	in%	Gesamt Vergütung	Fixe Vergütung	in%	Gesamt Vergütung
Paolo Scudieri - <i>Vorsitzender des Aufsichtsrats</i> seit 23. Juli 2021	100	100%	100	144	100%	144
Pietro Gaeta - <i>Stell. Vorsitzende des Aufsichtsrats</i> seit 23. Juli 2021	60	100%	60	87	100%	87
Pietro Lardini - <i>Mitglied des Aufsichtsrats</i> seit 23. Juli 2021	60	100%	60	87	100%	87
Summe	220	100%	220	334	100%	334

Es bestehen keine Forderungen gegenüber Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2023. Gegenüber den Mitgliedern des Aufsichtsrats bestehen Verpflichtungen aus Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von 0,2 Mio. EUR.

Die Gruppe hat in den dargestellten Zeiträumen weder Darlehen an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gewährt noch solche von diesen erhalten.

Es bestehen keine Pensionsverpflichtungen gegenüber Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2023.

5.6. Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Alberto Buniato

Master of Business Administration (MBA)

Vorsitzender des Vorstandes:
Chief Executive Officer (CEO)

Vorsitzender des Verwaltungsrats der:

STS Plastics S.A.S.

STS Composites France S.A.S.

HPP Systems de Mexico S.A de C.V. Pachuca/Mexico

Vorsitzender des Vorstands der:

STS Plastics Co., Ltd.

HP Pelzer Automotive Systems Inc.

Pelzer de Mexico S.A. de C.V.

Mitglied der Geschäftsführung der:

STS Composites Germany GmbH

MCR S.A.S.

HP Carpets , LLC

RAT de Mexico de S.A. de C.V.

Aufsichtsrat

Paolo Scuderi

Wirtschaftsingenieur
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Vorsitzender des Vorstands der:

Adler Plastic S.p.A.
AdlerGroup S.p.A.
G.A.I.A. Holding S.r.l.

STOA Istituto di Studi per la Direzione
e gestione di impresa – Società consortile
a responsabilità limitata

Tecno Tessile Adler s.r.l.

Mercato s.r.l.

Adler Aero S.p.A.

Napolicrea s.r.l.

Almas Partecipazioni Industriali S.p.A.

Future Around Liberty Community s.r.l.

SRM Services s.r.l.

C.F. Italia s.r.l. – Challenger Foam Italia s.r.l.

Anfia Automotive Società Consortile a Responsabilità Limitata

La.mm. Lavorazioni Meccaniche Metalli s.r.l.

Mitglied der Geschäftsführung der:

Adler Pelzer Swiss AG

Tenuta La Fratta società agricola a
responsabilità limitata

Me.res. Meridionale Resine Società a Responsabilità Limitata –
in sigla Me.res. s.r.l.

Formula Center Italia s.r.l.

Essere S.p.A.

Almas Real Estate s.r.l.

Lo Spolino 1972 Società a Responsabilità Limitata

Adlergroup Holding s.r.l.

Dattilo – Distretto Alta Tecnologia Trasporti e Logistica S.c. a r.l.

Mitglied des Beirats der:

Adler Pelzer Holding GmbH

Pietro Lardini

Master of Business Administration (MBA (Bocconi))
Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats

Mitglied der Geschäftsführung der:

Adler Pelzer Holding GmbH
HP Pelzer Automotive GmbH
Adler Pelzer Clion GmbH
RAT-Spezialmaschinen GmbH
Vegroteppichboden GmbH
HP Pelzer Min GmbH
HP Pelzer Projektführungs GmbH
HP-chemie Pelzer (UK) Ltd
CAB Automotive Ltd.
HP-Pelzer s.r.o.
Adler Pelzer Swiss AG
Hankook Pelzer Ltd.
Chongqing HP Pelzer Automotive Interior Systems Co., Ltd.
Hangzhou HP Pelzer Automotive Interior Systems Co., Ltd.
Nanjing HP Pelzer Automotive Interiors System Co., Ltd
HP Pelzer Automotive Interiors Systems (Taicang)Co. Ltd
Taicang RAT Machinery & Technology Co. LTD.
Pimsa Adler Otomotiv A.S.,
HP Pelzer Pimsa Otomotiv A.S.
Pimsa Otomotiv Tekstilleri Sanayi ve Tikaret A.S.
HP Pelzer Automotive Systems Inc.

Pietro Gaeta

Rechtsanwalt

Vorstandsmitglied der:

AdlerGroup S.p.A.
Adler Plastic S.p.A.
G.A.I.A. Holding S.r.l.
Tecno Tessile Adler S.r.l.
Tenuta La Fratta società agricola a responsabilità limitata
Mercato S.r.l.
Almas Partecipazioni Industriali S.p.A.

Vorsitzender des Verwaltungsrates der Revisionsstelle der:

Società Nolana per Imprese Elettriche – S.N.I.E. S.p.A.

Mandara Group S.p.A.

G-Box S.p.A.

Vrent S.p.A.

VFM Technik S.p.A.

Mitglied der Geschäftsführung der:

Avvocato Gaeta S.t.a.p.a.

Faurema Holding S.r.l.

Mitglied des Beirats der:

Adler Pelzer Holding GmbH

5.7. Zusätzliche Pflichtangaben gemäß HGB

Entsprechenserklärung

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der STS Group AG haben gemäß § 161 AktG die vorgeschriebene Entsprechenserklärung abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der STS Group verfügbar gemacht. Der vollständige Text der Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite der STS Group verfügbar unter <https://www.sts.group/de/investor-relations/corporate-governance>.

Konzernzugehörigkeit

Die Gruppe wird in den Konzernabschluss der Adler Pelzer Holding GmbH, Hagen, Deutschland, einbezogen. Diese stellt für den kleinsten Kreis von Unternehmen den Konzernabschluss auf. Die Adler Pelzer Holding GmbH, Hagen wird wiederum in dem Konzernabschluss der G.A.I.A. Holding S.r.l., Desio, Italien, berücksichtigt. Diese stellt den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss der G.A.I.A. Holding S.r.l. ist am Sitz dieser Gesellschaft in Desio, Italien erhältlich und wird für 2024 im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Abschlussprüferhonorare

Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 bzw. 2023 war die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („PwC“) zum Abschlussprüfer der Gruppe bestellt. Deren Gesamthonorar ist in den Rechts- und Beratungskosten als Teil der sonstigen Aufwendungen enthalten und gliedert sich wie folgt:

in Mio. EUR	2024	2023
Abschlussprüfungsleistungen	0,4	0,4
Gesamthonorar	0,4	0,4

Unter den Honoraren für Abschlussprüfungsleistungen werden insbesondere Honorare für die gesetzliche Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie für die Prüfung von Konzernberichtspaketen ausgewiesen. Für die Beteiligungsliste bzw. den Konsolidierungskreis verweisen wir auf Abschnitt 2.2. Konsolidierungsgrundsätze.

Anteilsbesitzliste

Für die Beteiligungsliste bzw. den Konsolidierungskreis verweisen wir auf Abschnitt 2.2.

6. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

6.1. Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

6.1.1. Erstmals anzuwendende neue Standards und Interpretationen

Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 waren folgende Standards und Änderungen erstmalig von der Gruppe anzuwenden:

Standard/ Interpretation		Anwendungs- pflicht	Auswirkungen
Änderungen an IAS 1	Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig (inkl. Verschiebung des Erstanwendungszeitpunkts) sowie Langfristige Verbindlichkeiten mit Covenants	01.01.2024	keine Auswirkungen
Änderungen an IFRS 16	Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-Lease-Back-Transaktion	01.01.2024	keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IAS 7 und IFRS 7	Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen	01.01.2024	keine wesentlichen Auswirkungen

Aus den erstmals angewandten Regelungen ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den vorliegenden Konzernabschluss.

Im Zuge einer Agenda Decision des IFRS IC aus dem Juni 2024 zur Klarstellung des Begriffs wesentlich in Bezug auf die Angabe von Erträgen und Aufwendungen in der Segmentberichterstattung erfolgt seitens der STS Group nunmehr in der Segmentberichterstattung die zusätzliche Angabe des Materialaufwands, des Personalaufwands sowie der sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

6.1.2. Zukünftig anzuwendende neue Standards und Interpretationen

Die folgenden neuen oder geänderten Standards und Interpretationen wurden vom IASB bereits verabschiedet, sind aber noch nicht verpflichtend in Kraft getreten oder noch nicht in europäisches Recht übernommen worden. Die Gruppe hat die Regelungen nicht vorzeitig angewandt.

Standard/ Interpretation		Übernahme in EU-Recht	Anwendungs- pflicht	Auswirkungen
Änderungen an IAS 21	Mangel an Umtauschbarkeit	ja	01.01.2025	keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7	Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	nein	01.01.2026	derzeit noch in Analyse
Änderungen an IAS 7, IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9 und IFRS 10	Jährliche Verbesserungen an den IFRS – Band 11	nein	01.01.2026	derzeit noch in Analyse
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	nein	01.01.2027	derzeit noch in Analyse
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	nein	01.01.2027	derzeit noch in Analyse

Die Auswirkungen der noch nicht in EU-Recht übernommenen Änderungen bzw. Neuerungen auf den Konzernabschluss werden derzeit noch geprüft.

Insbesondere durch die zu erwartenden umfassenden Änderungen aufgrund des IFRS 18 sind wesentliche Effekte auf die Darstellung und Offenlegung im Abschluss zu erwarten. Die Gesellschaft befindet sich derzeit noch in der Analyse der Auswirkungen, allerdings wird die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung der STS Group durch die Einführung der fünf Kategorien operative Tätigkeiten, Investitionstätigkeiten, Finanzierungstätigkeiten, Ertragsteuern sowie aufgegebene Geschäftsbereiche in ihrer Gliederung und Informationsfunktion beeinflusst werden.

6.2. BEWERTUNG ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT NACH IFRS 13

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld in einem geordneten Geschäftsvorfall auf einem Hauptmarkt am Bemessungsstichtag unter den aktuellen Marktbedingungen gezahlt würde (z. B. ein Abgangspreis), unabhängig davon, ob der Preis direkt beobachtbar ist oder mit einem anderen Bewertungsverfahren geschätzt wird.

Gemäß IFRS 13 „Bemessung des beizulegenden Zeitwerts“ wurde eine Bemessungshierarchie (Fair-Value-Hierarchie) festgelegt. Die Bemessungshierarchie teilt die in den Bewertungstechniken zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Inputfaktoren in drei Stufen ein:

- Stufe 1: Eingangsparameter sind notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden, auf die zum Bewertungsstichtag zugegriffen werden kann.
- Stufe 2: Eingangsparameter sind andere als die aus Stufe 1 notierten Preise, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt beobachtbar sind oder indirekt abgeleitet werden können.
- Stufe 3: Eingangsparameter sind für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbare Parameter.

In diesem Zusammenhang ermittelt die Gruppe, ob Transfers zwischen den Hierarchiestufen zum Ende des jeweiligen Berichtszeitraums aufgetreten sind. Anteilsbasierte Vergütungsbestandteile werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet, fallen aber nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 13.

6.3. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Erworbene immaterielle Vermögenswerte, einschließlich Software und Lizenzen, werden zu Anschaffungskosten, selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte zu Herstellungskosten aktiviert.

Zur Bestimmung der Aktivierbarkeit selbst erstellter immaterieller Vermögenswerte sind Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen zu trennen. Aufwendungen für Forschungsaktivitäten, mit der Aussicht zu neuen wissenschaftlichen oder technischen Erkenntnissen zu gelangen, werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen.

Der Ansatz selbst erstellter immaterieller Vermögenswerte setzt die kumulative Erfüllung der Aktivierungskriterien des IAS 38 voraus: Die technische Realisierbarkeit des Entwicklungsprojektes sowie ein künftiger ökonomischer Vorteil aus dem Entwicklungsprojekt muss nachgewiesen werden können und die Gesellschaft muss beabsichtigen und fähig sein, den immateriellen Vermögenswert fertig zu stellen und ihn zu nutzen oder zu verkaufen. Ferner müssen adäquate technische, finanzielle und sonstige Ressourcen zur Verfügung stehen und die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zurechenbaren Ausgaben müssen verlässlich ermittelt werden können.

Die aktivierten Herstellungskosten umfassen die dem Entwicklungsprozess direkt zurechenbaren Kosten sowie entwicklungsbezogene Gemeinkosten. Fremdkapitalkosten, die

direkt dem Erwerb, Bau oder der Herstellung eines sogenannten qualifizierten Vermögenswertes zugeordnet werden können, sind nach IFRS als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu aktivieren. Im Berichtszeitraum sowie in der Vergleichsperiode wurden keine qualifizierten Vermögenswerte angeschafft oder hergestellt, für die eine Aktivierung von Fremdkapitalkosten geboten wäre.

Wenn eine Nutzungsdauer bestimmt werden kann, werden diese immateriellen Vermögenswerte linear über ihre jeweilige wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Immaterielle Vermögenswerte

	Nutzungsdauer in Jahren
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	1 - 10
Kundenstamm	5 - 11
Produktionstechnologien	10 - 20
Patente, Konzessionen und sonstige Rechte sowie Software	2 - 20

Derzeit verfügt die Gruppe über keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer. Aber über Entwicklungskosten, die noch nicht abgeschrieben werden und deshalb wie immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer behandelt werden.

6.4. SACHANLAGEN

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen, sofern es sich um abnutzbare Vermögenswerte handelt, und Wertminderungen bewertet.

Die Anschaffungskosten einer Sachanlage umfassen sämtliche direkt dem Erwerb des Vermögenswertes zurechenbaren Kosten. Reparaturen und Wartungen werden in dem Berichtszeitraum aufwandswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in dem sie angefallen sind. Selbst erstellte Vermögenswerte werden erstmalig mit den direkt zurechenbaren Herstellungskosten sowie produktionsbezogenen Gemeinkosten bewertet.

Planmäßige Abschreibungen werden linear über die geschätzte Nutzungsdauer des Vermögenswertes in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst. Dabei werden hauptsächlich folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Sachanlagen

	Nutzungsdauer in Jahren
Grundstücke und Gebäude	10 - 50
Technische Anlagen und Maschinen	5 - 30
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 - 13

Im Rahmen von Leasingverhältnissen geleaste Vermögenswerte werden über den kürzeren der beiden Zeiträume, Laufzeit des Leasingverhältnisses oder Nutzungsdauer, abgeschrieben. Grundstücke werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Soweit wesentliche Teile von Sachanlagen Komponenten mit deutlich abweichender Lebensdauer enthalten, werden diese gesondert erfasst und über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, Bau oder der Herstellung eines sogenannten qualifizierten Vermögenswertes zugeordnet werden können, sind nach IFRS als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu aktivieren. Im Berichtszeitraum sowie in der Vergleichsperiode wurden keine qualifizierten Vermögenswerte angeschafft oder hergestellt, für die eine Aktivierung von Fremdkapitalkosten geboten wäre.

Die Restwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die wirtschaftlichen Nutzungsdauern basieren auf Einschätzungen und beruhen zu einem großen Teil auf Erfahrungen bezüglich der historischen Nutzung und technischen Entwicklung.

Gewinne und Verluste aus den Abgängen von Vermögenswerten werden als Unterschiedsbetrag zwischen den Nettoveräußerungserlösen und dem Buchwert des Vermögenswertes ermittelt und erfolgswirksam im Ergebnis erfasst.

Liegen Anhaltspunkte für eine Wertminderung vor und übersteigt der Buchwert von Sachanlagen den erzielbaren Betrag, werden Wertminderungsaufwendungen erfasst. Der erzielbare Betrag ist hierbei der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und dem Nutzungswert. Wenn der Grund für eine bereits erfolgte Wertminderung entfallen ist, erfolgt eine Zuschreibung auf die fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

6.5. WERTMINDERUNGEN

Für Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer wird gemäß IAS 36 an jedem Bilanzstichtag überprüft, ob Anhaltspunkte für mögliche Wertminderungen vorliegen, z. B. besondere Ereignisse oder Marktentwicklungen, die einen möglichen Wertverfall anzeigen. Anhaltspunkte für Wertminderungen der planmäßig abzuschreibenden immateriellen Vermögenswerte lagen in der Berichtsperiode nicht vor. Anhaltspunkte für Wertminderungen der planmäßig abzuschreibenden Sachanlagen lagen in der Berichtsperiode für keine der fünf CGUs vor. Aus den durchgeführten Wertminderungstests ergaben sich keine Abschreibungsbedarfe.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie selbst erstellte Vermögenswerte bzw. in Entwicklung befindliche Vermögenswerte sind zusätzlich zwingend zu jedem Stichtag auf Wertminderungsbedarf zu untersuchen. Im Berichtszeitraum liegen keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer vor. Lediglich Entwicklungskosten die noch keiner Abschreibung unterliegen.

Bei Vorliegen von Anzeichen oder bei dem verpflichtend durchzuführenden jährlichen Wertminderungstest für immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes bestimmt. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswertes oder einer CGU abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten sind. Im letzteren Fall ist der erzielbare Betrag auf Basis einer CGU zu ermitteln, welcher Vermögenswerten oder Gruppen von Vermögenswerten zugeordnet wird, bis diese zusammen weitestgehend unabhängige Mittelzuflüsse generieren. Dies gilt auch für den Geschäfts- oder Firmenwert. Dieser wird, sofern er aus einem Unternehmenszusammenschluss resultiert, vom Übernahmetag an der CGU oder Gruppe von CGUs zugeordnet, die aus den Synergien des Zusammenschlusses Nutzen ziehen kann und auf deren Ebene der Geschäfts- oder Firmenwert für interne Management-Zwecke überwacht wird. Die Gruppe hat fünf (2023: drei) CGUs, davon drei innerhalb des Segments Plastics (USA, Mexiko sowie Frankreich mit Deutschland). Die BU China sowie die BU Materials stellen für sich jeweils eine separate CGU dar. Für keine der fünf CGUs wurde ein Geschäfts- oder Firmenwert allokiert. Im Vergleich zum Vorjahr wird somit die BU Plastics auf drei CGUs aufgeteilt.

Zur Ermittlung des Nutzungswertes werden grundsätzlich die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Bei der Ermittlung des Nutzungs-

wertes werden das aktuelle und künftig erwartete Ertragsniveau sowie technologische, wirtschaftliche und allgemeine Entwicklungstendenzen auf Basis genehmigter Finanzpläne berücksichtigt. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten werden, falls vorhanden, kürzlich erfolgte Markttransaktionen berücksichtigt.

Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Betrag des Vermögenswertes oder der CGU, wird ein Wertminderungsverlust in Höhe des den erzielbaren Betrag übersteigenden Buchwerts erfolgswirksam erfasst.

Ist bei einem Geschäfts- oder Firmenwert der Wertberichtigungsbedarf höher als der Buchwert der Geschäfts- oder Firmenwert tragenden CGU, wird der Geschäfts- oder Firmenwert zunächst vollständig abgeschrieben und der verbleibende Wertberichtigungsbedarf auf die übrigen Vermögenswerte der CGU verteilt. Dabei werden notwendige Wertminderungen auf einzelne Vermögenswerte dieser CGU im Vorfeld des Wertminderungstests für den Geschäfts- oder Firmenwert berücksichtigt. Ein Geschäfts- oder Firmenwert ist derzeit nicht vorhanden.

Zuschreibungen auf den neuen erzielbaren Betrag erfolgen, außer bei Geschäfts- oder Firmenwerten, wenn die Gründe für Wertminderungen aus den Vorjahren entfallen. Die Wertobergrenze für Zuschreibungen sind die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten, die sich ergäben, wenn in den Vorjahren keine Wertminderungen erfasst worden wären. Zuschreibungen wurden im Berichtszeitraum und in der Vergleichsperiode auf immaterielle Vermögenswerte oder Sachanlagen nicht erfasst.

6.6. BILANZIERUNG VON LEASINGVERHÄLTNISSEN

Bei Vertragsbeginn wird beurteilt, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgeltes für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Um zu beurteilen, ob ein Vertrag das Recht zur Kontrolle eines identifizierten Vermögenswertes beinhaltet, wird die Definition eines Leasingverhältnisses nach IFRS 16 zugrunde gelegt.

Am Bereitstellungsdatum oder bei Änderung eines Vertrages, der eine Leasingkomponente enthält, wird das vertraglich vereinbarte Entgelt auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise aufgeteilt. Die Gruppe hat beschlossen vom Wahlrecht gemäß IFRS 16.15 gebrauch zu machen und somit von einer Trennung der Nichtleasingkomponenten abzusehen und stattdessen Leasing- und Nichtleasingkomponenten als eine einzige Leasingkomponente zu bilanzieren.

Am Bereitstellungsdatum erfasst die Gruppe einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit. Das Nutzungsrecht wird erstmalig mit den

Anschaffungskosten bewertet, die bei der erstmaligen Bewertung dem Barwert entsprechen, angepasst um am oder vor dem Bereitstellungsdatum geleistete Zahlungen, zuzüglich etwaiger anfänglicher direkter Kosten sowie der geschätzten Kosten zur Demontage oder Beseitigung des zugrunde liegenden Vermögenswertes oder zur Wiederherstellung des zugrunde liegenden Vermögenswertes bzw. des Standorts, an dem dieser sich befindet, abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize.

Anschließend wird das Nutzungsrecht vom Bereitstellungsdatum bis zum Ende des Leasingzeitraums linear abgeschrieben, es sei denn, das Eigentum an dem zugrunde liegenden Vermögenswert geht zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf die Gruppe über oder in den Kosten des Nutzungsrechtes ist berücksichtigt, dass die Gruppe eine Kaufoption wahrnehmen wird. In diesem Fall wird das Nutzungsrecht über die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswertes abgeschrieben, welche nach den Vorschriften für Sachanlagen ermittelt wird. Zusätzlich wird das Nutzungsrecht fortlaufend um Wertminderungen, sofern notwendig, berichtigt und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst.

Erstmalig wird die Leasingverbindlichkeit zum Barwert der am Bereitstellungsdatum noch nicht geleisteten Leasingzahlungen, abgezinst mit dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz oder, wenn sich dieser nicht ohne Weiteres bestimmen lässt, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz der Gruppe bzw. der Länder der Tochtergesellschaften abgezinst. Normalerweise nutzt die Gruppe die Grenzfremdkapitalzinssätze als Abzinsungssätze.

Zur Ermittlung der Grenzfremdkapitalzinssätze erlangt die Gruppe Zinssätze von verschiedenen externen Finanzquellen und macht bestimmte Anpassungen, um die Leasingbedingungen zu berücksichtigen.

Die in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogenen Leasingzahlungen umfassen:

- feste Zahlungen, einschließlich de facto feste Zahlungen
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, erstmalig bewertet anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Indexes bzw. (Zins-) Satzes
- Beträge, die aufgrund einer Restwertgarantie voraussichtlich zu zahlen sind
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Gruppe hinreichend sicher ist, diese auszuüben, Leasingzahlungen für eine Verlängerungsoption, wenn die Gruppe hinreichend sicher ist, diese auszuüben, sowie Strafzahlungen für eine vorzeitige Kündigung des Leasingverhältnisses, es sei denn, die Gruppe ist hinreichend sicher, nicht vorzeitig zu kündigen.

Die Leasingverbindlichkeit wird zum Barwert der verbleibenden Leasingzahlung, abgezinst mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers, bewertet. Sie wird neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Index- oder (Zins-)Satzänderung

verändern, wenn die Gruppe ihre Schätzung zu den voraussichtlichen Zahlungen im Rahmen einer Restwertgarantie anpasst, wenn die Gruppe ihre Einschätzung über die Ausübung einer Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ändert oder sich eine de facto feste Leasingzahlung ändert.

Bei einer solchen Neubewertung der Leasingverbindlichkeit wird eine entsprechende Anpassung des Buchwertes des Nutzungsrechtes vorgenommen bzw. wird diese erfolgswirksam vorgenommen, wenn sich der Buchwert des Nutzungsrechtes auf Null verringert hat.

Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen

Die Gruppe hat beschlossen, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, sowie für kurzfristige Leasingverhältnisse, einschließlich IT-Ausstattung, nicht anzusetzen. Die Gruppe erfasst die mit diesen Leasingverhältnissen in Zusammenhang stehenden Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Aufwand (siehe Abschnitt 3.6).

6.7. ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen aus Kassenbeständen, sofort verfügbaren Bankguthaben sowie kurzfristigen Einlagen bei Kreditinstituten, die allesamt eine ursprüngliche Laufzeit von unter drei Monaten aufweisen. Ausgenutzte Kontokorrentkredite werden unter den kurzfristigen Finanzschulden ausgewiesen.

6.8. FINANZINSTRUMENTE

Gemäß IAS 32 ist ein Finanzinstrument definiert als ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Sie können gemäß IFRS 9 nicht-derivative Finanzinstrumente, wie beispielsweise Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sowie derivative Finanzinstrumente umfassen.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden bei erstmaligem Ansatz mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet, welcher im Regelfall dem Transaktionspreis entspricht. Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb oder der Emission des Finanzinstrumentes zuzurechnen sind, werden nur dann im anzusetzenden Buchwert berücksichtigt, wenn das entsprechende Finanzinstrument nicht erfolgswirksam zum

beizulegenden Zeitwert bewertet wird. Im Falle von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne signifikante Finanzierungs Komponente ist immer der Transaktionspreis anzusetzen, welcher sich nach IFRS 15 bestimmt. Die Folgebewertung ist abhängig von der Klassifizierung der Finanzinstrumente.

Die Erfassung von marktüblichen Käufen oder Verkäufen für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich zum Handelstag. Eine Saldierung finanzieller Vermögenswerte und Schulden wird nur dann vorgenommen, wenn eine Aufrechnung der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt rechtlich durchsetzbar ist und auch die Absicht besteht, tatsächlich aufzurechnen. Diese Voraussetzungen sind nicht gegeben. Ebenso wenig bestehen Globalverrechnungsverträge oder ähnliche Vereinbarungen, so dass es in der STS Group weder zu einer bilanziellen Aufrechnung kommt, noch Umstände eintreten können, in denen aufgerechnet werden kann.

6.8.1. Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte umfassen insbesondere:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen,
- Sonstige finanzielle Vermögenswerte
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Finanzielle Vermögenswerte mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten werden unter den langfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte erfolgt in Abhängigkeit des zugrundeliegenden Geschäftsmodells und des Zahlungsstromkriteriums, wonach die vertraglichen Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswerts ausschließlich aus Zinsen und Tilgung auf den ausstehenden Kapitalbetrag des Finanzinstruments bestehen dürfen. Die Prüfung des Zahlungsstromkriteriums erfolgt dabei immer auf Ebene des einzelnen Finanzinstruments. Die Beurteilung des Geschäftsmodells bezieht sich auf die Frage, wie finanzielle Vermögenswerte zur Generierung von Zahlungsströmen gesteuert werden. Die Steuerung kann entweder auf ein Halten, Verkaufen oder eine Kombination aus beidem abzielen.

Die Gesellschaft teilt finanzielle Vermögenswerte in eine der folgenden Kategorien ein:

- Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (Schuldinstrumente)
- Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral mit recycling zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Schuldinstrumente)
- Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet
- Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral ohne recycling zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Eigenkapitalinstrumente)

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (Schuldinstrumente)

Die für die Gruppe bedeutendste Kategorie finanzieller Vermögenswerte ist die Kategorie der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte in Bezug auf Schuldinstrumente. Die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt, wenn die folgenden beiden Kriterien erfüllt sind:

- Das Geschäftsmodell zur Steuerung dieser Finanzinstrumente ist auf deren Halten ausgerichtet, um die zugrundeliegenden vertraglichen Zahlungsströme zu erzielen und
- die hieraus erzielten vertraglichen Zahlungsströme bestehen ausschließlich aus Zins und Tilgung auf den ausstehenden Kapitalbetrag.

Die Folgebewertung dieser finanziellen Vermögenswerte erfolgt unter Anwendung der Effektivzinsmethode und unterliegt den Vorschriften für Wertminderungen gemäß IFRS 9.5.5ff. Bei der Gruppe unterliegen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Vermögenwerte und Bankguthaben dieser Kategorie. Für weitere Details wird auf [Abschnitt 5.2.1](#), „Finanzinstrumente“ verwiesen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die im Rahmen einer Factoringvereinbarung veräußert werden, ohne dass es zu einem Abgang der Forderungen im Rahmen des Forderungsverkaufs kommt, werden durch die Gruppe weiterhin dem Geschäftsmodell „Halten“ und damit der Kategorie „amortized cost“ zugeordnet. Die Gruppe definiert im Rahmen des Geschäftsmodellkriteriums einen Verkauf als einen tatsächlichen Verkauf, der auch zu einem bilanziellen Abgang führt. Der rein rechtliche Verkauf ohne Abgang stellt nach Auslegung der Gruppe kein Geschäftsmodell des Verkaufens im Sinne von IFRS 9 dar.

Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral mit recycling zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Schuldinstrumente)

Die Bewertung erfolgsneutral mit recycling zum beizulegenden Zeitwert für Schuldinstrumente erfolgt, wenn die folgenden beiden Kriterien erfüllt sind:

- Das Geschäftsmodell zur Steuerung dieser Finanzinstrumente ist auf deren Halten, um die zugrundeliegenden vertraglichen Zahlungsströme zu erzielen und auch auf den Verkauf ausgerichtet.
- Die hieraus erzielten vertraglichen Zahlungsströme bestehen ausschließlich aus Zins und Tilgung auf den ausstehenden Kapitalbetrag.

Für diese finanziellen Vermögenswerte werden Zinsen, Fremdwährungsbewertungseffekte und Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit Wertminderungen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die verbleibenden Änderungen werden in

Übereinstimmung mit den Vorgaben des IFRS 9 erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst und bei Abgang in den Gewinn oder Verlust umgliedert (recycling).

Forderungsportfolios die grundsätzlich der Möglichkeit eines Factorings mit Abgang der entsprechenden Forderungen unterliegen, werden der Kategorie „Halten und Verkaufen“ zugeordnet und erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVOCI). Derzeit bestehen keine Forderungsportfolios, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet werden.

Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

Die Kategorie umfasst finanzielle Vermögenswerte, die zu Handelszwecken gehalten werden, Finanzinstrumente unter Anwendung der Fair Value-Option, finanzielle Vermögenswerte, für die eine verpflichtende Bewertung zum beizulegenden Zeitwert vorgesehen ist und Eigenkapitalinstrumente, die nicht erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Ein Handelszweck liegt vor, wenn ein kurzfristiger Kauf oder Verkauf vorgesehen ist. Derivate, die nicht Teil einer Sicherungsbeziehung sind, werden immer zu Handelszwecken gehalten. Finanzielle Vermögenswerte, die nicht das Zahlungsstromkriterium erfüllen, werden immer erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, unabhängig vom zugrundeliegenden Geschäftsmodell. Die gleiche Bewertung ergibt sich für Finanzinstrumente, die einem Geschäftsmodell „Verkaufen“ unterliegen.

Die Fair-Value-Option für finanzielle Vermögenswerte kommt nicht zum Einsatz.

Jegliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts dieser Instrumente werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral ohne recycling zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Eigenkapitalinstrumente)

Beim erstmaligen Ansatz eines Eigenkapitalinstruments hat die Gruppe das unwiderrufliche Wahlrecht, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Voraussetzung ist, dass es sich um ein Eigenkapitalinstrument gemäß IAS 32 handelt, welches nicht zu Handelszwecken gehalten wird und es sich nicht um eine bedingte Gegenleistung i.S.v. IFRS 3 handelt. Das Wahlrecht wird für jedes Eigenkapitalinstrument gesondert ausgeübt.

Gewinne oder Verluste aus einem solchen finanziellen Vermögenswert werden bei Abgang nicht in den Gewinn oder Verlust umgliedert (kein recycling). Dividenden aus solchen Instrumenten werden erfolgswirksam erfasst. Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, unterliegen nicht den Regelungen für Wertminderungen.

6.8.2. Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Finanzielle Vermögenswerte, mit Ausnahme von zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewerteten finanziellen Vermögenswerten, Vertragsvermögenswerte gemäß IFRS 15, Leasingforderungen, Kreditzusagen sowie finanzielle Garantien unterliegen dem Wertminderungsmodell i.S.v. IFRS 9.5.5. Danach erfasst die Gruppe für diese Vermögenswerte eine Wertminderung auf Basis der erwarteten Kreditverluste. Erwartete Kreditverluste ergeben sich aus dem Unterschiedsbetrag zwischen den vertraglich vereinbarten Zahlungsströmen und den erwarteten Zahlungsströmen, bewertet zum Barwert mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz. Die erwarteten Zahlungsströme beinhalten auch Erlöse aus Sicherungsverkäufen und sonstigen Kreditsicherheiten, die integraler Bestandteil des jeweiligen Vertrages sind.

Erwartete Kreditverluste werden in drei Stufen erfasst. Für finanzielle Vermögenswerte, für die sich keine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz ergeben hat, wird die Wertberichtigung in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts bemessen (Stufe 1). Im Falle einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos wird der erwartete Kreditverlust für die verbleibende Laufzeit des Vermögenswerts ermittelt (Stufe 2). Die Gruppe unterstellt grundsätzlich, dass eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vorliegt, sofern eine Überfälligkeit von 30 Tagen vorliegt. Dieser Grundsatz kann widerlegt werden, wenn im jeweiligen Einzelfall belastbare und vertretbare Informationen darauf hinweisen, dass sich das Kreditrisiko nicht erhöht hat. Sofern objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, sind die zugrundeliegenden Vermögenswerte der Stufe 3 zuzuordnen. Objektive Hinweise auf eine Wertminderung werden bei einer Überfälligkeit von größer 90 Tagen unterstellt, außer, es liegen im jeweiligen Einzelfall belastbare und vertretbare Informationen vor, dass ein längerer Rückstand besser geeignet ist. Darüber hinaus werden eine Zahlungsverweigerung und ähnliches als objektiver Hinweis angesehen.

Die für die Gruppe relevante Klasse von Vermögenswerten für die Anwendung des Wertminderungsmodells sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte. Für diese wendet die Gruppe den vereinfachten Ansatz gemäß IFRS 9.5.15 an. Danach wird die Wertberichtigung stets in Höhe, der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bemessen. Für weitere Details zur Ermittlung der Wertminderungen siehe den Abschnitt 5.2.2 „Finanzrisikomanagement“.

Für die übrigen Vermögenswerte, die im Anwendungsbereich des Wertminderungsmodells von IFRS 9 sind und die dem allgemeinen Ansatz unterliegen, werden zur Bemessung der erwarteten Verluste finanzielle Vermögenswerte auf Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale entsprechend zusammengefasst bzw. individuelle Ausfallinformationen herangezogen. Berechnungsgrundlage sind in jedem Fall aktuelle Ausfallwahrscheinlichkeiten zum jeweiligen Stichtag.

Die Gruppe unterstellt grundsätzlich einen Ausfall, wenn die vertraglichen Zahlungen um mehr als 90 Tage überfällig sind. Zusätzlich werden in Einzelfällen auch interne oder externe Informationen herangezogen, die darauf hindeuten, dass die vertraglichen Zahlungen nicht vollständig geleistet werden können. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn keine begründbare Erwartung über die zukünftige Zahlung besteht.

6.8.3. Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten begründen eine Rückgabeverpflichtung in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten oder einem sonstigen finanziellen Vermögenswert. Darunter fallen insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und derivative Finanzinstrumente.

Für die Zugangsbewertung finanzieller Verbindlichkeiten verweisen wir auf die Beschreibung der finanziellen Vermögenswerte. Finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet (financial liabilities through amortised cost, FLAC). Unter die Kategorie der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten (financial liabilities through profit or loss, FLtPL) fallen alle finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden. Hierunter fallen Derivative, die nicht Teil einer Sicherungsbeziehung sind, sowie Finanzinstrumente, für die die Fair-Value-Option ausgeübt wurde.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als kurzfristig klassifiziert, sofern der Konzern nicht das unbedingte Recht hat, die Tilgung der Verbindlichkeit auf einen Zeitpunkt mindestens zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag zu verschieben.

Die Fair-Value-Option für Schuldinstrumente gemäß IFRS 9 kommt nicht zum Einsatz.

6.8.4. Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen erloschen sind oder übertragen wurden und die Gruppe im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen überträgt.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die Verbindlichkeit getilgt, das heißt die vertragliche Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen, ist.

6.8.5. Derivative Finanzinstrumente

Innerhalb der Gruppe werden derivative Finanzinstrumente selektiv zur Steuerung von Risiken aus Zinsschwankungen eingesetzt. Derivative Finanzinstrumente werden erstmalig als finanzielle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten zu ihrem beizulegenden Zeitwert in der Kategorie der finanziellen Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, oder finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, angesetzt. Zurechenbare Transaktionskosten werden in der Periode erfolgswirksam erfasst, in der sie anfallen. Mit Ausnahme von Derivaten, die als Sicherungsinstrument zur Absicherung von Zahlungsströmen im Rahmen von Cash Flow Hedges designiert wurden, werden sämtliche Derivate erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Der Ausweis erfolgt in der Konzernbilanz unter den Positionen „sonstige finanzielle Vermögenswerte“ bzw. „sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“. Die Gruppe nimmt derzeit keine Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen vor.

6.9. VORRÄTE UND GELEISTETE ANZAHLUNGEN AUF VORRÄTE

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Anschaffungskosten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit dem gleitenden Durchschnitt ermittelt. Hierbei werden zusätzlich Anschaffungsnebenkosten berücksichtigt. Unfertige sowie selbst erstellte fertige Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellkosten enthalten neben den Material-, Fertigungs- und Sondereinzelkosten der Fertigung auch angemessene Teile der der Produktion zurechenbaren Gemeinkosten sowie fertigungsbedingte Abschreibungen.

Der Nettoveräußerungswert ist definiert als der geschätzte, im normalen Geschäftsbetrieb erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten.

Geleistete Anzahlungen auf Vorräte sind zu Anschaffungskosten aktiviert.

6.10. VERTRAGSVERMÖGENSWERTE UND VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN

Vertragsvermögenswerte entstehen aus der Anwendung der Umsatzrealisierung über einen Zeitraum. Dies ist bei der Gruppe vor allem der Fall, wenn die Produkte aufgrund ihrer Spezifikationen keinen alternativen Nutzen haben und gegenüber dem Kunden ein durchsetzbarer Zahlungsanspruch mindestens in Höhe einer Erstattung der durch die bereits erbrachten Leistungen entstandenen Kosten einschließlich einer angemessenen Gewinnmarge besteht. In diesen Fällen realisiert die Gruppe auf Basis der inputorientierten Methode cost-to-cost (Anwendung bei Kundenwerkzeugen) oder der Outputmethode (Anwendung für die Serienfertigung) Umsatzerlöse. Da die Umsatzrealisierung vor dem Zeitpunkt liegt, an dem die Gruppe einen unbedingten Anspruch auf Erhalt der Gegenleistung hat, wird ein

Vertragsvermögenswert aktiviert. Wenn die Gruppe nicht in der Lage ist die Höhe der Marge hinreichend sicher zu bestimmen, erfolgt die Umsatzrealisierung nach der Zero-profit-margin-Methode. Die Marge wird dann erst am Ende des Projekts erfasst.

Vertragsverbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus erhaltenen Anzahlungen von Kunden, wenn diese im Zusammenhang mit einem Kundenauftrag stehen und die Produkte noch nicht ausgeliefert bzw. die Leistung noch nicht erbracht ist.

Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten werden auf Vertragsebene saldiert. In Abhängigkeit von der Restlaufzeit erfolgt ein Ausweis als kurz- oder langfristig.

Auf Vertragsvermögenswerte werden die Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 angewendet.

6.11. PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

In der Gruppe bestehen Versorgungsverpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“) auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten. Dabei werden nicht nur die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften, sondern auch künftig zu erwartenden Steigerungen von Renten und Gehältern berücksichtigt.

Der Nettozinsaufwand des Berichtszeitraums wird durch Multiplikation der Nettoverpflichtung mit dem zugrunde gelegten Diskontierungszins ermittelt.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Bewertung der leistungsorientierten Bruttoverpflichtung werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis ausgewiesen und in der Gesamtergebnisrechnung gesondert dargestellt. Aufwendungen aus der Aufzinsung der Leistungsverpflichtungen werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Dienstzeitaufwand wird im Personalaufwand berücksichtigt, wobei nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand aus Planänderungen sofort erfolgswirksam erfasst wird.

6.12. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Eine Rückstellung wird dann gebildet, wenn die Gruppe eine gegenwärtige (rechtliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist (vgl. IAS 37.14).

Die Rückstellungen werden mit dem Barwert des erwarteten Vermögensabflusses angesetzt. Langfristige Rückstellungen werden auf der Grundlage entsprechender Marktzinssätze auf den Bilanzstichtag abgezinst.

6.13. ERTRAGS- UND AUFWANDSREALISIERUNG

Die Umsätze werden als Umsatzerlöse ausgewiesen und zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder zu beanspruchenden Gegenleistung, abzüglich von Retouren sowie gewährten Preisnachlässen und Mengenrabatten erfasst.

6.13.1. Verkauf von Gütern

Die Gruppe realisiert Umsatzerlöse, wenn die Verfügungsgewalt über abgrenzbare Güter oder Leistungen auf den Kunden übergeht. Der Kunde muss somit die Fähigkeit haben über die Nutzung zu bestimmen und im Wesentlichen den verbleibenden Nutzen daraus ziehen. Grundlage hierfür ist ein Vertrag zwischen der Gruppe und dem Kunden. Dem Vertrag und den darin enthalten Vereinbarungen müssen die Parteien zugestimmt haben, die einzelnen Verpflichtungen der Parteien und die Zahlungsbedingungen müssen feststellbar sein, der Vertrag muss wirtschaftliche Substanz haben und die Gruppe die Gegenleistung für die erbrachte Leistung wahrscheinlich erhalten. Es müssen somit durchsetzbare Rechte und Pflichten bestehen. Der Transaktionspreis entspricht in der Regel den Umsatzerlösen. Wenn der Vertrag mehr als eine abgrenzbare Leistungsverpflichtung beinhaltet, wird der Transaktionspreis auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Sind keine Einzelveräußerungspreise beobachtbar, schätzt die Gruppe diese. Die einzelnen identifizierten Leistungsverpflichtungen werden entweder über einen bestimmten Zeitraum oder zu einem bestimmten Zeitpunkt realisiert.

Kundenwerkzeuge

Die Gruppe entwickelt und produziert Erstserienwerkzeuge für einige ihrer Kunden. Dies stellt nach IFRS 15 eine separate Leistungsverpflichtung gegenüber dem Kunden dar. Die Projekte haben eine durchschnittliche Laufzeit von 6 bis 24 Monaten. In der Regel erhält die Gruppe Anzahlungen von Kunden für diese Leistungsverpflichtungen auf Basis eines vereinbarten Zahlungsplans über die Laufzeit des Projekts. Eine signifikante und separat zu bilanzierende Finanzierungskomponente beinhalten diese aufgrund der Laufzeit nach Ermessen der Gruppe aktuell nicht. Wenn die Gruppe für die Kundenwerkzeuge aufgrund ihrer Spezifikationen keinen alternativen Nutzen hat und gegenüber dem Kunden einen durchsetzbaren Zahlungsanspruch mindestens in Höhe einer Erstattung, der durch die bereits erbrachten Leistungen entstandenen Kosten einschließlich einer angemessenen Gewinnmarge hat, erfolgt die Umsatzrealisierung über einen Zeitraum. Aufgrund der Unsicherheit hinsichtlich der zu realisierenden Marge wird allerdings die Zero-Profit-Margin-Methode verwendet. Sollte kein durchsetzbarer Zahlungsanspruch inklusive angemessener Marge bestehen, erfolgt die Umsatzrealisierung zum Zeitpunkt der Übertragung der Verfügungsmacht an den Kunden durch die Abnahme.

Kundenspezifische Produkte

Kundenspezifische Produkte werden einer zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung unterzogen, wenn die Produkte aufgrund ihrer Spezifikationen keinen alternativen Nutzen haben und die Gruppe gegenüber dem Kunden einen durchsetzbaren Zahlungsanspruch mindestens in Höhe einer Erstattung der durch die bereits erbrachten Leistungen entstandenen Kosten einschließlich einer angemessenen Gewinnmarge hat. Dies betrifft bei der Gruppe große Teile der Serienproduktion von kundenspezifischen Teilen. Die Bemessung des Leistungsfortschritts bei der zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung erfolgt dabei anhand der Outputmethode, die auf Basis der gelieferten Güter erfolgt. Die Produktion und Lieferung der Güter aus der Serienfertigung erfüllt die Bedingung für die Anwendung der Outputmethode. Die Zahlungen werden in der Regel spätestens 90 Tage nach der Abnahme durch den Kunden fällig.

Sonstige Güter

Umsatz aus dem Verkauf von sonstigen Gütern wird erfasst, wenn die Verfügungsgewalt auf den Käufer übertragen wurde. In Abhängigkeit vom jeweiligen Kundenvertrag sowie der jeweiligen Bestellung stimmt der Zeitpunkt der Umsatzrealisierung regelmäßig mit dem Zeitpunkt der Lieferung oder Abnahme überein. Die Zahlungen werden in der Regel spätestens 90 Tage nach der Abnahme durch den Kunden fällig.

6.14. Sonstige Erträge und Aufwendungen

Zinsen werden periodengerecht unter Verwendung der Effektivzinsmethode als Aufwand bzw. Ertrag ausgewiesen. Zinserträge und Zinsaufwendungen entstehen vorwiegend durch Bankguthaben, Darlehen sowie Leasing- und Factoring-Vereinbarungen. Dividendenerträge werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem das Recht auf den Empfang der Zahlung entsteht.

Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung bilanziell erfasst.

Aufwendungen für Forschung werden in der Periode erfolgswirksam erfasst, in der sie angefallen sind. Aufwendungen für Entwicklung werden zum Zeitpunkt ihres Entstehens ergebniswirksam erfasst, soweit es sich nicht um Entwicklungskosten handelt, die bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzung gemäß IAS 38 als immaterieller Vermögenswert aktiviert werden müssen.

6.15. ERTRAGSTEUERN

Der Ertragssteueraufwand stellt die Summe des laufenden Steueraufwands und der latenten Steuern dar.

Der STS-Konzern fällt aufgrund seiner Zugehörigkeit zum Adler-Pelzer-Konzern im Geschäftsjahr 2024 in den Anwendungsbereich des deutschen Mindeststeuergesetzes, welches die OECD-Model Rules zu Pillar 2 umsetzt. Die Adler Pelzer Holding GmbH wird die Funktion als nationale Gruppenträgerin einnehmen, wohingegen die STS Group AG eine in Teileigentum stehende Tochtergesellschaft der Adler Pelzer Holding GmbH darstellt. Als oberste Muttergesellschaft des Gesamtkonzerns wird die G.A.I.A. Holding Srl ausgewiesen.

Auf Grundlage einer Gesamtberechnung der multinationalen Unternehmensgruppe mit Daten für das Geschäftsjahr 2024 können für den STS-Konzern und dessen Tochtergesellschaften im In- und Ausland 4 von 5 Jurisdiktionen eine CbCR-Safe-Harbor-Regel in Anspruch nehmen, d.h., dass in diesen Jurisdiktionen keine Ergänzungssteuer für das Jahr 2024 anfällt. Für Länder, die keinen CbCR-Safe-Harbor erfüllen, liegt zum aktuellen Zeitpunkt noch keine detaillierte Pillar 2-Vollberechnung vor. Nach indikativer vereinfachter Berechnung wird von keinem wesentlichen Ergänzungssteuerbetrag ausgegangen. Im Konzernabschluss der STS Group AG werden für das Geschäftsjahr 2024 daher keine Steueraufwendungen aus dem MinStG oder entsprechenden ausländischen MinStG für ihre ausländischen Beteiligungen erfasst.

6.15.1. Laufende Steuern

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr berechnet. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Jahresüberschuss aus der

Konzerngesamtergebnisrechnung aufgrund von Aufwendungen und Erträgen, die in späteren Jahren oder niemals steuerbar bzw. steuerlich abzugsfähig sind. Hiervon erfasst sind explizit auch ergebniswirksame Effekte aus Konsolidierung. Die Verbindlichkeiten der Gruppe für die laufenden Steuern werden auf Grundlage der geltenden bzw. aus Sicht des Abschlussstichtages in Kürze geltenden Steuersätze berechnet.

6.15.2. Latente Steuern

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt gemäß IAS 12 auf der Grundlage der international üblichen bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode (Liability-Methode). Danach werden Steuerabgrenzungsposten für sämtliche temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den Wertansätzen in der Konzernbilanz sowie für steuerliche Verlustvorträge gebildet.

Latente Steuern auf diese berechneten Differenzen werden grundsätzlich immer erfasst, wenn sie zu passivischen latenten Steuerverbindlichkeiten führen. Aktive latente Steuern werden nur dann berücksichtigt, wenn es wahrscheinlich ist, dass die entsprechenden Steuervorteile auch realisiert werden. Aktive und passive latente Steuern werden auch auf temporäre Differenzen, die im Rahmen von Unternehmenserwerben entstehen, angesetzt, mit der Ausnahme von temporären Differenzen auf Geschäfts- oder Firmenwerte, sofern diese steuerlich unberücksichtigt bleiben.

Zur Berechnung latenter Steuern werden die Steuersätze zukünftiger Jahre herangezogen, soweit sie bereits gesetzlich festgeschrieben sind bzw. der Gesetzgebungsprozess im Wesentlichen abgeschlossen ist. Veränderungen der latenten Steuern in der Bilanz führen grundsätzlich zu latentem Steueraufwand bzw. -ertrag. Soweit bestimmte Sachverhalte, die eine Veränderung der latenten Steuern nach sich ziehen, direkt gegen das Eigenkapital gebucht werden, wird auch die Veränderung der latenten Steuern direkt im Eigenkapital berücksichtigt.

Latente Steuerverbindlichkeiten werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen bilanziert, es sei denn, dass die Beteiligung haltende Unternehmung in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenz zu steuern und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht auflösen wird (sog. „Outside Basis Differences“ (OBD)).

6.16. ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Eine Erfassung von Zuwendungen der öffentlichen Hand, einschließlich nicht monetärer Zuwendungen zum beizulegenden Zeitwert, erfolgt nur dann, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass:

- a) das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllen wird, und dass
- b) die Zuwendungen gewährt werden.

Die Zuwendungen werden planmäßig über jene Perioden als Ertrag erfasst, in denen die entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, anfallen. Zuwendungen, die für den Ausgleich von bereits entstandenen Aufwendungen oder zur sofortigen finanziellen Unterstützung unabhängig von künftigem Aufwand vereinnahmt werden, werden erfolgswirksam in der Periode der Anspruchsentstehung erfasst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand betragen im Berichtsjahr zum 31. Dezember 2024 0,5 Mio. EUR (2023: 0,2 Mio. EUR). Die Zuschüsse unterstützen die Gesellschaften sowohl bei Personalaufwendungen als auch bei Investitionen.

6.17. WESENTLICHE SCHÄTZUNGEN UND ERMESSENSAUSÜBUNGEN

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Konzernabschluss sind sowohl **Ermessensentscheidungen** als auch **Schätzungen** erforderlich, die wesentliche Auswirkungen auf die im Abschluss ausgewiesenen Beträge haben können. Während Ermessensentscheidungen vorrangig die Interpretation und Anwendung von Rechnungslegungsstandards betreffen, beziehen sich Schätzungsunsicherheiten auf Annahmen über zukünftige Entwicklungen, die sich auf die Bewertung von Vermögenswerten und Schulden auswirken können.

6.17.1. Ermessensentscheidungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfordert von der Konzernleitung die Vornahme wesentlicher **Ermessensentscheidungen**, insbesondere bei der Interpretation und Anwendung der IFRS-Vorschriften. Diese Entscheidungen beeinflussen die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ggf. erheblich. Wesentliche Ermessensentscheidungen betreffen unter anderem:

Umsatzrealisierung

Die Bestimmung der Höhe und des Zeitpunkts der Erlöse aus Verträgen mit Kunden unterliegt nach IFRS 15 der Ermessensentscheidung des Unternehmens. Für Verträge über Erstserienwerkzeuge, die über einen Zeitraum erfüllt werden, kommt dabei in der Regel die

Inputmethode cost-to-cost zum Einsatz, da der Anfall der Kosten im Rahmen des Projekts nach Auffassung der Gesellschaft ein getreues Bild der Leistungserbringung vermittelt. Verträge über Serienprodukte, die die Kriterien der zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung erfüllen, werden hingegen in der Regel nach der Outputmethode bemessen, da in diesen Fällen die erstellten oder gelieferten Einheiten ein getreues Bild der Leistungserbringung vermitteln. Für die zeitraumbezogenen Leistungen erfolgt die Leistungserfüllung mit der Erbringung der Leistung. Bei Verträgen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt erfüllt werden, wird auf den Übergang der Verfügungsgewalt über das Gut abgestellt. In der Regel erfolgt zur Beurteilung des Kontrollübergangs die Orientierung an den vereinbarten Incoterms.

Die Definition von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten für Werthaltigkeitsprüfungen

Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung gemäß IAS 36 ist die Konzernleitung gefordert, zahlungsmittelgenerierende Einheiten (Cash-Generating Units, CGUs) zu definieren. Diese Einteilung basiert auf Ermessensentscheidungen darüber, welche Gruppen von Vermögenswerten gemeinsam unabhängige Cashflows erwirtschaften.

Die Festlegung der CGUs erfolgt unter Berücksichtigung betriebspezifischer Faktoren, wie der internen Steuerungssysteme, der organisatorischen Struktur sowie der wirtschaftlichen Abhängigkeit einzelner Vermögenswerte voneinander. Insbesondere bei komplexen Konzernstrukturen mit integrierten Geschäftsbereichen kann die Bestimmung der CGUs erhebliche Auswirkungen auf die Ermittlung eines möglichen Wertminderungsbedarfs haben. Darüber hinaus beeinflusst die Definition der CGUs die Höhe des Goodwill-Impairment-Tests, da der Geschäfts- oder Firmenwert zwingend einer oder mehreren CGUs zugeordnet werden muss. Eine abweichende Einteilung der CGUs kann daher zu unterschiedlichen Wertminderungsbeträgen führen und hat somit direkte Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

6.17.2. Schätzungsunsicherheiten

Neben Ermessensentscheidungen erfordert die Aufstellung des Konzernabschlusses auch eine Reihe von **Schätzungen**, die auf Annahmen über zukünftige wirtschaftliche Entwicklungen basieren. Diese Schätzungen betreffen insbesondere:

Schätzungen im Rahmen des Impairment-Tests

Im Rahmen der Überprüfung des erzielbaren Betrags für zahlungsmittelgenerierende Einheiten („cash generating unit, CGU“) berücksichtigt die Gesellschaft die zum Stichtag vorliegenden Erkenntnisse und Erwartungen über die künftigen Entwicklungen des Markt- und Wettbewerbsumfelds der CGUs. Dementsprechend unterliegen die zugrundeliegenden Planzahlen und Prognosen der CGUs Schätzungen der Gesellschaft bzw. des Managements. Hierzu gehören insbesondere Annahmen bezüglich der Umsatzentwicklung sowie Aufwandsstruktur, aber auch des Diskontierungszinssatzes. Im Diskontierungszinssatz werden

erwartete, mit den CGUs, verbundene Risiken berücksichtigt. In Abhängigkeit der durch das Management getroffenen Annahmen, können Effekte für die Bilanzierung entstehen. Aus den Prognosen sowie den durchgeführten Sensitivitätsanalysen ergaben sich jedoch keine Anzeichen für eine potenzielle Wertminderung, wenngleich Prognosen grundsätzlich von Schätzunsicherheiten behaftet sind.

Schätzungen im Wege der Kaufpreisallokation

Bei Unternehmenserwerben werden zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erworbener Vermögenswerte und Verbindlichkeiten Schätzungen vorgenommen. Unabhängige Sachverständige bewerten in der Regel Grund und Boden, Gebäude sowie technische Anlagen und Maschinen, während marktgängige Wertpapiere zu ihrem Marktwert angesetzt werden. Da diese Gutachten auf Annahmen basieren, entstehen gewisse Unsicherheiten.

Der Fair Value immaterieller Vermögenswerte wird mithilfe geeigneter Methoden bestimmt, meistens durch Prognosen künftiger Zahlungsströme. Je nach Art des Vermögenswerts und Datenlage kommen kosten-, markt- oder kapitalwertorientierte Verfahren zum Einsatz, wobei Letzteres für immaterielle Werte besonders relevant ist. Ein Beispiel ist die Relief-from-Royalty-Methode zur Lizenzbewertung, bei der durch entfallende Lizenzgebühren erzielte Kosteneinsparungen abgezinst und als Wert angesetzt werden. Auch Schätzungen zur wirtschaftlichen Nutzungsdauer unterliegen Annahmen, die Unsicherheiten verursachen.

Für Eventualschulden sind ebenfalls Annahmen zur Eintrittswahrscheinlichkeit notwendig, was wiederum zu Unsicherheiten führt.

Festlegung der Nutzungsdauer des Sachanlagevermögens sowie von Software und Lizenzen

Bei der Schätzung der Nutzungsdauer von Vermögenswerten orientiert sich die Gesellschaft an den Erfahrungen der Vergangenheit. Aufgrund des beschleunigten technischen Fortschritts besteht aber die Möglichkeit, dass beispielsweise eine schnellere Abschreibung erforderlich werden kann.

Erwartete Kreditverluste

Für die Beschreibung der den erwarteten Kreditverlusten zugrundeliegenden Schätzungen und Annahmen wird auf [Abschnitt 5.2.2](#), Finanzrisikomanagement Unterabschnitt Kredit- und Ausfallrisiko verwiesen.

Ansatz latenter Steueransprüche und abzugsfähiger temporärer Differenzen

Latente Steueransprüche werden für steuerliche Verlustvorträge und abzugsfähige temporäre Differenzen angesetzt, sofern die Realisierung des damit verbundenen Steuervorteils durch künftige steuerliche Gewinne auf Basis einer Gewinnprognose des Managements für die Konzerngesellschaften als wahrscheinlich betrachtet wird. Die Gewinnprognose des

Managements bezieht sich insbesondere auf die Höhe des zu versteuernden Ergebnisses sowie dessen erwartete Eintrittszeitpunkt.

Rückstellungen

Rückstellungen unterscheiden sich von anderen Verbindlichkeiten in Bezug auf Unsicherheiten hinsichtlich des Zeitpunkts oder der Höhe der künftig erforderlichen Ausgaben. Eine Rückstellung ist dann anzusetzen, wenn dem Unternehmen aus einem Ereignis in der Vergangenheit eine gegenwärtige (rechtliche oder faktische) Verpflichtung erwächst, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist (vgl. IAS 37.14).

Aufgrund unterschiedlicher wirtschaftlicher und rechtlicher Beurteilungen und der Schwierigkeiten der Festlegung einer Eintrittswahrscheinlichkeit bestehen grundsätzliche Ansatz- und Bewertungsunsicherheiten.

Für die Bewertung der Pensionsrückstellungen müssen versicherungsmathematische Annahmen getroffen werden. Diese Annahmen sind von den individuellen Einschätzungen des Managements abhängig.

6.17.3. Transformationsprozess durch Klimawandel

Die Automobilindustrie sowie ihre Zulieferer erfahren durch den Klimawandel sowie der politischen und gesellschaftlichen Entwicklung einen hohen Transformationsdruck auf ihr Geschäftsmodell. Der Verband der Automobilindustrie (VDA) weist darauf hin, dass der Transformationsprozess nur gelingen wird, wenn die Rahmenbedingungen sowie Planungs- und Investitionssicherheit für Hersteller und Nutzer stimmen. Aufgrund der agilen gesamtwirtschaftlichen Situation sowie rechtlichen Rahmenbedingungen wirken Schätzung und Ermessensentscheidungen aus dem Transformationsprozess auf verschiedene Bilanzierungssachverhalte ein.

Insbesondere sind hiervon betroffen die Nutzungsdauern des Sachanlagevermögens mit den Produktionsanlagen der Gruppe. Nach aktuellem Kenntnisstand werden diese wie bisher geplant genutzt und daher sind keine Anpassungen des Abschreibungszeitraums erforderlich. Schätzungen und Ermessensausübungen sind zudem für Investitionen zur Reduktion der klimabezogenen Risiken für die Produktionsstätten in Frankreich identifiziert worden. Die Bewertung basierte grundsätzlich auf den Risikoberichten über die Gebäude der Produktionsstätten der Versicherungsgesellschaft, die Risikoexposition der Produktionsstätten und deren Historie und Erfahrung. Identifiziert wurden weiterhin Risiken aus Temperaturschwankungen, Hitzestress mit Wasserknappheit und Überschwemmungen sowie deren Auswirkungen auf Betriebsunterbrechungen, Energieverfügbarkeit und -preise. Diese

Risiken sind nicht in der Planung berücksichtigt, da eine angemessene Schätzung derzeit nicht vorgenommen werden kann und zudem von Seiten des Managements die Eintrittswahrscheinlichkeit für weitere zwangsläufige und notwendige Investitionen zu den Risiken Temperaturschwankungen, Hitzestress und Überschwemmungen als gering eingestuft werden.

6.18. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind nicht aufgetreten.

Hagen, den 27. März 2024

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Alberto Buniato', written in a cursive style.

Alberto Buniato (CEO)

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Hagen, den 31. März 2025

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Alberto Buniato', written over a light blue horizontal line.

Alberto Buniato (CEO)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die STS Group AG, Hagen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der STS Group AG, Hagen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der STS Group AG, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres

Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

① Werthaltigkeit der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

① **Werthaltigkeit der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte**

- ① In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte mit einem Betrag von insgesamt 108,5 Mio. EUR (46,3 % der Bilanzsumme bzw. 240,8 % des Eigenkapitals) ausgewiesen. Die Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte werden anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt grundsätzlich auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Vermögenswert zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten dem entsprechenden erzielbaren Betrag (höherer Betrag aus Nutzungswert und eizulegendem Zeitwert abzgl. Kosten der Veräußerung) gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich anhand des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der jeweiligen

zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cash-Flow Modellen ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Mittelfristplanung des Konzerns den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Ergänzende Anpassungen der Mittelfristplanung für Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung wurden von uns mit den zuständigen Fachbereichen und Mitarbeitern der Gesellschaft diskutiert und nachvollzogen. Zudem haben wir auch die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit dem Kenntnis, dass bereits geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes und der Wachstumsraten werterheblich sein können, haben wir uns mit Unterstützung unserer internen Bewertungsspezialisten intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes und der Wachstumsraten herangezogenen Parametern beschäftigt und die Berechnungsschemata nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen und eigene Sensitivitätsanalysen für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit geringer Überdeckung (Buchwert im Vergleich zum erzielbaren Betrag) durchgeführt. Dabei haben wir festgestellt, dass die Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen ausreichend durch die diskontierten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse gedeckt sind. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zum Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ sind im Abschnitt 4.1, zum Bilanzposten „Sachanlagen“ im Abschnitt 4.2 sowie zur Beurteilung der Werthaltigkeit im Abschnitt 6.5 des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht zur Erfüllung der §§ 315b bis 315c HGB
- den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose

Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu

den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei STS_GROUP_KA+ZLB_ESEF-2024-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das

elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 13. Juni 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 13. Juni 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der STS Group AG, Hagen, tätig, davon sieben Geschäftsjahre, während derer das Unternehmen ununterbrochen die Definition als Unternehmen von öffentlichem Interesse i.S.d. § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB erfüllte.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

HINWEIS ZUR NACHTRAGSPRÜFUNG

Diesen Bestätigungsvermerk erteilen wir zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht sowie zu den erstmals zur Prüfung vorgelegten, in der Datei STS_GROUP_KA+ZLB_ESEF-2024-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 31. März 2025 abgeschlossenen Prüfung und unserer am 25. April 2025 abgeschlossenen Nachtragsprüfung, die sich auf die erstmalige Vorlage der ESEF-Unterlagen bezog.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian König.

München, den 31. März 2025 / begrenzt auf die im Hinweis zur Nachtragsprüfung genannte erstmalige Vorlage der ESEF-Unterlagen:

München, den 25. April 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian König
Wirtschaftsprüfer

ppa. Bernhard Obermayr
Wirtschaftsprüfer